

# Herausforderung. Zukunft.

Basel III Offenlegung per 31.12.2016



# **INHALTSVERZEICHNIS**

1.	Einleitung	8
1.1.	Informationen aus der Offenlegungspolitik (Vorschriften gem. Art. 431 (3) CRR )	8
1.2.	Stabilität der Finanzmärkte	9
1.3.	Unternehmnensführung	10
1.4.	Das Risikomanagement in der Oberbank	12
1.5.	Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	14
1.6.	Konzise Risikoerklärung	14
2.	Anwendungsbereich	15
2.1.	Unterschiede in den Konsolidierungsvorschriften für Rechnungslegungs- und Aufsichtszw	
2.2.	Darstellung der Konsolidierungskreise	16
2.3.	Beschreibung der wichtigsten Beteiligungen	20
2.4.	Hindernisse für die Eigenmittelübertragung und die Rückzahlung von Verbindlichkeiten innerhalb der Kreditinstitutsgruppe	21
2.5.	Eigenmittelfehlbetrag in nicht konsolidierten Tochterunternehmen	21
2.6.	Umstände der Inanspruchnahme der Artikel 7 und 9 CRR	22
3.	Eigenmittel	23
3.1.	Eigenmittelstruktur	23
3.2.	Eigenmittelerfordernis	56
3.3.	Kapitalpuffer	59
3.4.	Indikatoren der globalen Systemrelevanz	60
3.5.	Bankeigener Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung	60
4.	Kredit- und Verwässerungsrisiko	65
4.1.	Risikomanagementziele und -leitlinien	65
4.2.	Definitionen von überfällig und notleidend	67
4.3.	Prozess für die Bildung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen	68
4.4.	Quantitative Offenlegung zum Kreditrisiko auf Basis von Rechnungswesendaten	70
4.5.	Ansatz zur Berechnung der aufsichtlichen Eigenmittelanforderung	76



4.6.	Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen	79
5.	Kontrahentenausfallrisiko	80
5.1.	Risikomanagementziele und -leitlinien	80
5.2.	Kontrahentenausfallrisiko im ICAAP und Zuteilung von Obergrenzen für Kontrahentenausfallrisikopositionen	80
5.3.	Beschreibung der Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven	80
5.4.	Auswirkungen auf den Besicherungsbetrag bei einer Bonitätsverschlechterung	81
5.5.	Risikopositionswert aus Derivativgeschäften	81
5.6.	Nominalwerte von Kreditderivativgeschäften	81
5.7.	Schätzung des Skalierungsfaktors und Berücksichtigung von Korrelationsrisiken in der Schätzung	81
6.	Kreditrisikominderungen	82
6.1.	Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten	82
6.2.	In der Mindesteigenmittelberechnung verwendete Sicherheitenarten	83
6.3.	Markt- und Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung	84
6.4.	Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting	84
6.5.	Besicherte Risikopositionen	85
7.	Marktrisiko	87
8.	Zinsrisiko im Bankbuch	89
8.1.	Risikomanagementziele und -leitlinien	89
8.2.	Quantifizierung des Zinsrisikos	89
9.	Beteiligungen im Bankbuch	91
9.1.	Risikomanagementziele und -leitlinien	91
9.2.	Einteilung der Beteiligungen nach ihren Zielen	92
9.3.	Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden	93
9.4.	Wertansätze für Beteiligungspositionen	93
9.5.	Realisierte und unrealisierte Gewinne bzw. Verluste aus Beteiligungspositionen	94
10.	Operationelles Risiko	95
10 1	Picikamanagamantziala und laitlinian	05



10.2	. Ansatz zur Berechnung der aufsichtlichen Eigenmittelanforderung	98
11.	Liquiditätsrisiko	99
12.	Konzentrationsrisiko	101
13.	Belastete Vermögenswerte	102
14.	Verschuldung	104
15.	Vergütungspolitik in Bezug auf die RisikokäuferInnen gemäß § 39b BWG	107
15.1	. Festsetzung der RisikokäuferInnen und Beschreibung der Vergütungspolitik	107
15.2.	. Quantitative Angaben zur Vergütungspolitik	110



# **TABELLENVERZEICHNIS**

Tabelle 1: Art. 435 (2) lit a) CRR: Mandate von Mitgliedern des Leitungsorgans1	1
Tabelle 2: Art. 437 (1) lit. d) und e) CRR i.V.m. Art. 492 CRR: Darstellung der Eigenmittelstruktur3	4
Tabelle 3: Art. 437 (1) lit. b) CRR: Konditionen und wichtigste Merkmale von Eigenmittelinstrumenten5	4
Tabelle 4: Art. 437 (1) lit. c) CRR: Bedingungen von Eigenmittelinstrumenten5	5
Tabelle 5: Art. 437 (1) lit. a) CRR: Überleitung IFRS-Eigenkapital - Eigenmittel gem. CRR5	6
Tabelle 6: Art. 438 lit c), e), f) CRR i.V.m. Art. 445 CRR: Eigenmittelbedarf nach Risikoarten5	8
Tabelle 7: Eigenmitteldeckungsrechnung5	8
Tabelle 8: Art. 2 2015/1555 DelVO (EU): Geografische Verteilung der für die Berechnung des	
antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen5	9
Tabelle 9: Art. 3 2015/1555 DelVO (EU): Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers 5	9
Tabelle 10: Art. 442 i) CRR: Entwicklung der Risikovorsorgen6	9
Tabelle 11: Art. 442, 2. Absatz CRR: Direktabschreibungen und Eingänge aus abgeschriebenen	
Forderungen6	9
Tabelle 12: Art. 442 c) CRR: Risikopositionen und durchschnittliche Risikopositionen nach	
Risikopositionsklassen	0
Tabelle 13: Art. 442 d) CRR: Risikopositionen nach Ländern und Risikopositionsklassen7	1
Tabelle 14: Art. 442 e) CRR: Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen und Risikopositionsklassen7	4
Tabelle 15: Art. 442 f) CRR: Risikopositionen nach Restlaufzeiten und Risikopositionsklassen7	5
Tabelle 16: Art. 442 g) CRR: Überfällige und notleidende Risikopositionen sowie Kreditrisikoanpassungen	
nach Branchen7	6
Tabelle 17: Art. 442 h) CRR: Überfällige und notleidende Risikopositionen sowie Kreditrisikoanpassungen	I
nach Ländern7	6
Tabelle 18: Mapping von externen Ratings zu Risikogewichten7	6
Tabelle 19: Art. 444 e) CRR: Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung, Darstellung nach	
Risikopositionsklassen	9
Tabelle 20: Art. 439 e), f) CRR: Berechnung des Risikopositionswertes aus derivativen Geschäften8	1
Tabelle 21: Art. 453 lit c) CRR: Aufgliederung von finanziellen Sicherheiten und Immobiliensicherheiten 8	3
Tabelle 22: Art. 453 lit d) CRR: Persönliche Sicherheiten und wichtigste Garantiegeber8	4
Tabelle 23: Art. 453 lit f), g) (1) CRR: Besicherte Risikopositionen – Finanzielle und persönliche	
Sicherheiten nach Risikopositionsklassen8	5
Tabelle 24: Art. 453 lit f), g) (2) CRR: Effekte der Kreditrisikominderung bei durch Immobilien besicherten	í
Risikopositionen8	6
Tabelle 25: Art. 448 b) CRR: Barwertänderung bei einer + 200 bps Verschiebung der Zinskurve9	0
Tabelle 26: Art. 447 lit b), c) CRR: Wertansätze für Beteiligungspositionen9	4



Tabelle 27: Art. 447 lit d), e) CRR: Realisierte und unrealisierte Gewinne bzw. Verluste aus	
Beteiligungspositionen	94
Tabelle 28: Risikoarten im Operationellen Risiko	95
Tabelle 29: Eigenmittelanforderung Operationelles Risiko nach Geschäftsfeldern	98
Tabelle 30: Belastete und unbelastete Vermögenswerte	102
Tabelle 31: Entgegengenommene Sicherheiten	103
Tabelle 32: Belastete Vermögenswerte und dazugehörige Verbindlichkeiten	103
Tabelle 33: Abstimmung Aktiva und Risikopositionen	104
Tabelle 34: Berechnung Verschuldungsquote	106
Tabelle 35: Aufgliederung bilanzwirksame Risikopositionen	106
Tabellen 36 und 37 : Art. 450 lit. g) CRR: Vergütungen nach Geschäftsbereichen	110
Tabellen 38 und 39: Art. 450 lit. h) CRR: Vergütungen nach Mitarbeiterkategorien	112



# **ABBILDUNGSVERZEICHNIS**

Abbildung 1: Oberbank Einzugsgebiet	8
Abbildung 2: Risikolimits	64
Abbildung 3: Validierungsprozess der Ratingverfahren	67
Abbildung 4: Immobiliensicherheiten pro Land	84
Abbildung 5: Beteiligungsportfolio der Oberbank	92



# **ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**

AfS Available for Sale

ALGAR Alpenländische Garantie-Gesellschaft m.b.H.

**APM-Komitee** Aktiv-Passiv-Management-Komitee

**BKS** BKS Bank AG

**bps** Basispunkte

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

**BWG** Bankwesengesetz

CRD IV Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die

Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen

CRR Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute

und Wertpapierfirmen

CVA Credit Value Adjustment

**EL** Expected Loss – Erwarteter Verlust

**EWB** Einzelwertberichtigung

FMA Finanzmarktaufsicht

FV/PL Fair Value through Profit or Loss

ICAAP Internal Capital Adequacy Assessment Process – Internes

Kapitaladäquanzverfahren

IAS / IFRS International Accounting Standards / International Financial Reporting Standards

IKS Internes Kontrollsystem

IRB-Ansatz Internal Ratings Based Approach – Auf internen Ratings basierender Ansatz

KI Kreditinstitut

**LGD** Loss given Default – Verlust bei Ausfall

M Maturity – Restlaufzeit

ORM Gremium für das Management des Operationellen Risikos

PD Probability of default – Ausfallwahrscheinlichkeit

PIGS Portugal, Italien, Griechenland, Spanien

PWB Portfoliowertberichtigung

VaR Value-at-Risk



#### 1. Einleitung

Als universelle und dynamische Regionalbank erbringt die Oberbank Finanzdienstleistungen auf höchstem Niveau für die Menschen vor Ort. Die Unabhängigkeit wird durch eine stabile Aktionärsstruktur gewährleistet, ihre kundenorientierten Dienstleistungen machen sie zu einer qualifizierten Alternative in einem von Großbanken dominierten Markt.

Die Oberbank wächst organisch durch Filialgründungen. Ziel der Expansion ist die Begleitung bestehender KundInnen und die Gewinnung von NeukundInnen in attraktiven Regionen. Ende 2016 führte die Oberbank 159 Filialen: 49 in Oberösterreich, 14 in Salzburg, 35 in Niederösterreich und Wien, 61 in Deutschland, Tschechien, Ungarn und der Slowakei.



Abbildung 1: Oberbank Einzugsgebiet

Die Oberbank setzt mit der vorliegenden Offenlegung die relevanten Offenlegungsbestimmungen gemäß Teil 8 der Verordnung 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (CRR) um. Wenn nicht anders formuliert, beziehen sich die bankspezifischen Daten jeweils auf den 31.12.2016.

#### 1.1. Informationen aus der Offenlegungspolitik (Vorschriften gem. Art. 431 (3) CRR )

Die Bestimmungen zu Basel III (CRR/CRDIV-Paket lt. EU-Gesetzgebung) und somit auch die Offenlegungspflichten nach Teil 8 CRR finden ab dem 1.1.2014 Anwendung.

Die Offenlegung der Oberbank AG wird einmal jährlich erstellt. Als Medium für die Offenlegung gemäß Art. 434 (1) CRR hat sich die Oberbank für das Internet entschieden. Somit ist die Offenlegung des jeweils vergangenen Berichtsjahres im 1. Halbjahr, zeitnah zur Veröffentlichung des Oberbank-Konzern-Jahresabschlusses, auf der Homepage der Oberbank AG www.oberbank.at (Bereich "Investor Relations") abrufbar.



Für die Erstellung des qualitativen und quantitativen Teils des Offenlegungsberichtes ist die Abteilung Strategisches Risikomanagement zuständig. Das Strategische Risikomanagementstimmt die zur Veröffentlichung vorgesehenen Informationen und quantitativen Daten mit den jeweils für das Risikomanagement zuständigen Abteilungen ab. Die Offenlegung wird tourlich durch die Jahresabschlussprüfer und die interne Revision geprüft.

#### 1.2. Stabilität der Finanzmärkte

Das Modell zur Sicherung der Stabilität der Finanzmärkte beruht auf 3 Säulen:

Säule 1 – Mindestkapitalanforderungen

Säule 2 – Internes Kapitaladäquanzverfahren und Bankaufsichtlicher Überprüfungsprozess

Säule 3 – Marktdisziplin (Offenlegung)

Die **Säule 1** definiert die Mindestkapitalanforderungen. Hier ist festgelegt, welches Ausmaß an Eigenmitteln zur Abdeckung des Kreditrisikos, des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko), des Marktrisikos im Handelsbuch und des Operationellen Risikos zu halten ist. Es können unterschiedlich komplexe Methoden zur Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses angewandt werden (zur näheren Erläuterung siehe Glossar).

Im Rahmen der **Säule 2** haben die Banken den Aufsichtsbehörden nachzuweisen, dass alle wesentlichen Risiken unter Berücksichtigung ihres individuellen Risikoprofils (Proportionalitätsprinzip) auf der Grundlage ausreichend dokumentierter Prozesse und organisatorischer Umsetzungsrichtlinien ordnungsgemäß und richtig gemanagt werden und durch eine angemessene Risikodeckungsmasse gedeckt sind. Über die in der CRR festgelegten Mindesteigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko, das Marktrisiko im Handelsbuch und das Operationelle Risiko hinausgehend sind alle anderen wesentlichen Risiken in die intern festzulegende Risikodeckungsmassen-Allokation der Bank einzubeziehen. Im Unterschied zu den regulatorischen Anforderungen in der Säule 1 soll die Säule 2 die an das spezielle Geschäftsmodell angepasste ökonomische, interne Sichtweise darstellen.

Weiters beinhaltet die Säule 2 den bankaufsichtlichen Überprüfungsprozess, der die Aufsichtsbehörden zur Überwachung und Einhaltung aller Vorschriften aus Basel III sowie eventuellen Aufsichtsmaßnahmen verpflichtet.

Das Ziel der **Säule 3** von Basel III ist die Stärkung der Markttransparenz durch vermehrte Offenlegung von materiellen und relevanten Informationen über das Risikoprofil und Risikomanagement der Bank.



Es bestehen umfangreiche Offenlegungspflichten gegenüber den MarktteilnehmerInnen, die somit einen detaillierten Einblick in die Bank hinsichtlich

- der Eigenmittel,
- der eingegangenen Risiken, deren Messung und Steuerung sowie folglich
- der Angemessenheit der Eigenmittelausstattung und Risikodeckungsmasse (nach Säule 1 und Säule 2)
- der belasteten Vermögenswerte
- der Verschuldung und
- der Vergütungspolitik für definierte RisikokäuferInnen

erhalten.

#### 1.3. Unternehmnensführung

rechtliche Grundlage: Art. 435(2) lit. a)-d) CRR

#### Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Mandate

Zum 31.12.2016 bekleideten die Aufsichtsratsmitglieder der Oberbank AG die folgende Anzahl von anrechenbaren Mandaten:

Name	Rolle	Anzahl der verpflich- tend anzu- rechnenden Mandate zum 31.12.2016 <sup>1</sup>	Anmerkung
Dr. Franz Gasselsberger	Generaldirektor	3	3. Mandat mit Bewilligung FMA
Dr. Josef Weißl	Vorstandsdirektor	3	3. Mandat mit Bewilligung FMA
Mag. Florian Hagenauer	Vorstandsdirektor	2	von 2 möglichen Mandaten
Dr. Herta Stockbauer	AR-Vorsitzende	3	3. Mandat mit Bewilligung FMA
Dr. Ludwig Andorfer	stv. AR-Vorsitzender	2	von 4 möglichen Mandaten
Dir. Gerhard Burtscher	stv. AR-Vorsitzender	0	von 2 möglichen Mandaten
Dr. Wofgang Eder	AR-Mitglied (Kapitalvertreter)	1	von 2 möglichen Mandaten
Dr. Peter Mitterbauer	AR-Mitglied (Kapitalvertreter)	4	von 4 möglichen Mandaten
Dr. Martin Zahlbruckner	AR-Mitglied (Kapitalvertreter)	1	von 2 möglichen Mandaten
Dir. Karl Samstag	AR-Mitglied (Kapitalvertreter)	3	von 4 möglichen Mandaten
Dr. Herbert Walterskirchen	AR-Mitglied (Kapitalvertreter)	1	von 2 möglichen Mandaten
Dir. Alfred Leu	AR-Mitglied (Kapitalvertreter)	2	von 2 möglichen Mandaten
Dr. Barbara Steger	AR-Mitglied (Kapitalvertreter)	1	von 2 möglichen Mandaten
Dr. Barbara Leitl-Staudinger	AR-Mitglied (Kapitalvertreter)	1	von 4 möglichen Mandaten

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Aufsichtsratsmandate iSd Mandatsbeschränkungen gem. § 28a Abs 5 Z 5 bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG



Hr. Wolfgang Pischinger	AR-Mitglied (Belegschaftsvertreter)	1	von 2 möglichen Mandaten
Hr. Herbert Skoff	AR-Mitglied (Belegschaftsvertreter)	1	von 4 möglichen Mandaten
Fr. Alexandra Grabner	AR-Mitglied (Belegschaftsvertreter)	2	von 4 möglichen Mandaten
Fr. Elfriede Höchtel	AR-Mitglied (Belegschaftsvertreter)	1	von 4 möglichen Mandaten
Hr. Josef Pesendorfer	AR-Mitglied (Belegschaftsvertreter)	1	von 4 möglichen Mandaten
Hr. Stefan Prohaska	AR-Mitglied (Belegschaftsvertreter)	1	von 4 möglichen Mandaten

Tabelle 1: Art. 435 (2) lit a) CRR: Mandate von Mitgliedern des Leitungsorgans

#### Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Im Dezember 2014 hat der Nominierungsausschuss für Vertriebsvorstände und Marktfolgevorstände eigene Bewerberprofile erarbeitet, deren wesentlichen Ziele in der nachhaltigen Entwicklung der Bank im Rahmen der definierten Leitsätze und in der generell nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung der Bank in den dem Vorstandsmitglied explizit zugeordneten Agenden gemäß definierter Geschäftsverteilung liegen. Unter anderen Voraussetzungen wurden darin explizit die notwendige Fachkompetenz und die Anforderungen an die Führungsqualität festgeschrieben.

Ebenso wurde ein Bewerberprofil für Aufsichtsratsmitglieder erarbeitet.

#### Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Im Dezember 2013 hat der Nominierungsausschuss Ziele und Strategien festgelegt, um das unterrepräsentierte Geschlecht in Vorstand und Aufsichtsrat zukünftig zu stärken. Zudem hat der Nominierungsausschuss eine Quote von zumindest 25 % festgelegt. Bei den Kapitalvertretern wurde mit 3 weiblichen Mitgliedern die angepeilte Zielquote von 25 % erfüllt, bei den Belegschaftsvertretern beträgt die Quote sogar ein Drittel.

Auch für den Vorstand wurde eine Quote von 25 % festgelegt, deren Erreichen eine längerfristige Planung erfordert.

In der Sitzung vom 29.3.2016 hat der Nominierungsausschuss die festgelegten Quoten erneut bestätigt.

#### Risikoausschuss

In seiner Sitzung vom 26.11.2013 hat der Aufsichtsrat beschlossen, dass die dem Risikoausschuss zugeordneten Agenden vom bestehenden Kreditausschuss übernommen werden sollen, der nunmehr die Bezeichnung Risiko- und Kreditausschuss führt. Es hat 2016 gem. §39d (4) BWG eine Sitzung stattgefunden.



#### 1.4. Das Risikomanagement in der Oberbank

rechtliche Grundlage: Art. 431 (4) CRR und Art. 435(2) lit. e) CRR

#### Risikostrategie

Die gezielte Übernahme von Risiken stellt ein wesentliches Merkmal des Bankgeschäftes dar und ist die Basis für eine nachhaltig stabile Ergebnisentwicklung iin der Oberbank. Die Oberbank AG ist für die Festlegung, Umsetzung, das Risikomanagement und das Risikocontrolling der zentral festgelegten Risikostrategie im Oberbank-Konzern zuständig. Ausgangspunkt der Risikostrategie der Oberbank ist die Positionierung als Regionalbank. Der Vorstand und alle MitarbeiterInnen handeln nach den risikopolitischen Grundsätzen und treffen ihre Entscheidungen unter Einhaltung dieser Leitlinien. Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus.

Risikomanagement bezeichnet alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Konzern. Das Risikomanagement ist in der Oberbank integraler Bestandteil der Geschäftspolitik, der strategischen Zielplanung sowie des operativen Managements bzw. Controllings. Die zentrale Verantwortung für das Risikomanagement liegt beim Gesamtvorstand der Oberbank AG.

Aus der Risikostrategie werden im Zuge des Budgetierungskreislaufes die Risikoziele für das entsprechende Geschäftsjahr abgeleitet und die Verteilung der Risikodeckungsmassen als Limits auf die Einzelrisiken vorgenommen. Diese Limits bilden die Basis für die das Jahr über laufende, enge Steuerung. Der Planungskreislauf wird von den Abteilungen Rechnungswesen und Controlling und Strategisches Risikomanagement gemeinsam mit dem Gesamtvorstand gesteuert.

Die Oberbank verfügt über eine Kapitalausstattung, die das gesetzliche Eigenmittelerfordernis bei weitem übersteigt.

#### Struktur und Organisation

Dem Risikomanagement wird in der Oberbank durch die Einrichtung eines effizienten Managements der einzelnen Risikokomponenten Rechnung getragen. Die Zusammenführung der einzelnen Risikoarten auf ein Gesamtbankrisiko erfolgt durch das im Haus installierte Aktiv-Passiv-Management-Komitee (APM-Komitee). Das APM-Komitee tritt monatlich zusammen. Mitglieder des Komitees sind der Risikovorstand sowie Vertreter der Abteilungen Strategisches Risikomanagement, "Global Financial Markets", "Rechnungswesen & Controlling", "Private Banking & Asset Management", "Kredit-Management", "Corporate & International Finance", "Sekretariat & Kommunikation" und "Interne Revision". Die Verteilung der Risikodeckungsmassen auf die einzelnen Geschäftsfelder (Limitzuweisung) erfolgt durch das APM-Komitee im Zuge der jährlichen Budgetplanung. Die Risikolimitierung erfolgt nach Chance-Risikoprofil konform den



Budgetzielen hinsichtlich Wachstum und Ertrag. Eine explizite Allokation von Risikokapital erfolgt für Kreditrisiko (im Detail werden im Rahmen des Kreditrisikos das Ausfallrisiko, das Ausfallrisiko aus Beteiligungen, das Kontrahentenausfallrisiko, das Fremdwährungskreditrisiko, das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko), das Transferrisiko und Kreditrisikokonzentrationen quantifiziert), für das Marktrisiko, das Liquiditätsrisiko, für die Operationellen Risiken sowie für Risiken, die aus dem makroökonomischen Umfeld erwachsen.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein qualitatives Risikomanagement, die sich aus dem ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) und ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) ergeben, werden in der Oberbank mittels der Risikotragfähigkeitsrechnung sowie mittels eines Systems von Berichten und Limiten für die Liquiditätssteuerung abgedeckt.

Die Abteilung Strategisches Risikomanagement erfüllt die Funktion der im Bankwesengesetz (§ 39 Abs 5 BWG) geforderten zentralen und unabhängigen Risikomanagementeinheit. Die Abteilung hat einen vollständigen Überblick über die Ausprägung der vorhandenen Risikoarten sowie über die Risikolage des Kreditinstitutes und misst, analysiert, überwacht und reportet alle wesentlichen Risiken der Oberbank. Das Reporting erfolgt an den Aufsichtsrat, an den Vorstand, das APM-Komitee sowie an die betroffenen AbteilungsleiterInnen bzw. MitarbeiterInnen.

Die Zuständigkeit für das Risikomanagement aller Tochtergesellschaften und für alle operativen Geschäftseinheiten der Bank im In- und Ausland liegt zentral in den für die einzelnen Risikokomponenten zuständigen Abteilungen in der Oberbank AG.

Die Auskunftspflicht gegenüber Unternehmen bezüglich der Kreditwürdigkeitsprüfung wird von der Abteilung KRM wahrgenommen.

#### Risikobericht an den Aufsichtsrat

Sowohl die Risikostrategie als auch die aktuelle Risikolage, die Steuerungs- und Überwachungssysteme und die verwendeten Risikomessmethoden werden zweimal jährlich dem Aufsichtsrat berichtet.

#### Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) der Oberbank entspricht dem international anerkannten COSO-Standard. Es existieren detaillierte Beschreibungen der IKS-Abläufe, einheitliche Dokumentationen aller risikorelevanten Prozesse der Bank und der Kontrollmaßnahmen. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sind klar definiert. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges, mehrstufiges Reporting über Wirksamkeit und Reifegrad. Kontrollaktivitäten werden dokumentiert und überprüft, die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Dieser laufende Optimierungsprozess trägt zur Qualitätssicherung bei.



Die Abteilung Interne Revision der Oberbank AG prüft in ihrer Funktion als unabhängige Überwachungsinstanz das interne Kontrollsystem. Abgeprüft werden die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS sowie die Einhaltung der Arbeitsanweisungen.

#### 1.5. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

rechtliche Grundlage: Art. 435(1) lit. e) CRR

Die vom Leitungsorgan unterfertigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren der Oberbank, mit der sichergestellt wird, dass die eingerichteten Risikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind, ist auf der Website der Oberbank www.oberbank.at (Bereich "Investor Relations") abrufbar.

#### 1.6. Konzise Risikoerklärung

rechtliche Grundlage: Art. 435(1) lit. f) CRR

Die vom Leitungsorgan unterfertigte konzise Risikoerklärung, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Risikoprofil des Instituts beschrieben wird, ist auf der Website der Oberbank www.oberbank.at (Bereich "Investor Relations") abrufbar.



#### 2. Anwendungsbereich

rechtliche Grundlage: Art. 436 lit. a) CRR

Die vorliegende Offenlegung erfüllt die Offenlegungsvorschriften der CRR für die

#### Oberbank AG

Untere Donaulände 28

4020 Linz

2.1. Unterschiede in den Konsolidierungsvorschriften für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke rechtliche Grundlage: Art. 436 lit b) CRR

Die Oberbank hat den Konzernabschluss gemäß den Rechnungslegungsstandards der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 (International Financial Reporting Standards (IFRS)) zu erstellen. Für die aufsichtliche Konsolidierung sind die Vorschriften der CRR anzuwenden. Der aufsichtliche Konsolidierungskreis bzw. die aufsichtliche Konsolidierungsmethode stehen im Gleichklang mit dem IFRS Konzernabschluss.

#### **IFRS**

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, die unter der wirtschaftlichen Beherrschung der Oberbank AG stehen, werden in den Konzernabschluss einbezogen.

Wesentliche Beteiligungen mit bis zu 50 % Beteiligungsverhältnis werden nach der Equity-Methode bilanziert. Voraussetzung für die Einbeziehung nach der Equity-Methode ist, dass man auf die Unternehmenspolitik maßgeblichen Einfluss ausüben kann. Für Gemeinschaftsunternehmen wurde gemäß IFRS 11 die Quotenkonsolidierung angewandt. Nicht konsolidiert wurden Tochterunternehmen, deren Einfluss – sowohl einzeln als auch in Summe – auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist.

#### **CRR**

Gem. Art. 18 (1) CRR nehmen Institute, die den Anforderungen auf Basis der konsolidierten Lage unterliegen, eine Vollkonsolidierung aller Institute und Finanzinstitute vor, die ihre Tochterunternehmen sind.

Eine anteilsmäßige Konsolidierung entsprechend dem von dem Mutterinstitut an dem Tochterunternehmen gehaltenen Kapitalanteilen ist nur unter den Bedingungen des Art. 18 (4) CRR gestattet.

Institute, Finanzinstitute und Anbieter von Nebendienstleistungen, die Tochterunternehmen sind oder an denen eine Beteiligung gehalten wird, dürfen unter den Bedingungen des Art. 19 (1) CRR bis Art. 19 (3) CRR von der Konsolidierung ausgenommen werden (von unerheblicher Bedeutung einzeln und gesamt).



Das übergeordnete Institut hat die Bestimmungen der CRR für alle Unternehmen im CRR Konsolidierungskreis auf konsolidierter Basis anzuwenden.

Wesentliche Beteiligungen mit bis zu 50 % Beteiligungsverhältnis werden nach der Equity-Methode bilanziert. Voraussetzung für die Einbeziehung nach der Equity-Methode ist, dass man auf die Unternehmenspolitik maßgeblichen Einfluss ausüben kann.

#### 2.2. Darstellung der Konsolidierungskreise

rechtliche Grundlage: Art. 436 lit b) CRR

#### IFRS/CRR Konsolidierungskreis

Der IFRS/CRR Konsolidierungskreis umfasste im Jahr 2016 neben der Oberbank AG 31 inländische und 18 ausländische Tochterunternehmen. Im Berichtsjahr wurden drei Leasinggesellschaften neu in den Konsolidierungskreis aufgenommen und zwei Leasinggesellschaften entkonsolidiert. Die ALGAR wurde quotal einbezogen.

Neben der Drei-Banken Versicherungsagentur GmbH, der BKS Bank AG (BKS) und der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) wurde im IFRS Konsolidierungskreis zusätzlich die voestalpine AG nach der Equity-Methode einbezogen.

Bei der Ermittlung der vorhandenen Eigenmittel wurden sieben Unternehmen gemäß Art. 36 (1) lit. i) CRR, Art. 56 lit. d) CRR und Art. 66 lit. d) CRR zumindest teilweise in Abzug gebracht.

Im IFRS Konsolidierungskreis nicht konsolidiert wurden 24 verbundene Unternehmen und 18 assoziierte Unternehmen.

Weder konsolidiert noch abgezogen im CRR Konsolidierungskreis wurden 22 Tochterunternehmen und 18 assoziierte Unternehmen.

Unternehmen des IFRS/CRR Konsolidierungskreises

Anteil in %

KONZERNMUTTERGESELLSCHAFT/ ÜBERGEORDNETES INSTITUT DER OBERBANK KREDIT-INSTITUTSGRUPPE

Oberbank AG, Linz



## **VOLLKONSOLIDIERTE UNTERNEHMEN**

3-Banken Wohnbaubank AG, Linz	80,00
3-Banken Kfz-Leasing GmbH, Linz	80,00
Ober Finanz Leasing gAG, Budapest	100,00
Ober Leasing Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Budapest	100,00
Oberbank Bergbahnen Leasing GmbH, Linz (vormals Oberbank airplane Leas-	100.00
ing GmbH)	100,00
Oberbank airplane 2 Leasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Arsenal Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Eugendorf Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Goldkronach Beteiligungs GmbH, Neuötting	100,00
Oberbank Leobendorf Immobilienleasing GmbH	100,00
Oberbank Hybrid 1 GmbH, Linz	100,00
Oberbank Hybrid 2 GmbH, Linz	100,00
Oberbank Hybrid 3 GmbH, Linz	100,00
Oberbank Hybrid 4 GmbH, Linz	100,00
Oberbank Hybrid 5 GmbH, Linz	100,00
Oberbank Idstein Immobilien-Leasing GmbH, Neuötting	100,00
Oberbank Immobilie-Bergheim Leasing GmbH, Linz	95,00
Oberbank Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Oberbank Immobilien Leasing GmbH Bayern, Neuötting	100,00
Oberbank KB Leasing Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Oberbank Kfz-Leasing GmbH, Linz	100,00
OBERBANK LEASING GESELLSCHAFT MBH., Linz	100,00
Oberbank Immobilien-Leasing GmbH Bayern & Co. KG Goldkronach, Neuötting	Komplementär
Oberbank Leasing GmbH Bayern & Co KG Neuenrade, Neuötting	Komplementär
Oberbank Vsetaty Immobilienleasing, s.r.o., Prag (vormals Oberbank Leasing Bau-	100,00
haus Pilsen, s.r.o.)	
Oberbank Leasing GmbH Bayern, Neuötting	100,00
Oberbank Leasing JAF Holz, s.r.o., Prag	95,00
Oberbank Leasing Palamon, s.r.o., Prag	100,00
Oberbank Leasing Prievidza s.r.o., Bratislava	100,00
Oberbank Leasing s.r.o., Bratislava	100,00
Oberbank Leasing spol. s r.o., Prag	100,00
Oberbank LIV Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00



Oberbank MLC - Pernau Immobilienleasing GmbH, Linz	99,80
Oberbank Operating Mobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Operating OPR Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Pernau Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Riesenhof Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Seiersberg Immobilienleasing Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Oberbank TREI Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Unterpremstätten Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Weißkirchen Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Wiener Neustadt Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank-Kremsmünster Immobilienleasing Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
OBK Ahlten Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	94,00
OBK München 1 Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	100,00
OBK München 2 Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	100,00
OBK München 3 Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	100,00
POWER TOWER GmbH, Linz	99,00
Tuella Finanzierung GmbH, Wien	100,00
QUOTENKONSOLIDIERTE UNTERNEHMEN	
ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT m.b.H., Linz	50,00
AT EQUITY BEWERTETE ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN	
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck	13,22
BKS Bank AG, Klagenfurt	18,52
	10,32
Drei-Banken Versicherungsagentur GmbH, Linz	40,00
Drei-Banken Versicherungsagentur GmbH, Linz voestalpine AG, Linz (nur IFRS)	
<b>.</b> .	40,00
voestalpine AG, Linz (nur IFRS)	40,00
voestalpine AG, Linz (nur IFRS)  Von den Eigenmittel gemäß Art. Art. 36 (1) lit. i) CRR, Art. 56 lit. d) CRR	40,00 7,64
voestalpine AG, Linz (nur IFRS)  Von den Eigenmittel gemäß Art. Art. 36 (1) lit. i) CRR, Art. 56 lit. d) CRR und Art. 66 lit.d) CRR abgezogene Unternehmen	40,00 7,64 Anteil in %
voestalpine AG, Linz (nur IFRS)  Von den Eigenmittel gemäß Art. Art. 36 (1) lit. i) CRR, Art. 56 lit. d) CRR und Art. 66 lit.d) CRR abgezogene Unternehmen  3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz	40,00 7,64 <b>Anteil in</b> % 20,57
voestalpine AG, Linz (nur IFRS)  Von den Eigenmittel gemäß Art. Art. 36 (1) lit. i) CRR, Art. 56 lit. d) CRR und Art. 66 lit.d) CRR abgezogene Unternehmen  3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz Bank für Tirol und Vorarlberg AG, Innsbruck	40,00 7,64 <b>Anteil in %</b> 20,57 16,32
voestalpine AG, Linz (nur IFRS)  Von den Eigenmittel gemäß Art. Art. 36 (1) lit. i) CRR, Art. 56 lit. d) CRR und Art. 66 lit.d) CRR abgezogene Unternehmen  3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz Bank für Tirol und Vorarlberg AG, Innsbruck BKS Bank AG, Klagenfurt	40,00 7,64 Anteil in % 20,57 16,32 21,13

Seite 18

10,58

Weder konsolidierte noch nach CRR abgezogene Unternehmen	Anteil in %
VERBUNDENE UNTERNEHMEN	
"AM" Bau- und Gebäudevermietung Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Banken DL Servicegesellschaft m.b.H., Linz (nur IFRS)	100,00
Betriebsobjekte Verwertung Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
DPI S.A., Luxemburg (früher: Duktus S.A., Luxemburg)	57,50
GAIN CAPITAL PARTICIPATIONS SA, SICAR, Luxemburg	58,69
"LA" Gebäudevermietung und Bau - Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Oberbank Beteiligungsholding Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Oberbank Immobilien Holding GmbH, Linz	100,00
Oberbank Immobilien-Service Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Oberbank Industrie und Handelsbeteiligungsholding GmbH, Linz	100,00
OBERBANK NUTZOBJEKTE VERMIETUNGS-GESELLSCHAFT m.b.H., Linz	100,00
Oberbank Opportunity Invest Management Gesellschaft m.b.H., Linz (nur IFRS)	100,00
Oberbank PE Beteiligungen GmbH, Linz	100,00
Oberbank PE Holding GmbH, Linz	100,00
Oberbank Unternehmensbeteiligung GmbH, Linz	100,00
Oberbank Vertriebsservice GmbH, Linz	100,00
Oberbank V-Investholding GmbH, Linz	100,00
Samson České Budějovice spol. s r.o., Budweis	100,00
"SG" Gebäudevermietungsgesellschaft m.b.H., Linz	100,00
"SP" Bau- und Gebäudevermietungsgesellschaft m.b.H., Linz	100,00
"ST" BAU Errichtungs- und Vermietungsgesellschaft m.b.H., Linz	100,00
TZ-Vermögensverwaltungs GmbH, Linz	100,00
"VB" Gebäudeerrichtungs- und -vermietungsgesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Wohnwert GmbH, Salzburg	100,00
ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN	
3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz (nur IFRS)	20,57
3-Banken Beteiligung Gesellschaft m.b.H., Linz	40,00
3 Banken Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	40,00



Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H., Linz	40,00
Biowärme Attnang-Puchheim GmbH, Attnang-Puchheim	49,00
Buy-Out Central Europe II Beteiligungs-Invest AG, Wien	24,85
Cycleenergy Beteiligungs GmbH, Wien	26,28
DREI-BANKEN-EDV Gesellschaft m.b.H., Linz	40,00
Drei-Banken Versicherungsagentur GmbH, Linz (nur CRR)	40,00
GAIN CAPITAL PARTICIPATIONS II S.A. SICAR, Luxemburg	33,10
Gasteiner Bergbahnen Aktiengesellschaft, Bad Hofgastein	32,62
GSA Genossenschaft für Stadterneuerung und Assanierung,	33,02
gemeinnützige registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Linz	
Herold NZ Verwaltung GmbH, Mödling	24,90
Kontext Druckerei GmbH, Linz	25,20
LHL Immobilien Beteiligungs-GmbH, Linz	50,00
MY Fünf Handels GmbH, Wien	50,00
OÖ HightechFonds GmbH, Linz	24,08
Techno-Z Braunau Technologiezentrum GmbH, Braunau	21,50
Nutzfahrzeuge Beteiligung GmbH, Wien	38,53

#### 2.3. Beschreibung der wichtigsten Beteiligungen

rechtliche Grundlage: Art. 436 lit b) CRR

#### **Leasing Teilkonzern**

Die Oberbank betreibt das Leasinggeschäft in seiner ganzen Bandbreite (Kfz-, Mobilien- und Immobilienleasing in den Formen Finanzierungsleasing und Operate-Leasing) in fünf Ländern: In Österreich ist sie in fünf Bundesländern (Oberösterreich, Salzburg, Wien, Niederösterreich, Burgenland) tätig, international in Deutschland, Tschechien, Ungarn und in der Slowakei. Als Dachgesellschaft fungiert die Oberbank Leasing Gesellschaft GmbH, unter der die inländischen und ausländischen Leasinggesellschaften gebündelt werden.

## ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT m.b.H.

Die ALGAR ist ein Unternehmen der Oberbank, der BKS und der BTV im Verhältnis 50:25:25. Das Geschäftsfeld dient der Absicherung von Großkreditrisiken der drei Gesellschafterbanken.

#### Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

Ausgehend von ihren Kernmärkten Tirol und Vorarlberg ist die BTV auch in Wien, in der Schweiz, in Bayern und in Baden-Württemberg sowie bei italienischen Kunden als Universalbank verankert.



#### **BKS Bank AG**

Ausgehend von ihren Kernmärkten Kärnten und Steiermark ist die BKS auch in Wien, im Burgenland, in Niederösterreich, in Slowenien, in Kroatien, in Ungarn und in der Slowakei sowie in Italien als Universalbank verankert.

#### 3-Banken Wohnbaubank AG

Die 3-Banken Wohnbaubank AG ist eine Spezialbank zur Finanzierung des Wohnbaus in Österreich. Sie emittiert treuhändig für ihre Gesellschafterbanken Oberbank, BKS und BTV steuerbegünstigte Wohnbauanleihen und leitet die Emissionserlöse an die Partnerbanken der 3 Banken Gruppe weiter, die ihrerseits diese Mittel in Form von Wohnbaukrediten an ihre KundInnen weitergeben. Das Grundkapital teilt sich wie folgt auf: 80 % Oberbank, je 10 % BKS, BTV.

Im Unterschied zum CRR Konsolidierungskreis wird im IFRS Konsolidierungskreis die strategische Beteiligung an der voestalpine AG, bei der die Möglichkeit besteht, einen maßgeblichen Einfluss auszuüben, at Equity bewertet.

#### voestalpine AG

Die voestalpine AG mit Sitz in Linz ist die Konzernmutter des voestalpine-Konzerns, eines weltweit tätigen Konzerns mit Schwerpunkt Stahlerzeugung und –verarbeitung, insbesondere auch für die Automobilindustrie. Die Einbeziehung des voestalpine-Konzerns beruht vor allem auf dem nachhaltig strategischen Gehalt der Eigentümerstruktur und der damit bestehenden Möglichkeit, Einfluss auszuüben. Als strategischer Investor stellt die Oberbank darüber hinaus einen Vertreter im Aufsichtsrat des voestalpine-Konzerns.

# 2.4. Hindernisse für die Eigenmittelübertragung und die Rückzahlung von Verbindlichkeiten innerhalb der Kreditinstitutsgruppe

rechtliche Grundlage: Art. 436 lit c) CRR

In der Oberbank Kreditinstitutsgruppe existieren keine substanziellen Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln und die Rückzahlung von Verbindlichkeiten.

#### 2.5. Eigenmittelfehlbetrag in nicht konsolidierten Tochterunternehmen

rechtliche Grundlage: Art. 436 lit d) CRR

Da diese Bestimmung nur für ausländische Kreditinstitute zur Anwendung kommt und in der Oberbank Kreditinstitutsgruppe keine nicht konsolidierten ausländischen Kreditinstitute zu finden sind, ist diese Bestimmung für die Oberbank AG nicht relevant.



# 2.6. Umstände der Inanspruchnahme der Artikel 7 und 9 CRR

rechtliche Grundlage: Art. 436 lit e) CRR

Da die Oberbank AG die in den Artikeln 7 und 9 CRR beschriebenen Ausnahmen nicht anwendet, erfolgt für Art. 436 lit e) eine Leermeldung.



# 3. Eigenmittel

# 3.1. Eigenmittelstruktur

rechtliche Grundlage: Art. 437 CRR i.V.m. Art. 492 CRR

Die Eigenmittel der Oberbank Kreditinstitutsgruppe werden nach den gültigen CRR-Bestimmungen ermittelt und setzen sich wie folgt zusammen:

HA GE	RTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLA- N	(A) BETRAG AM TAG DER OF- FENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN O- DER VORGESCHRIEBE- NER RESTBETRAG GE- MÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	607.845.156,06	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	3.600.000,00
	davon: Stammaktien	576.833.137,80	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Vorzugsaktien	31.912.018,26	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	3.600.000,00
2	Einbehaltene Gewinne	1.557.112.665,74	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	35.669.946,74	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken		26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		486 (2)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		84, 479, 480	



	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividen-			
5a	den		26 (2)	
	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen An-	_		
6	passungen	2.200.627.768,54		3.600.000,00
Hart	es Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-2.699.325,59	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1.080.072,57	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-1.256.236,35	36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwert- bilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zah- lungsströmen		33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	5.967.029,01	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-17.985.011,32	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		36 (1) (g), 44, 472 (9)	



18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (kleiner gleich 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)  In der EU: leeres Feld	-131.424.230,79	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20				
20 a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		36 (1) (k)	
20 b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Fi- nanzsektors (negativer Betrag)		36 (1) (k) (i), 89 bis 81	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20 d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)		48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			



	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differen-		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472	
25	zen resultieren		(5)	
25	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Be-		00 (4) (-) 470 (0)	
a	trag)		36 (1) (a), 472 (3)	
25 b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-375.871,20	36 (1) (I)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen			
26 a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	-42.391.240,54		
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1		467	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2		467	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1		468	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2		468	
26 b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		481	
	davon:		481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringender Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		36 (1) (j)	
	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapi-			
	tals (CET1) insgesamt	-191.244.959,35		0,00
	Hartes Kernkapital (CET1)	2.009.382.809,19		3.600.000,00
	atzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	50.000.000,00	51, 52	



31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungs- standards als Eigenkapital eingestuft			
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungs- standards als Passiva eingestuft	50.000.000,00		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AR1 ausläuft	35.400.000,00	486 (3)	23.600.000,00
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (3)	
34	Zum konsoldierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	85.400.000,00		23.600.000,00
Zus	ätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassun	gen		
<b>Zus</b> 37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	gen	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negati-	gen	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2) 56 (b), 58, 475 (3)	



	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instru-			
	mente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen			
	der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentli-			
40	che Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anre- chenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	9 927 000 00	56 (d), 59, 79, 475 (4)	
40	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernka-	-0.827.000,00	36 (u), 39, 79, 473 (4)	
	pitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behand-			
	lung und Behandlungen während der Übergangszeit			
	unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Ver-			
	ordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbe-			
41	träge) Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende			
	Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in			
	Abzug zu bringende Posten während der Übergangs-		472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6),	
41	zeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr.		472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a),	
а	575/2013		472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. ma-			
	terielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermö-			
	genswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwar-			
	tende Verluste usw.  Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende			
	Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in			
	Abzug zu bringende Posten während der Übergangs-			
41	zeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr.			
b	575/2013		477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergän-			
	zungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher			
	Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Fi-			
	nanzbranche usw.			
	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender			
	oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzli-			
	che Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-			
41c	CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		467, 468, 481	
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für		40-	
	nicht realisierte Verluste		467	



	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für			
	nicht realisierte Gewinne		468	
	davon:		481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapi- tal des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-8.827.000,00		0,00
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	76.573.000,00		23.600.000,00
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	2.085.955.809,19		27.200.000,00
Erg	inzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			·
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	337.263.558,00	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft		486 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		486 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen		62 (c) und (d)	
	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischer Anpassungen	337.263.558,00		
Erg	inzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-11.541.501,00	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	



53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		66 (b), 68, 477 (3)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (kleiner gleich 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66(c), 69, 70, 79, 477 (4)	
54 a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbe- stimmungen unterliegen			
54 b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen			
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (negativer Betrag)	-2.350.000,00	66 (d), 69, 79, 477 (4)	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	45.688.380,41		30.458.920.28
56 a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	3.600.000,00	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	5.400.000,00
	Übergangsbestimmung Nominale Vorzugsaktien lt. Art. 486(1)	3.600.000,00		5.400.000,00
56 b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	23.600.000,00	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	35.400.000,00



	direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält, ausgenommen mit Übernahmegarantie versehene Positionen, die das Institut seit höchstens fünf Arbeitstagen hält gemäß Artikel 56 d) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			
56c	5 5		467, 468, 481	
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste		467	
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne		468	
	davon:		481	
	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapi-			
57	tals (T2) insgesamt	58.996.879,41		71.258.920,28
58				
	Ergänzungskapital (T2)	396.260.437,41		71.258.920,28
59	Ergänzungskapital (T2) Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	396.260.437,41 2.482.216.246,61		71.258.920,28 98.458.920,28
59 59 a		·		



	davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)  davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbran-	n.a.	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)  477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477	n.a.
	che usw.)	n.a.	(4) (b)	n.a.
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	12.821.267.192,06		
Eige	nkapitalquoten und - puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,67%	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,27%	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,36%	92 (2) (c)	
	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtfor-			
	derungsbetrags)	0,625%	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	0,625%		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00%		
67	davon: Systemrisikopuffer	nicht relevant		



1	davon: Puffer für global systemrelevante Institute	I	I	1
67	(G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-			
a	SRI)	nicht relevant	CRD 131	
	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (aus-			
	gedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbe-			
68	trags)	11,17%		
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
Betr	äge unter den Schwellwerten für Abzüge (vor Risikog	ewichtung)		
	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapi-			
	talinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche,			
	an denen das Institut keine wesentliche Beteiligungen		36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c),	
72	hält (kleiner gleich 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	62.124.229,24	59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477	
12	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapi-	62.124.229,24	(4)	
	talinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche,			
	an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält			
	(mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufs-			
73	positionen)	356.681.934,79	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steu-			
	eransprüche, die aus temporären Differenzen resultie-			
	ren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um			
	entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen			
75	von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)		36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anw	endbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wert	berichtigungen in das Ergänzungs	kapital	
	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisiko-			
	anpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der			
76	Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62	
	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpas-			
77	sungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	147.499.744,66	62	
11	Otanuaruanoatzeo	147.433.744,00	U <u>L</u>	



78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisiko- anpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor An- wendung der Obergrenze)		62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpas- sungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		62	
Eige	enkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen ge	elten (anwendbar nur vom 1. Janua	ar 2014 bis 1. Januar 2022)	
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	9.000.000,00	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	3.600.000,00	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	59.000.000,00	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	23.600.000,00	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (5), 486 (4) und (5)	

Tabelle 2: Art. 437 (1) lit. d) und e) CRR i.V.m. Art. 492 CRR: Darstellung der Eigenmittelstruktur

Die Oberbank berechnet die Kapitalquoten gemäß den CRR Bestimmungen. Daher erfolgt für Art. 437 (1) lit.f)CRR eine Leermeldung.

Im Folgenden sind die Hauptmerkmale der Eigenmittelinstrumente in der Oberbank dargestellt.

Har	rtes Kernkapital								
Bezeichnung		Stammaktien Nominale	Stammaktien Agio	Vorzugsaktien Nominale	Vorzugsaktien Agio				
1	Emittent	Oberbank AG	Oberbank AG	Oberbank AG	Oberbank AG				
2	ISIN	AT0000625108	AT0000625108	AT0000625132	AT0000625132				
3	Für das Instrument geltendes Recht	AT	AT	AT	AT				
	Aufsichtsrechtliche Behandlung								



4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Hartes Kernkapital
	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und				
6	Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stammaktien Nominale CET1	Stammaktien Agio CET1	Vorzugsaktie Nominale CET1	Vorzugsaktie Agio CET1
	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechen-				
	barer Betrag (Währung in Millionen, Stand letz-				
8	ter Meldestichtag)	97	480	5	26
9	Nennwert des Instruments	3,00	3,00	3,00	3,00
9a	Ausgabepreis				
9b	Tilgungspreis				
		Passivum - fortgeführter Ein-	Passivum - fortgeführter	Passivum - fortgeführter Ein-	Passivum - fortgeführter
10	Rechnungslegungsklassifikation	standswert	Einstandswert	standswert	Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.07.1986	01.07.1986	10.02.1992	10.02.1992
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	Unbefristet	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin				
1	Durch Emittenten kündbar mir vorheriger Zu-				
14	stimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündi-				
15	gungstermine und Tilgungbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Coupons / Dividenden				
	Feste oder variable Dividenden-/Couponzah-				
17	lungen	Variabel	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex				
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein	Nein
	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär				
20a	oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär
	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär				
20b	oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär
	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder ei-				
21	nes anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.



100	Managara da lla au Manadhun nanata	Ι <sub>1- Δ</sub>	L. A	I	I. A
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder				
27	fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das				
28	gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in				
29	das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herab-				
31	stufung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorüber-				
33	gehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Bei vorübergehender Herabstufung: Mechanis-				
34	mus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall				
35	(das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	AT1 Instrumente	AT1 Instrumente	AT1 Instrumente	AT1 Instrumente
	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandel-				
36	ten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Zus	Zusätzliches Kernkapital								
Bez	reichnung	Oberbank Hybridanleihe 1	Oberbank Hybridanleihe 2	Oberbank Additional Tier 1 Anleihe 2014	Oberbank Additional Tier 1 Anleihe 2015				
1	Emittent	Oberbank Hybrid 1 GmbH	Oberbank Hybrid 2 GmbH	Oberbank AG	Oberbank AG				
2	ISIN	AT0000A0A1T2	AT0000A0CE23	AT000B112909	AT000B112982				
3	Für das Instrument geltendes Recht	AT	AT	AT	AT				
	Aufsichtsrechtliche Behandlung								
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital				
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital				



6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene Instrumenttyp	Solo und (teil-)konsolidiert Hybridanleihe AT1	Solo und (teil-)konsolidiert Hybridanleihe AT1	Solo und (teil-)konsolidiert AT1 Anleihe	Solo und (teil-)konsolidiert AT1 Anleihe
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anre- chenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	18 (12 T2)	17 (12 T2)	20	30
0	Nominale per 31.12.2016 in Mio. EUR  Nennwert des Instruments	30	29 50.000.00	20 200.000.00	30 200.000,00
9 9a	Ausgabepreis	1.000,00	100.00	100,00	100.00
9b	Tilgungspreis	Der Rückzahlungspreis der Schuldverschreibungen bei Kündigung durch die Emitten- tin reduziert sich im Falle ei- nes Bilanzverlustes der Oberbank und wird auf die Hybridanleihe und Ak- tien der Oberbank aufgeteilt.	Der Rückzahlungspreis der Schuldverschreibungen bei Kündigung durch die Emitten- tin reduziert sich im Falle ei- nes Bilanzverlustes der Oberbank und wird auf die Hybridanleihe und Ak- tien der Oberbank aufgeteilt.	Bei Kündigung nach Wahl der Emittentin zu 100, bei Kündi- gung aus regulatorischen Gründen oder aus steuerli- chen Gründen zum um Her- abschreibungen verminderten aktuellen Nennbetrag	Emittentin zu 100, bei Kündigung aus regulatorischen Gründen oder aus steuerlichen Gründen zum um Herabschreibungen verminderten aktuellen Nennbetrag
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	24.07.2008	23.12.2008	16.12.2014	30.04.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	Unbefristet	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin				
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja



	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungbetrag Spätere Kündigungstermine, wenn anwend- bar Coupons / Dividenden	erstmals per 24.07.2018 und danach zu jedem Kupontermin zu 100 % möglich; jederzeit bei Vorliegen bestimmter steuerlicher oder regulatorischer Gründe zu 100% möglich (bei z.B. wesentlicher Änderung in der steuerlichen Behandlung der Hybridanleihe bzw. bei Änderung der Anrechnung der Hybridanleihe zu den konsolidierten Eigenmitteln der Oberbank AG)		erstmals per 16.12.2024 und danach alle 5 Jahre jeweils zum Kupontermin zu 100%; jederzeit bei Vorliegen bestimmter steuerlicher oder regulatorischer Gründe zu 100% möglich (bei z.B. wesentlicher Änderung in der steuerlichen Behandlung der Hybridanleihe bzw. bei Änderung der Anrechnung der AT1 Anleihe zu den konsolidierten Eigenmitteln der Oberbank AG)	erstmals per 30.04.2025 und danach alle 5 Jahre jeweils zum Kupontermin zu 100%; jederzeit bei Vorliegen bestimmter steuerlicher oder regulatorischer Gründe zu 100% möglich (bei z.B. wesentlicher Änderung in der steuerlichen Behandlung der Hybridanleihe bzw. bei Änderung der Anrechnung der AT1 Anleihe zu den konsolidierten Eigenmitteln der Oberbank AG)
17	Feste oder variable Dividenden-/Coupon- zahlungen	Variabel	Derzeit fest, später variabel	Derzeit fest, später variabel	Derzeit fest, später variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	ab 24.10.2008: vierteljährliche Anpassung an den 3-Monats- EURIBOR + 1,20% p.a.; ab 24.07.2018: vierteljährliche Anpassung an den 3-Monats- EURIBOR + 2,20% p.a.	7,25% p.a. fix von 23.12.2008	6,0% für die ersten 10 Jahre, ab dem ersten vorzeitigen Rückzahlungsdatum 5-Jah- res-Euro-Swap + 5,064%	5,75% für die ersten 10 Jahre, ab dem ersten vorzeitigen Rückzahlungsdatum 5-Jah- res-Euro-Swap + 5,183%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Be-	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Zwingend	Zwingend
	trag)	Zwingend	Zwingend	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär



	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder				
21	eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wand- lung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabstufung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabstufung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	, ,	T2 Instrumente	T2 Instrumente	T2 Instrumente	T2 Instrumente
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.



37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen k.A. k.A. k.A. k.A. k.A.

F	Farriage and the Market (4)							
	änzungskapital (1) eichnung	OBERBANK EK SCHV. 09/19	OBK EK GM FLOATER 2017	OBK EK GM Floater 2018	OBK EK INFL.ANL. I 09-17			
1	Emittent	Oberbank AG	Oberbank AG	Oberbank AG	Oberbank AG			
2	ISIN	AT000B085204	AT000B084850	AT000B085063	AT000B085295			
3	Für das Instrument geltendes Recht	AT	AT	AT	AT			
	Aufsichtsrechtliche Behandlung							
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital			
5	CRR-Regelungen nach der Übergangs- zeit Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo-	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital			
6	und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert			
7	Instrumenttyp	Ergänzungskapitalanleihe T2	Ergänzungskapitalanleihe T2	Ergänzungskapitalanleihe T2	Ergänzungskapitalanleihe T2			
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anre- chenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	9	1	11	4			
	Nominale per 31.12.2016 in Mio. EUR	21	21	42	37			
9	Nennwert des Instruments	100,00	100,00	100,00	100,00			
9a	Ausgabepreis	k.A., Daueremission	k.A., Daueremission	k.A., Daueremission	k.A., Daueremission			
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00			
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert						
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	04.02.2009	30.04.2007	06.05.2008	15.07.2009			
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin			
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.02.2019	30.04.2017	06.05.2018	15.07.2017			
14	Durch Emittenten kündbar mir vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein			
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.			



16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Coupons / Dividenden				
47	Feste oder variable Dividenden-/Coupon-	Foot	Derreit foot on äter verichel	Dornoit foot, on it to a verice of	Daywait fact on "tay you ich al
17	zahlungen	Fest	Derzeit fest, später variabel	Derzeit fest, später variabel	Derzeit fest, später variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5%	4,25 % p.a. fix für die erste Periode (01.0530.07.2007); vierteljährliche Anpassung an den 3-Monats-EURIBOR + 0,30 %	1. Jahr: 5 % p.a. fix (07.05.2008- 06.05.2009); 2 10. Jahr: viertel- jährliche Anpassung an den 3-Monats-EURIBOR + 0,375 %, p.a.	1 2. Jahr: 5 % p.a. fix; 3 8. Jahr: 1,85 % p.a. + jährli- che Inflation (HVPI ex Tabak); Mindestkupon 1,85 % p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel o-				, and the second
21	der eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wand-				
24	lung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Wenn wandelbar: Emittent des Instru-				
29	ments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
	Bei Herabschreibung: Auslöser für die				
31	Herabstufung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Ü	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.



34	Bei vorübergehender Herabstufung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument				
35	nennen)	Nachrangkapitalanleihen T2	Nachrangkapitalanleihen T2	Nachrangkapitalanleihen T2	Nachrangkapitalanleihen T2
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nen- nen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Erg:	Ergänzungskapital (2)							
	zeichnung	OBK EK INFL.ANL. II 09-17	OBERBANK EK JUB.ANL.09- 19/3,5%-7,5%	OBK EK JUB.ANL.II 09-19/3,5%-7,5%	OBERBANK EK STUZI 10- 2020/3,5%-7,5%			
1	Emittent	Oberbank AG	Oberbank AG	Oberbank AG	Oberbank AG			
2	ISIN	AT000B085337	AT000B085279	AT000B085329	AT000B085436			
3	Für das Instrument geltendes Recht	AT	AT	AT	AT			
, 	Aufsichtsrechtliche Behandlung							
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital			
5	CRR-Regelungen nach der Übergangs- zeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital			
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert			
7	Instrumenttyp	Ergänzungskapitalanleihe T2	Ergänzungskapitalanleihe T2	Ergänzungskapitalanleihe T2	Ergänzungskapitalanleihe T2			
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anre- chenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2	24	10	20			
<u> </u>	Nominale per 31.12.2016 in Mio. EUR	13	51	19	33			
9	Nennwert des Instruments	100,00	100,00	100,00	100,00			
9a	Ausgabepreis	k.A., Daueremission	k.A., Daueremission	k.A., Daueremission	k.A., Daueremission			
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00			
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert			
111	Ursprüngliches Ausgabedatum	20.10.2009	08.05.2009	20.10.2009	22.01.2010			



12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	20.10.2017	08.05.2019	20.10.2019	22.01.2020
14	Durch Emittenten kündbar mir vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Coupon-zahlungen	Derzeit fest, später variabel	Fest	Fest	Fest
18 19 20a	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex  Bestehen eines "Dividenden-Stopps"  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den	1 2. Jahr: 5 % p.a. fix; 3 8. Jahr: 1,35 % p.a. + jährliche Inflation (HVPI ex Tabak); Mindestkupon 1,35 % p.a.  Nein  Teilweise diskretionär	1. Jahr: 3,50 % p.a. 2. Jahr: 3,75 % p.a. 3. Jahr: 4,00 % p.a. 4. Jahr: 4,25 % p.a. 5. Jahr: 4,50 % p.a. 6. Jahr: 5,00 % p.a. 7. Jahr: 5,50 % p.a. 8. Jahr: 6,00 % p.a. 9. Jahr: 7,00 % p.a. 10. Jahr: 7,50 % p.a. Nein  Teilweise diskretionär	1. Jahr: 3,50 % p.a. 2. Jahr: 3,75 % p.a. 3. Jahr: 4,00 % p.a. 4. Jahr: 4,25 % p.a. 5. Jahr: 4,50 % p.a. 6. Jahr: 5,00 % p.a. 7. Jahr: 5,50 % p.a. 8. Jahr: 5,50 % p.a. 9. Jahr: 7,00 % p.a. 10. Jahr: 7,50 % p.a. Nein  Teilweise diskretionär	1. Jahr: 3,50 % p.a. 2. Jahr: 3,50 % p.a. 3. Jahr: 3,75 % p.a. 4. Jahr: 4,00 % p.a. 5. Jahr: 4,50 % p.a. 6. Jahr: 5,00 % p.a. 7. Jahr: 5,50 % p.a. 8. Jahr: 6,00 % p.a. 9. Jahr: 6,50 % p.a. 10. Jahr: 7,50 % p.a. Nein
20b	Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wand- lung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.



27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabstufung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabstufung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangkapitalanleihen T2	Nachrangkapitalanleihen T2	Nachrangkapitalanleihen T2	Nachrangkapitalanleihen T2
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der ge- wandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nen- nen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Erg	Ergänzungskapital (3)								
Bez	eichnung	OBERBANK EK STUZI 10- 20/3%-7%	OBERBANK EK STUZI 10- 2020/3%-7%	OBERBANK EK STUZI 11- 2021/3,5%-7%	OBERBANK EK STUZI 12- 2021/3%-7%				
1	Emittent	Oberbank AG	Oberbank AG	Oberbank AG	Oberbank AG				
2	ISIN	AT000B112107	AT000B112131	AT000B112206	AT000B112412				
3	Für das Instrument geltendes Recht	AT	AT	AT	AT				
	Aufsichtsrechtliche Behandlung								
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital				
	CRR-Regelungen nach der Übergangs-								
5	zeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital				
	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo-								
6	und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert				



7	Instrumenttyp	Ergänzungskapitalanleihe T2	Ergänzungskapitalanleihe T2	Ergänzungskapitalanleihe T2	Ergänzungskapitalanleihe T2
	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anre-				
	chenbarer Betrag (Währung in Millionen,				
8	Stand letzter Meldestichtag)	16	18	15	6
	Nominale per 31.12.2016 in Mio. EUR	23	24	19	7
9	Nennwert des Instruments	100,00	100,00	100,00	100,00
9a	Ausgabepreis	k.A., Daueremission	k.A., Daueremission	k.A., Daueremission	k.A., Daueremission
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.06.2010	05.10.2010	27.01.2011	04.07.2012
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.06.2020	05.10.2020	27.01.2021	04.07.2021
	Durch Emittenten kündbar mir vorheriger				
14	Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte	Trom:		140	110
15	Kündigungstermine und Tilgungbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Spätere Kündigungstermine, wenn an-		1		
16	wendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Coupons / Dividenden				
	Feste oder variable Dividenden-/Coupon-				
17	zahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
		1. Jahr: 3,00 % p.a. 2. Jahr: 3,00 % p.a. 3. Jahr: 3,50 % p.a.	1. Jahr: 3,00 % p.a. 2. Jahr: 3,00 % p.a. 3. Jahr: 3,25 % p.a.	1. Jahr: 3,50 % p.a. 2. Jahr: 3,75 % p.a. 3. Jahr: 4,00 % p.a.	1. Jahr: 3,00 % p.a. 2. Jahr: 3,00 % p.a.
		4. Jahr: 3,50 % p.a.	4. Jahr: 3,25 % p.a.	4. Jahr: 4,25 % p.a.	3. Jahr: 3,75 % p.a.
		5. Jahr: 4,25 % p.a.	5. Jahr: 3,50 % p.a.	5. Jahr: 4,50 % p.a.	4. Jahr: 4,00 % p.a.
		6. Jahr: 4,25 % p.a.	6. Jahr: 4,00 % p.a.	6. Jahr: 4,50 % p.a.	5. Jahr: 4,00 % p.a.
		7. Jahr: 5,50 % p.a.	7. Jahr: 5,00 % p.a.	7. Jahr: 5,00 % p.a.	6. Jahr: 5,00 % p.a.
	Nominalcoupon und etwaiger Referenzin-	8. Jahr: 5,50 % p.a. 9. Jahr: 6,00 % p.a.	8. Jahr: 5,00 % p.a. 9. Jahr: 5,50 % p.a.	8. Jahr: 5,50 % p.a. 9. Jahr: 6,00 % p.a.	7. Jahr: 5,50 % p.a. 8. Jahr: 6,00 % p.a.
18	dex	9. Janr. 6,00 % p.a.	9. Janr. 5,50 % p.a.	10. Jahr: 7,00 % p.a.	9. Jahr: 7,00 % p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein	Nein
13	Destellell eilles Dividendell-Stobbs	INCIII	INCIII	INCIII	INCIII



20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wand- lung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabstufung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabstufung: Me- chanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangkapitalanleihen T2	Nachrangkapitalanleihen T2	Nachrangkapitalanleihen T2	Nachrangkapitalanleihen T2
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nen- nen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.



Erg	Ergänzungskapital (4)					
Bez	eichnung	OBERBANK EK STUZI 13- 22/2,75%-7%			OBERBANK VR.NR.SCHV 13-20	
1	Emittent	Oberbank AG	Oberbank AG	Oberbank AG	Oberbank AG	
2	ISIN	AT000B112529	AT000B085030	AT000B084934	AT000B112560	
3	Für das Instrument geltendes Recht	AT	AT	AT	AT	
	Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	
5	CRR-Regelungen nach der Übergangs- zeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	
7	Instrumenttyp	Ergänzungskapitalanleihe T2	Ergänzungskapitalanleihe T2	Ergänzungskapitalanleihe T2	Nachrangkapitalanleihe T2	
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anre- chenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	30	9	21	2	
	Nominale per 31.12.2016 in Mio. EUR	30	40	37	3	
9	Nennwert des Instruments	100,00	100,00	100,00	100.000,00	
9a	Ausgabepreis	k.A., Daueremission	k.A., Daueremission	k.A., Daueremission	100,00	
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00	
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert				
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	26.02.2013	03.03.2008	10.10.2007	30.04.2013	
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	26.02.2022	03.03.2018	10.10.2019	30.04.2020	
14	Durch Emittenten kündbar mir vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein	
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
	Coupons / Dividenden					



1	Feste oder variable Dividenden-/Coupon-				
17	zahlungen	Fest	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1. Jahr: 2,75 % p.a. 2. Jahr: 3,00 % p.a. 3. Jahr: 3,25 % p.a. 4. Jahr: 3,50 % p.a. 5. Jahr: 4,25 % p.a. 6. Jahr: 5,00 % p.a. 7. Jahr: 5,50 % p.a. 8. Jahr: 6,00 % p.a. 9. Jahr: 7,00 % p.a.	vierteljährliche Anpassung an den 3mEuribor + 37,5 bps	vierteljährliche Anpassung an den 3mEuribor + 27 bps	vierteljährliche Anpassung an den 3mEuribor + 160 bps
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein	Nein
	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär  Zwingend	Teilweise diskretionär  Zwingend	Teilweise diskretionär  Zwingend	Zwingend Zwingend
	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel o-				
21	der eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wand- lung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabstufung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.



32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabstufung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangkapitalanleihen T2	Nachrangkapitalanleihen T2	Nachrangkapitalanleihen T2	
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nen- nen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Erga	Ergänzungskapital (5)					
Bez	eichnung	OBERBANK NACHR 14-24	OBERBANK NACHR.ANL 14- 24	OBERBANK NACHR.ANL 15-23	OBERBANK NACHR.ANL 15-23	
1	Emittent	Oberbank AG	Oberbank AG	Oberbank AG	Oberbank AG	
2	ISIN	AT000B112727	AT000B112867	AT000B126529	AT000B126552	
3	Für das Instrument geltendes Recht	AT	AT	AT	AT	
	Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	
5	CRR-Regelungen nach der Übergangs- zeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	
7	Instrumenttyp	Nachrangkapitalanleihe T2	Nachrangkapitalanleihe T2	Nachrangkapitalanleihe T2	Nachrangkapitalanleihe T2	
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anre- chenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	38	6	20	30	



ĺ	1	I		1	
	Nominale per 31.12.2016 in Mio. EUR	38	6	20	30
9	Nennwert des Instruments	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
9a	Ausgabepreis	k.A., Daueremission	k.A., Daueremission	k.A., Daueremission	k.A., Daueremission
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
		Passivum - fortgeführter Ein-			
10	Rechnungslegungsklassifikation	standswert	standswert	standswert	standswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	04.02.2014	07.10.2014	18.06.2015	11.12.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.02.2024	07.10.2024	18.06.2023	11.12.2023
	Durch Emittenten kündbar mir vorheriger				
14	Zustimmung der Aufsicht	Ja*	Ja*	Ja*	Ja*
	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte				
15	Kündigungstermine und Tilgungbetrag	jederzeit	jederzeit	jederzeit	jederzeit
	Spätere Kündigungstermine, wenn an-				
16	wendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Coupons / Dividenden				
	Feste oder variable Dividenden-/Coupon-				
17	zahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
	Nominalcoupon und etwaiger Referenzin-				
18	dex	4,5%	3%	3%	3%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein	Nein
	Vollständig diskretionär, teilweise diskreti-				
20a	onär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
	Vollständig diskretionär, teilweise diskreti-				
	onär oder zwingend (in Bezug auf den				
20b	Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend



	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel o-				
21	der eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wand-				
24	lung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	   Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch				
27	oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in				
28	das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Wenn wandelbar: Emittent des Instru-				
29	ments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
0.4	Bei Herabschreibung: Auslöser für die				
31	Herabstufung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vo-				
33	rübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Bei vorübergehender Herabstufung: Me-				
34	chanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Position in der Rangfolge im Liquidations-				
25	fall (das jeweils ranghöhere Instrument				
35	nennen)				
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nen-				
37	nen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.



\* Außerordentliches Kündigungsrecht, wenn sich die aufsichtliche Einstufung der Schuldverschreibung ändert oder sich die geltende steuerliche Behandlung der Schuldverschreibungen ändert und die Bank die Schuldverschreibung durch Eigenmittelinstrumente zumindest gleicher Qualität ersetzt.

Fra	Ergänzungskapital (6)					
	eichnung	OBERBANK NACHR.ANL 16- 24	OBERBANK NACHR.ANL 16- 24/2			
1	Emittent	Oberbank AG	Oberbank AG			
2	ISIN	AT000B126594	AT000B126628			
3	Für das Instrument geltendes Recht	AT 000B120394	AT 000B120028			
3	Aufsichtsrechtliche Behandlung	Al	Al			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital			
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital			
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert			
7	Instrumenttyp	Nachrangkapitalanleihe T2	Nachrangkapitalanleihe T2			
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechen- barer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	25	20			
	Nominale per 31.12.2016 in Mio. EUR	25	20			
9	Nennwert des Instruments	1.000,00	1.000,00			
9a	Ausgabepreis	k.A., Daueremission	k.A., Daueremission			
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00			
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.04.2016	15.07.2016			
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin			
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.04.2024	15.07.2024			
14	Durch Emittenten kündbar mir vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja*	Ja*			
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungbetrag	jederzeit	jederzeit			
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.			



ĺ	Courses / Dividendes			
	Coupons / Dividenden Feste oder variable Dividenden-/Couponzah-			
17	lungen	Fest	Fest	
- 17	lungen	1 631	i est	
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,75%	2,25%	
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	
	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär			
20a	oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	
	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär	-		
20b	oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	
	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder ei-			
21	nes anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	
	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder			
27	fakultativ	k.A.	k.A.	
	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das			
28	gewandelt wird	k.A.	k.A.	
	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in			
29	das gewandelt wird	k.A.	k.A.	
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	
24	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herab-	I. A	I. A	
31	stufung	k.A.	k.A.	
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorüber-	K.A.	K.A.	
33	gehend	k.A.	k.A.	
00	Bei vorübergehender Herabstufung: Mechanis-	11.7 1.	NO V	
34	mus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	
	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall			
35	(das jeweils ranghöhere Instrument nennen)			



		Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandel-			
;	36	ten Instrumente	k.A.	k.A.	
Ţ,	37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	

<sup>\*</sup> Außerordentliches Kündigungsrecht, wenn sich die aufsichtliche Einstufung der Schuldverschreibung ändert oder sich die geltende steuerliche Behandlung der Schuldverschreibungen ändert und die Bank die Schuldverschreibung durch Eigenmittelinstrumente zumindest gleicher Qualität ersetzt.

## Die vollständigen Bedingungen der Eigenmittelinstrumente stellen sich wie folgt dar:

Kapitalkategorie	ISIN	Bedingungen	CRR-Konformität
Stammaktie	AT0000625108	Stimmrecht nach § 12 AktG	Art. 28 CRR ja (CET1)
		voll eingezahlt	
		mit Zustimmung des Eigentümers (HV) direkt ausgegeben	
		Ausschüttungen (Dividende) erfolgen aus Bilanzgewinn nach HV-Beschluss	
		Im Falle der Liquidation haben Aktionäre Anspruch auf das nach Befriedigung oder Sicherstellung der Gläubiger verbleibende Vermögen	
Vorzugsaktie	AT0000625312	Vorzugsaktie gem. § 12a AktG: nachzuzahlender Vorzug bei Gewinnverteilung	nach Übergangsregelungen
		Mindestdividende von 6 % gem. § 25(4) der Satzung	
Agio (zu Stamm- und Vorzugsaktie)		Gem. § 224 (3) UGB und § 229 (2) Z1 UGB als Kapitalrücklage auszuweisen; steht dauerhaft zur Verfügung	ja (CET1)
Additional Tier 1	AT000B112909	gem. Art. 52 CRR	ja (AT1)
	AT000B112982		
Hybridkapital	AT0000A0A1T2	zeitlich unbefristet; nicht kumulativ, nachrangig	nach Übergangsregelungen
	AT0000A0CE23	voll eingezahlt	
		Zinszahlung abhängig vom Vorliegen ausschüttungsfähiger Mittel der Emittentin, Deckung im Bilanzgewinn der Oberbank und Genehmigung durch Gesellschafterbeschluss	
		Emittentenkündigungsrecht erst nach 5 Jahren unter Bedingung des Ersatzes durch Kapital gleicher oder besserer Qualität	
		maßvoller Rückzahlungsanreiz	
		(gemäß § 24 (2) Z5 u. Z6 BWG alt i.d.F. 2009/152)	
Nachrangkapital	AT000B112560	gemäß § 23 (8) BWG alt	Art.63 CRR ja (T2)
		Nachrangigkeit gem. § 45 (4) BWG alt	
		Gesamtlaufzeit mind. 5 Jahre	

Tabelle 3: Art. 437 (1) lit. b) CRR: Konditionen und wichtigste Merkmale von Eigenmittelinstrumenten



		Keine Klauseln, wonach Schuld unter anderem Umständen als Auflösung des Kreditinstitutes oder gem. Z1 vor vereinbartem Rückzahlungstermin rückzahlbar ist oder wonach Änderung betreffend Nachrangigkeit möglich sind	
		Ausschluss der Aufrechnung des Rückerstattungsanspruches gegen Forderungen des Kreditinstitutes und keine Stellung von vertraglichen Sicherheiten durch das Kreditinstitut/Dritte für die Verbindlichkeiten	
		Bezeichnung darf keine Verwechslungsgefahr mit anderen Einlagen etc. darstellen	
	AT000B112727	gem. Art. 63 CRR	ja (T2)
	AT000B112867		
	AT000B126529		
	AT000B126552		
	AT000B126594		
	AT000B126628		
Ergänzungskapital	AT000B084850	gem. § 23 (7) BWG alt	Art. 63 CRR ja (T2)
	AT000B084934	Gesamtlaufzeit mind. 8 Jahre;	
	AT000B085030	Zinszahlung nur, soweit sie in den ausschüttungsfähigen Gewinnen gedeckt sind;	
	AT000B085063	nachrangig gem. § 45 (4) BWG alt;	
	AT000B085204	dürfen vor Liquidation nur unter anteiligem Abzug der während der Laufzeit angefallenen Nettoverluste zurückgezahlt werden, deren Restlaufzeit noch mind. 3 Jahre beträgt	
	AT000B085279		
	AT000B085295		
	AT000B085329		
	AT000B085337		
	AT000B085436		
	AT000B112107		
	AT000B112131		
	AT000B112206		
	AT000B112412		
	AT000B112529		

Tabelle 4: Art. 437 (1) lit. c) CRR: Bedingungen von Eigenmittelinstrumenten



Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des Eigenkapitals gemäß IFRS Konzernbilanz auf die Gruppen-Eigenmittel gemäß CRR:

Werte in € Mio.	
Überleitung IFRS-Eigenkapital - Eigenmittel gem. CRR	31.12.2015
Eigenkapital gemäß IFRS-Konzernbilanz	2.283
Übergangsregelung Nominale Vorzugsaktien	-4
Minderheitenanteile	-5
Wertänderungen eigener Verbindlichkeiten	6
Bewertungsanpassungen	-3
zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne gem. Übergangsregelung	-42
indirekt gehaltene eigene Aktien / Finanzierung eigene Aktien	-18
Immaterielle Vermögenswerte	-1
drohende Steueranpassung von unversteuerten Rücklagen	0
von der künftigen Rentabilität abhängige Steueransprüche - nicht aus temporären Differenzen	-1
wesentliche Beteiligungen, die den Freibetrag übersteigen	-131
Umgliederung im IFRS-EK enthaltene AT1-Anleihen	-50
Ausschüttung Bilanzgewinn	-23
Hartes Kernkapital (CET1)	2.009
AT1-Emissionen gem. Art. 52 CRR	50
Hybridanleihen	59
Entfall Anrechenbarkeit gem. CRR (30%)	-24
Bestandsschutz für Hybridanleihen gem. Art 486 i.V.m. § 20 CRR-BV	35
Abzug Hybridanleihen von wesentlichen Beteiligungen von Unternehmen der Finanzbranche gem. Art. 56 lit. d) gem. ÜRL	-9
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	77
Kernkapital	2.086
Anrechenbare Nominale von Vorzugsaktien gem. Übergangsregelung (30%)	4
Restbetrag Hybridanleihen nicht als AT1 anrechenbar (30%)	24
anrechenbare Neubewertungsreserven gem. ÜRL (70%)	46
Ergänzungskapitalanleihen und nachrangige Anleihen gem. IFRS Konzernbilanz	557
wegen Zeitablauf nicht mehr anrechenbare Bestandteile Ergänzungskapital- und Nachranganleihen	-219
Anrechenbare Ergänzungs- und Nachranganleihen	338
Kürzung anrechenbare Ergänzungs- und Nachranganleihen im Eigenbestand	-12
Ergänzungskapitalanleihen von wesentlichen Beteiligungen von Unternehmen der Finanzbranche	-2
Abzug Restbetrag Hybridanleihen von wesentlichen Beteiligungen von Unternehmen der Finanzbranche	0
Eigenkapital gem. CRR	2.482

Tabelle 5: Art. 437 (1) lit. a) CRR: Überleitung IFRS-Eigenkapital - Eigenmittel gem. CRR

### 3.2. Eigenmittelerfordernis

rechtliche Grundlage: Art. 438 lit b)-f) CRR i.V.m Art. 445 CRR

Das Mindesteigenmittelerfordernis wird in der Oberbank nach folgenden Ansätzen für die verschiedenen Risiken errechnet.



#### Berechnung Eigenmittelanforderung für das Kreditrisiko

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderung für das Kreditrisiko wendet die Oberbank den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR an.

# Berechnung Eigenmittelanforderung für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)

Die Berechnung der Eigenmittelanforderung für das CVA-Risiko erfolgt nach der Standardmethode gemäß Art. 384 CRR.

## Berechnung Eigenmittelanforderung für Positionen des Handelsbuchs

Die Eigenmittelanforderung für Marktrisiken des Handelsbuchs wird auf der Grundlage des Teil 3 Titel IV Kapitel 2-4 CRR (Standardansatz) ermittelt.

## Berechnung Eigenmittelanforderung für das Abwicklungsrisiko

Die Eigenmittelanforderung für das Abwicklungsrisiko wird auf der Grundlage des Teil 3 Titel V CRR ermittelt.

### Berechnung Eigenmittelanforderung für das Operationelle Risiko

Die Berechnung der Eigenmittelanforderung für das Operationelle Risiko erfolgt auf Basis des Teil 3 Titel III Kapitel 3 CRR (Standardansatz).

In der folgenden Tabelle sind die Eigenmittelanforderungen pro Risikoart detailliert dargestellt.

	Risikogewichtete	
	Positionsbeträge (Eigen-	Risikogewichtete
Werte in €1.000	mittelanforderung)	Positionsbeträge mal 8%
Risikopositionsklassen des Kreditrisiko-Standar	dansatzes gemäß Art. 112 C	RR
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	48.513	3,881
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	1.148	92
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	14.386	1.151
Risikopositionen gegenüber Multilateralen Entwick- lungsbanken		
Risikopositionen gegenüber Internationalen Organisationen		
Risikopositionen gegenüber Instituten	311.952	24.956
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	6.035.212	482.817
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.113.755	89.100



Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.945.365	155.629
Ausgefallene Risikopositionen	237.189	18.975
Mit besonders hohem Risiken verbundene Risi- kopositionen	272.688	21.815
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	53.026	4.242
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unter- nehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	159.404	12.752
Beteiligungsrisikopositionen	1.204.529	96.362
Sonstige Posten	402.812	32.225
Summe Kreditrisiko	11.799.980	943.998
CVA-Risiko		Eigenmittelanforderung
Standardansatz gemäß Art. 384 CRR		3.571
Risikoarten des Handelsbuchs gemäß Art. 92 (3	3) lit b), c) CRR	Eigenmittelanforderung
Positionsrisiko		474
Fremdwährungsrisiko (einschließlich des Risikos aus	Goldpositionen)	0
Summe Marktrisiko		474
Abwicklungsrisiko		Eigenmittelanforderung
gemäß Teil 3 Titel V CRR		0
Operationelles Risiko		Eigenmittelanforderung
Standardansatz gemäß Teil 3 Titel III Kapitel 3 C	77.658	
Eigenmittelbedarf	1.025.701	

Tabelle 6: Art. 438 lit c), e), f) CRR i.V.m. Art. 445 CRR: Eigenmittelbedarf nach Risikoarten

Diesem Eigenmittelbedarf stehen in der Oberbank Kreditinstitutsgruppe zum Jahresultimo 2016 gem. Teil 2 CRR anrechenbare Eigenmittel in der Höhe von 2.482.216 Mio. Euro gegenüber. Daraus leitet sich eine deutliche Überdeckung von 1.457 Mio. Euro ab. Zum Stichtag waren also nur 41,3 % des vorhandenen Deckungspotentials zweckmäßig gebunden. Das Mindesteigenmittelerfordernis wurde auch während des gesamten Berichtsjahrs jederzeit deutlich überschritten.

Eigenmitteldeckungsrechnung per 31.12.2016	Werte in €1.000	%
vorhandene Eigenmittel	2.482.216	100,0%
Eigenmittelbedarf	1.025.701	41,3 %
Eigenmittel-Über-/Unterdeckung (Gesamt)	1.456.515	58,7 %

Tabelle 7: Eigenmitteldeckungsrechnung



### 3.3. Kapitalpuffer

rechtliche Grundlage: Art. 440 CRR i.V.m. Delegierte Verordnung (EU) 2015/1555

Die Berechnung des nach Titel VII Kapitel 4 der Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) vorgeschriebenen antizyklischen Kapitalpuffers wird in den unten stehenden Tabellen dargestellt. Diese Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers ergab zum 31.12.2016 eine Quote von 0,00%.

		Allgeme		Risikopositio	n im Handels-	Verbrief	ıngspo-	Eigen	mittelanfo	orderung	en	٦.	
		ditrisikop	ositionen	bu	ch	sitio	nen				der leru ykli:		
		Risikopositions- wert (SA)	Risikopositions- wert (IRB)	Summe der Kauf- und Ver- kaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risi- koposition im Handelsbuch (in- terne Modelle)	Risikopositions- wert (SA)	Risikopositions- wert (IRB)	Davon: Allge- meine Kreditrisi- kopositionen	Davon: Risikopo- sitionen im Han- delsbuch	Davon: Verbrie- fungsrisikopositi- onen	Summe	Gewichtungen der Eigenmittelanforderun gen	Quote des antizykli- schen Kapitalpuffers
Werte	in€Mio.	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
010	Aufschlüsselung												
010	nach Ländern												
	Österreich	10.593		1	-	-	-	654	0	-	654	0,00	0.00%
	Deutschland	2.611	-	0	-	-	-	155	0	-	155	0,00	0,00%
	Tschechien	1.180	-	0	-	-	-	60	0	-	60	0,00	0,00%
	Ungarn	555	-	0	-	-	-	30	0	-	30	0,00	0,00%
	Slowakei	309	-	0	-	-	-	16	0	-	16	0,00	0,00%
020		15.248	-	1	-	-	-	914	0	-	914		

Tabelle 8: Art. 2 2015/1555 DelVO (EU): Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Werte	in€Mio.	010
010	Gesamtrisikobetrag	12.821
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00%
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	0,00

Tabelle 9: Art. 3 2015/1555 DelVO (EU): Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers



#### 3.4. Indikatoren der globalen Systemrelevanz

rechtliche Grundlage: Art. 441 CRR

Da die Oberbank AG nicht als global systemrelevantes Institut (G-SRI) gemäß Art. 131 CRD IV eingestuft wurde, erfolgt für Art. 441 CRR eine Leermeldung.

## 3.5. Bankeigener Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung rechtliche Grundlage: Art. 438 lit a) CRR und Art. 449 CRR

Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein qualitativ hochwertiges Risikomanagement, die sich aus dem ICAAP und ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) ergeben, wird in der Oberbank mittels der Risikotragfähigkeitsrechnung sowie mittels eines Systems von Berichten und Limiten für die Liquiditätssteuerung entsprochen. Die Grundlage für eine Beurteilung der Risikotragfähigkeit der Bank stellt die Quantifizierung der wesentlichen Risiken und der Deckungsmassen dar.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung werden aus der ökonomischen Deckungsmasse für die sich aus dem Geschäftsmodell der Oberbank ergebenden wesentlichen Bankrisiken ICAAP-Risikolimite abgeleitet. Dies erfolgt für das Kreditrisiko (im Kreditrisiko werden das Ausfallrisiko, das Ausfallrisiko aus Beteiligungen, das Kontrahentenausfallrisiko, das Fremdwährungskreditrisiko, das CVA-Risiko, Kreditrisikokonzentrationen und das Transferrisiko quantifiziert), das Marktrisiko, das Liquiditätsrisiko, die Operationellen Risiken sowie für Risiken, die aus dem makroökonomischen Umfeld erwachsen. Der Risikoappetit der Oberbank ist in der Risikotragfähigkeitsrechnung mit 90 % der Risikodeckungsmasse begrenzt. Die darüber hinausgehenden 10 % werden nicht alloziert. Neben der Begrenzung mittels Risikodeckungsmasse werden die wesentlichen Risiken in der operativen Risikosteuerung noch über Prozesse und Detaillimite gesteuert. Die Risikotragfähigkeitsanalyse wird sowohl auf Liquidations- als auch auf Going-Concern-Sicht auf monatlicher Basis von der Abteilung Strategisches Risikomanagment erstellt. Die Analysen werden monatlich an das APM-Komitee berichtet. Die Festlegung von Risikolimits durch Allokation von Risikodeckungsmassen, die jährlich im Rahmen des Budgetierungsprozesses vorgenommen wird, wird vom Gesamtvorstand genehmigt.

Die Zuständigkeit für das Risikomanagement aller Tochtergesellschaften und für alle operativen Geschäftseinheiten der Bank im In- und Ausland liegt, wie schon erwähnt, zentral in den für die einzelnen Risikokomponenten zuständigen Abteilungen in der Oberbank AG. Daher kommt auch der ICAAP zentral für den gesamten Konzern zur Anwendung.

Folgende Risikoarten werden in der Oberbank als wesentlich eingeschätzt, bewertet und in die Risikotragfähigkeitsberechnung integriert:



#### Kreditrisiko

Im Rahmen des ICAAP kommt es im Kreditrisiko zur Quantifizierung folgender Subkategorien:

- Ausfallrisiko
- Ausfallrisiko aus Beteiligungen
- Kontrahentenausfallrisiko
- CVA-Risiko
- Fremdwährungskreditrisiko
- Kreditrisikokonzentrationen
- Transferrisiko

Die Oberbank verwendet als Maß für die Berechnung des ökonomischen *Kreditrisikos* (Ausfallrisiko) die Berechnungsmethodik des IRB-Basisansatzes. Dort erfolgt die Quantifizierung des Risikos (ökonomischer Eigenmittelbedarf) durch Einsetzen folgender Parameter in die aufsichtsrechtlich vorgegebene Risikogewichtsfunktion:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Kundin / des Kunden in den jeweiligen Ratingklassen
- Verlustrate bei Ausfall (LGD)
- Risikopositionswert
- Restlaufzeit des Kredites (M)

Die PD wird im IRB-Ansatz mittels bankinterner Ratings ermittelt. Für LGD und Restlaufzeit werden die gemäß CRR vorgegebenen Standardwerte herangezogen.

Es wird somit der unerwartete Verlust in Form eines vereinfachten Credit-Value-at-Risk mit Konfidenzniveau 99,9 % und einer Haltedauer von 1 Jahr ermittelt.

Der Expected Loss (EL, erwarteter Verlust) wird durch Multiplikation der Risikoparameter PD, LGD und dem Risikopositionswert ermittelt.

In der Berechnung des Ausfallrisikos aus Beteiligungen kommen für die einzelnen Beteiligungspositionen unterschiedliche Ansätze zur Anwendung.

Grundsätzlich erfolgt die Quantifizierung des Risikos mittels PD-/LGD-Ansatz nach den Formeln des IRB-Basisansatzes (Konfidenzniveau 99,9%, Haltedauer 1 Jahr) und unter Anwendung der Mindestwerte für Ausfallwahrscheinlichkeiten, vorgegebener LGD und Laufzeit gemäß Art. 165 CRR.

Die Berechnung des Risikos aus Beteiligungen gegenüber Anbietern von Nebendienstleistern erfolgt gemäß Art. 155 CRR wie bei den sonstigen Aktiva. Der Beteiligungsbuchwert wird mit 100% gewichtet.



Das Kontrahentenausfallrisiko wird mit der Marktbewertungsmethode gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitt 3 CRR berechnet.

Die Quantifizierung des CVA-Risikos erfolgt nach der Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR (dies entspricht einem Konfidenzniveau von 99% und einer Haltedauer von 1 Jahr). Die Berechnung erfolgt für nicht geclearte Derivate mit Banken und hängt von den Faktoren Risikopositionswert, externes Rating und mittlerer Restlaufzeit der Derivate des Kunden ab.

Für das Fremdwährungskreditrisiko wird aus historischen Wechselkurszeitreihen eine Jahresvolatilität pro Währung errechnet. Die Multiplikation der Volatilität mit dem jeweiligen Fremdwährungsobligo ergibt einen zusätzlichen Risikopositionswert. Das aus diesem zusätzlichen Risikopositionswert resultierende Risiko wird mit dem IRB-Basisansatz (Konfidenzniveau 99,9 %, Haltedauer 1 Jahr) quantifiziert.

Das Intra-Konzentrationsrisiko im Kreditrisiko (für Forderungen ausgenommen Forderungen gegenüber Staaten) wird mittels einer Granularitätsanpassung (Granularity Adjustment) ermittelt.

Die Berechnung des Granularity Adjustments basiert auf dem Produkt von Risikopositionswert, Herfindahl Index bezogen auf die Forderungen im Portfolio und dem durchschnittlichen Risikogewicht in Anlehnung an die IRB-Formeln (99,9 % Konfidenzniveau, Haltedauer 1 Jahr).

Eine Risikobegrenzung für das Intra-Konzentrationsrisiko erfolgt weiters durch intern festgelegte Limite bzw. Prozesse (Beispiel: Länderlimit, Großkreditgrenzen und Portfoliolimite wie zum Beispiel das Limit für Fremdwährungskredite,...).

Das *Transferrisiko* wird für Kundenkredite in Tschechien und Ungarn ermittelt, deren internes Rating besser als jenes des jeweiligen Staates ist. Es wird in der Risikokalkulation die Ausfallswahrscheinlichkeit dieser Kreditnehmer durch die Ausfallswahrscheinlichkeit des Staates Ungarn ersetzt.

#### Marktrisiko

Das Management der Marktrisiken ist auf zwei Kompetenzträger aufgeteilt

#### Abteilung Global Financial Markets (GFM)

Die Abteilung GFM ist zuständig für die Steuerung der Marktrisiken der Handelsbuchpositionen, des Zinsänderungsrisikos im Geldhandelsbuch sowie des Devisenkursrisikos. Das Geldhandelsbuch umfasst die kurzfristigen Bankbuchpositionen. Als Maß für das Risiko wird der aus einer historischen Simulation mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von 90 Tagen errechnete Value-at-Risk (VaR) herangezogen.



#### Aktiv-Passiv-Management-Komitee (APM)

Die Verantwortung des APM-Komitees umfasst die verbleibenden Marktrisiken im Bankbuch. Die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos erfolgt auf Basis des aufsichtlichen 200 bp Zinsshifts (Konfidenzintervall 99% und Haltedauer 1 Jahr). Nicht zinstragende Positionen werden nicht berücksichtigt.

Die Messung des Credit Spread Risikos erfolgt auf Basis von Barwertschwankungen des Anleiheportfolios aufgrund der Marktänderungen der Credit Spreads bei gleichbleibender Bonität des Schuldners. Der Credit Spread wird als Renditedifferenz zwischen einer Anleihe und einer risikofreien Referenzanleihe bestimmt. Das Credit Spread Risiko wird mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von 1 Jahr berechnet.

#### **Operationelles Risiko**

Für die Berechnung des Operationellen Risikos wird die Berechnung gemäß Basel III – Standardansatz herangezogen (Konfidenzniveau 99,9 %, Haltedauer 1 Jahr).

#### Liquiditätsrisiko

Auch das Liquiditätsrisiko ist aus Sicht der Oberbank ein wesentliches Risiko. Es wird jedoch in der Liquidationssicht keine Risikodeckungsmasse als Limit zugeordnet, da das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen kurzfristig nicht nachkommen zu können, damit nicht begrenzt werden kann.

Im Going-Concern-Ansatz erfolgt die Quantifizierung des Liquiditätsspreadrisikos durch die Annahme höherer Spreads für die saldierten Gaps bis ein Jahr.

Die Risikobegrenzung für das Risiko der Zahlungsunfähigkeit erfolgt durch tägliches Monitoring der Limiteinhaltung der Liquiditätsgaps über die nächsten 30 Tage, sowie durch die intern festgelegten Prozesse und den Notfallplan.

#### Makroökonomische Risiken

Die Auswirkungen einer volkswirtschaftlichen Krise werden mittels erhöhten Ausfallswahrscheinlichkeiten bei Krediten, Rückgang der Marktwerte von Immobilien und Rückgang der Finanzmärkte dargestellt. Der Rückgang wirkt sich sowohl bei den Vermögenswerten der Bank als auch bei den Sicherheiten, die zur Verringerung des Kreditrisikos von Kunden hereingenommen werden, negativ aus.

#### Sonstige Risiken

Für die Eingrenzung sonstiger, nicht wesentlicher Risiken (Reputationsrisiken, Geschäftsrisiken, Strategische Risiken sowie darüber hinausgehende sonstige Risiken) sind geeignete Prozesse, Standards und Kontrollen implementiert, die diese Risiken auch weiterhin gering halten sollen.



Die Oberbank misst das Risiko einer übermäßigen Verschuldung durch Berechnung der Verschuldungsquote gemäß Art. 429 CRR. Zur Steuerung des Risikos wurde eine interne Grenze für die Verschuldungsquote in Höhe von 4% festgelegt.

Die Oberbank hält keine Verbriefungstransaktionen in den Büchern und tritt auch nicht als Originator auf. Daher besteht kein Risiko aus Verbriefungspositionen und es erfolgt bezüglich Art. 449 CRR eine Leermeldung.

Bezüglich Kreditrisikominderung kommen in den oben beschriebenen Risikoquantifizierungsverfahren nur die aufsichtsrechtlich zulässigen Sicherheiten (Ansatz, Haircuts, Mindestanforderungen in Bezug auf Aktualität und Durchsetzbarkeit) zum Ansatz (keine internen Deckungswerte). Zusätzlich stellen interne Vorschriften und Prozesse für die Hereinnahme und Bewertung der Sicherheiten die Werthaltigkeit sicher. Daher bewertet die Oberbank das Risiko, dass die kreditrisikomindernden Techniken weniger wirksam sind als erwartet, als unwesentlich.

#### RISIKODECKUNGSMASSE UND RISIKOLIMITS

Die festgelegten Risikolimits nehmen folgende Anteile an der gesamten Risikodeckungsmasse in Anspruch:

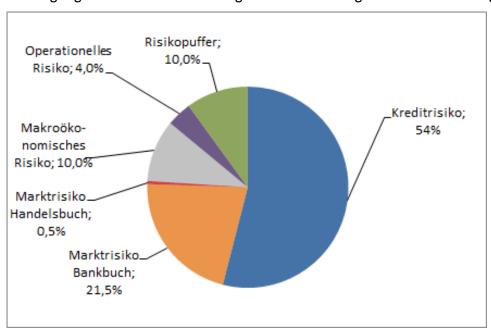


Abbildung 2: Risikolimits

Die Ausnutzung der festgelegten Risikolimits betrug per 31.12.2016 54,3 %. Das Limit im Kreditrisiko wurde zu 55,1%, im Marktrisiko APM zu 62,7 %, im Marktrisiko GFM zu 16,8 %, für Makroökonomische Risiken zu 31,2% und im Operationellen Risiko zu 60,7 % ausgenutzt.



#### 4. Kredit- und Verwässerungsrisiko

#### 4.1. Risikomanagementziele und -leitlinien

rechtliche Grundlage: Art. 435 (1) a)-d)

#### Risikodefinition und Strategie

Das Kreditrisiko entsteht aus dem traditionellen Kredit- und Veranlagungsgeschäft und stellt somit die bedeutendste Risikoart einer Bank dar. Als Kreditrisiko wird das Risiko verstanden, dass ein/e Kreditnehmerln den vertragsgemäßen Zahlungen nicht oder nur teilweise nachkommt.

Das Verwässerungsrisiko stellt das Risiko dar, dass eine angekaufte Forderung weniger wert ist als ihr bilanzieller Wert. Da das Factoring- und Forfaitierungs-Geschäft, also das Geschäft mit angekauften Forderungen, in der Oberbank nur eine untergeordnete Rolle spielt, wird auch das Verwässerungsrisiko als unwesentlich angesehen. Darüber hinaus existiert für die angekauften Forderungen i.d.R. eine Warenkreditversicherung, wodurch das bestehende Risiko für die Oberbank minimiert wird.

Die Strategie im Kreditgeschäft ist getragen vom Regionalitätsprinzip, der Sitz der KreditkundInnen befindet sich in den durch das Filialnetz abgedeckten Regionen.

In Österreich und in unseren deutschen Geschäftsbereichen liegt der Fokus vorwiegend auf der Finanzierung der Industrie und des wirtschaftlichen Mittelstandes, in Tschechien, der Slowakei und Ungarn vor allem auf der Finanzierung von Klein- und Mittelbetrieben. Die operativen Risikoziele werden jährlich im Zuge der Budgetierung und im Anlassfall nach Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation sowie der aktuellen Entwicklung von der Geschäftsleitung mit der Leitung Kredit-Management festgelegt.

Das Volumen der Fremdwährungskredite ist mit 10% der Gesamtforderungen an Kunden bzw. 15% der Privatkredite beschränkt. Die Neuvergabe von Fremdwährungskrediten an die KonsumentInnen erfolgt gemäß den einschlägigen gesetzlichen Regelungen (in Österreich bspw. § 24 HIKrG) sowie den strengen Bestimmungen der FMA-Mindeststandards von Januar 2013.

#### Struktur und Organisation

Für das Management des Kreditrisikos ist die Abteilung Kredit-Management zuständig. Sie ist vom Vertrieb getrennt, sodass die Risikobewertung und -entscheidung in jeder Phase des Kreditprozesses bis hin zur Vorstandsebene unabhängig vom Vertrieb gewährleistet sind. Die Ausrichtung der Organisation ist konform mit den Mindeststandards für das Kreditgeschäft.



#### Risikoberichts- und Risikomesssysteme

Die Risikosteuerung des Kreditmanagements umfasst Adressausfall-, Länder- sowie Kontrahentenrisiken.

#### Kreditentscheidungsprozess

Klar definierte Aufgabenzuweisungen gewährleisten eindeutige Zuständigkeiten, standardisieren die Arbeitsabläufe, vermeiden Doppelgleisigkeiten und stellen somit einen reibungslosen Ablauf der Kreditantragsbewilligung sicher. Der Prozess der Kreditgewährung umfasst alle Arbeitsabläufe, die bis zur Bereitstellung des Kredites oder Einrichtung einer Linie erforderlich sind. Diese Prozesse werden unter Beachtung der Risikostrategie in standardisierten Verfahren abgewickelt.

#### Internes Rating und Bonitätsbeurteilung

Um ein effektives Kreditrisikomanagement und in diesem Sinne eine faire, risikoadäquate Konditionengestaltung in einer Bank etablieren zu können, bedarf es eines leistungsfähigen Systems zur Bonitätsbeurteilung. Die Oberbank betrachtet den Bonitätsbeurteilungsprozess als eine ihrer Kernkompetenzen. Im Firmenkundengeschäft kommt ein mit statistischen Methoden entwickeltes Ratingsystem zur Anwendung. Gleiches gilt für das Bestandsrating im Privatkundengeschäft sowie für das Antragsrating im Privatkundengeschäft in Österreich und Deutschland.

Es gibt unterschiedliche Verfahren zur Bonitätsbeurteilung im Firmenbereich (Ratingverfahren) und im Privatbereich (Scoringverfahren). Die Ratingverfahren ermitteln ein Hard-Facts Rating (basierend auf Bilanzdaten) und ein Soft-Facts Rating (qualitative Informationen wie z.B. Produkte, Markt, Management etc.). Zusammen mit Warnindikatoren und Kontodaten wird das finale Ratingergebnis ermittelt. Die Scoringverfahren setzen sich für neue Privatkunden aus einem Antragsscoring (Negativinfos, Einkommen und Strukturdaten) und für Bestandskunden aus einem automatisierten Folgescoring(Kontoverhalten, Einkommen und Strukturdaten) zusammen. Die Rating- und Scoringverfahren ermitteln eine geschätzte Ausfallwahrscheinlichkeit pro Kundin bzw. Kunden. Diese Ausfallwahrscheinlichkeit wird auf eine Masterskala gemappt. Somit ist sichergestellt, dass eine bestimmte Ratingnote, die aus verschiedenen Ratingverfahren resultiert, dieselbe Ausfallwahrscheinlichkeit repräsentiert.

Die Ratingverfahren werden in der Oberbank jährlich validiert. Unterteilt wird der Validierungsprozess in einen qualitativen und einen quantitativen Teil. Die qualitative Validierung hat die primäre Aufgabe, die korrekte Anwendung der Methoden in der Praxis zu überprüfen. Der quantitative Teil hingegen umfasst die Überprüfung der in der Entwicklung festgelegten Standards bezüglich Trennschärfe der Modelle und die Überprüfung der Güte der prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeit. Die resultierenden Erkenntnisse werden laufend zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Ratingverfahren verwendet. Der genaue Ablauf der Validierung ist in folgender Grafik dargestellt.



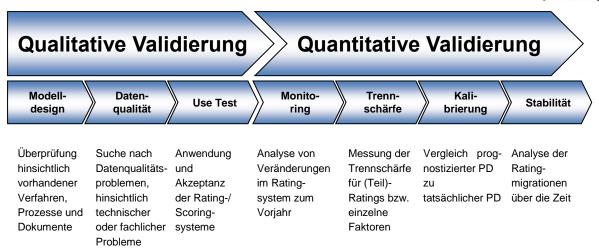


Abbildung 3: Validierungsprozess der Ratingverfahren

Die Bonitätsbeurteilung von Banken und Ländern sowie die damit verbundene Festlegung von Limiten erfolgt auf Basis externer Ratings und Bilanzanalysen kombiniert mit qualitativen Kriterien.

Der Ratingprozess wird bei Kreditvergabe und in weiterer Folge zumindest einmal jährlich durchgeführt. Die Kompetenz zur Freigabe der Ratings wird durch die Abteilung Kredit-Management wahrgenommen. Zwischen der Einstufung im Risikoklassifizierungsverfahren und der Konditionengestaltung besteht ein sachlich nachvollziehbarer Zusammenhang (risikoorientierte Konditionenpolitik), der mittels automatisierter Prozesse unterstützt wird. Dieser Zusammenhang wird in den internen Richtlinien dargestellt.

Von der Abteilung Kredit-Management sowie der Abteilung Strategisches Risikomanagement werden monatliche Berichte über die Entwicklung des Kreditrisikos im Gesamtinstitut sowie in den einzelnen Geschäftsbereichen und Geschäftsstellen erstellt. Darüber hinaus gibt es quartalsweise einen detaillierten Risikobericht an den Vorstand. Über bedeutende Einzelengagements mit entsprechendem Risikogehalt und deren Besicherung wird dem Vorstand sowie den involvierten KompetenzträgerInnen laufend berichtet.

#### Risikoabsicherung

Für die Risikoabsicherung und -minderung bildet das in Kapitel 6 "Kreditrisikominderungen" dargestellte Sicherheitenmanagement die Grundlage.

#### 4.2. Definitionen von überfällig und notleidend

rechtliche Grundlage: Art. 442 a) CRR

Die Definition der **notleidenden Forderungen** in der Oberbank entspricht den Bestimmungen gemäß Art. 178 CRR. Der Ausfall eines Schuldners gilt als gegeben, wenn einer der folgenden Fälle eingetreten ist:
a) Eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners ist mehr als 90 Tage überfällig



Für den 90-Tage Verzug beginnt die Überziehung mit dem Tag, an dem die/der KreditnehmerIn ein zugesagtes Limit überschritten hat, ihr/ihm ein geringeres Limit als die aktuelle Inanspruchnahme mitgeteilt wurde, die/der KreditnehmerIn Zinsen oder Raten nicht gezahlt hat oder einen nicht genehmigten Kredit in Anspruch genommen hat. Eine Überziehung gilt dann als wesentlich, wenn sie mehr als 2,5 % der vereinbarten Rahmen ausmacht und größer als 250 Euro ist. Die Überziehung muss 90 Tage durchgehend ohne Unterbrechung vorhanden sein.

b) Die Oberbank sieht es als unwahrscheinlich an, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird

Nachstehende Elemente sind als Hinweis zu sehen, dass eine Verbindlichkeit wahrscheinlich nicht beglichen wird:

- 1. Verzicht auf die laufende Belastung von Zinsen
- Neubildung einer Kreditrisikoanpassung (Einzelwertberichtigungen (EWB) oder Rückstellung für Kreditrisiken) aufgrund einer deutlichen Verschlechterung der Kreditqualität
- 3. Restrukturierung des Kreditengagements
- 4. Einleitung von Betreibungsmaßnahmen wegen Zahlungsunfähigkeit /-unwilligkeit, Betrug oder sonstiger Gründe
- 5. Forderungsverkauf mit bedeutendem, bonitätsbedingtem Verlust
- 6. Insolvenz

Als **überfällige Forderungen** werden jene Forderungen verstanden, die gemäß Art. 178 (2) CRR als überfällig zu sehen sind, ausgenommen jene, die gemäß obiger Definition mehr als 90 Tage überfällig und somit notleidend sind.

## **4.3. Prozess für die Bildung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen** rechtliche Grundlage: Art. 442 b), i)CRR und Art. 442, 2. Unterabsatz CRR

Den zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken wird durch Bildung von EWB bzw. Rückstellungen Rechnung getragen. Die Bildung einer Einzelwertberichtigung erfolgt konzernweit in Höhe der erwarteten Verluste, wenn zu befürchten ist, dass die Kundlinnen ihren Kreditverpflichtungen nicht in vollem Umfang nachkommen.

Die EWB-Bildung erfolgt gemäß IAS 39 Ziffer 63 mittels der Discounted Cash-Flow Methode. Für alle nicht bedeutsamen notleidenden Kredite wird pauschal für die Unterdeckung eine EWB gebildet. Diese beträgt für bereits gekündigte Kredite, bei denen die Sicherheiten verwertet werden, 100% der Unterdeckung. Für den Rest werden 50% der Unterdeckung als EWB angesetzt.



Für incurred-but-not-reported losses wird durch Portfoliowertberichtigungen (PWB) gem. IAS 39 Ziffer 64 vorgesorgt. Diese errechnen sich durch die Multiplikation der unbesicherten Kundenobligi mit den Ausfallwahrscheinlichkeiten der jeweiligen Ratingklassen.

Der Gesamtbetrag der Risikovorsorge wird offen als Kürzungsbetrag auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Geschäfte (insbesondere Haftungen und Garantien sowie sonstige Kreditzusagen) ist in der Position Rückstellungen enthalten.

Die Entwicklung der Risikovorsorgen in der Berichtsperiode ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Werte in € 1.000	Stand 1.1.2016	Zufüh- rungen	Auflösun- gen	Verbrauch	Sonstige Effekte	Stand 31.12.2016
Einzelwertberichtigungen	300.075	69.278	-55.703	-55.377	-196	258.077
Portfoliowertberichtigungen	188.217	6.221	0	0	0	194.438
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	788.367	144.777	-111.406	-110.754	-392	710.592
Rückstellungen für das Kre- ditgeschäft	95.114	18.234	-12.852	-1.590	-797	98.109
Gesamtsumme Risikovorsorgen	883.481	163.011	-124.258	-112.344	-1.189	808.701

Tabelle 10: Art. 442 i) CRR: Entwicklung der Risikovorsorgen

Bei Fällen, bei denen ein Ereignis eintritt, welches die Einbringlichmachung eines Teiles des Obligos oder des Gesamtobligos einer Kundin bzw. eines Kunden unmöglich macht und keine oder keine ausreichende EWB vorhanden ist, wird der uneinbringliche Saldo direkt gegen die GuV ausgebucht (Direktabschreibung). Solche Ereignisse können u.a. sein:

- Ausbuchung des Restsaldos nach Abweisung oder Abschluss eines Insolvenzverfahrens und/oder nach Verwertung aller zur Verfügung stehender Sicherheiten
- Nachlassabhandlung ohne Vermögen und Sicherheiten
- Umschuldung mit Gewährung eines Nachlasses (Vergleichsvereinbarung)

Direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Wertberichtigungen und Wertaufholungen übernommen:

		Eingänge aus abgeschriebenen
Werte in €1.000	Direktabschreibungen	Forderungen
Gesamt	1.635	2.878

Tabelle 11: Art. 442, 2. Absatz CRR: Direktabschreibungen und Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen



## **4.4.** Quantitative Offenlegung zum Kreditrisiko auf Basis von Rechnungswesendaten rechtliche Grundlage: Art. 442 c)-h) CRR

Die folgenden Tabellen enthalten die bezüglich des Kreditrisikos zu veröffentlichenden quantitativen Daten. Die Risikopositionen basieren dabei auf dem im Risikobericht gem. IFRS 7 definierten Kreditrisikovolumen und setzen sich aus den in der Bilanzposition Barreserve enthaltenen Forderungen an Nationalbanken und den Bilanzpositionen Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, den festverzinslichen Wertpapieren der Finanzanlagen sowie den Kreditrisiken aus Derivaten und Eventualverbindlichkeiten einschließlich nicht ausgenützter Kreditrahmen zusammen und werden brutto, d.h. vor Abzug der Risikovorsorgen dargestellt.

Die Risikopositionen und die durchschnittlichen Risikopositionen in der Berichtsperiode stellen sich aufgegliedert nach den Risikopositionsklassen wie folgt dar:

Werte in € Mio.	Forderungen			
Risikopositionsklasse	Durchschnittliche Risi- kopositionen	Risikopositionen per 31.12.2016		
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.634	1.924		
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	569	471		
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	324	319		
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	111	111		
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	80	64		
Risikopositionen gegenüber Instituten	1.593	1.240		
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	9.754	9.889		
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2.744	2.847		
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	4.529	4.911		
Ausgefallene Risikopositionen	545	520		
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	91	225		
Risikopositionen in Form von gedeckte Schuldverschreibungen	281	313		
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	-	-		
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurz- fristiger Bonitätsbeurteilung	-	-		
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-		
Beteiligungsrisikopositionen	-	-		
Sonstige Posten	67	76		
Gesamt	22.305	22.910		

Tabelle 12: Art. 442 c) CRR: Risikopositionen und durchschnittliche Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Die geographische Verteilung der Risikopositionen erfolgt nach dem Sitzland der SchuldnerInnen und wird nachfolgend nach Oberbank-Märkten und anderen Regionen sowie Risikopositionsklassen dargestellt:



Werte in € Mio. per 31.12.2016		Ge	ographische \	/erteilung	eilung						
Risikopositionsklasse	Österreich	Deutschland	Osteuropa (CZ, SK, HU)	Westeuropa (außer DE)	PIGS- Länder	Andere Länder					
Risikopositionen gegenüber											
Zentralstaaten oder Zentralban-											
ken	1.159	20	381	49	80	234					
Risikopositionen gegenüber re-											
gionale oder lokalen Gebietskör-											
perschaften	283	176	2			9					
Risikopositionen gegenüber öf-											
fentlichen Stellen	303	16									
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsban-											
ken						111					
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen						64					
Risikopositionen gegenüber In-											
stituten	390	343	27	230	31	219					
Risikopositionen gegenüber Un-											
ternehmen	6.677	1.862	798	262	37	254					
Risikopositionen aus dem Men-											
gengeschäft	1.940	520	374	4	1	8					
Durch Immobilien besicherte Ri-											
sikopositionen	2.990	868	1.004	43		6					
Ausgefallene Risikopositionen	318	108	86	4		5					
Mit besonders hohen Risiken											
verbundene Risikopositionen	204	20		1							
Risikopositionen in Form von ge-											
deckte Schuldverschreibungen	63	62	20	158	7	3					
Positionen, die Verbriefungspo-											
sitionen darstellen	-	-	-	-	-	-					
Risikopositionen gegenüber In-											
stituten und Unternehmen mit											
kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-					
Risikopositionen in Form von											
Anteilen an Organismen für Ge-											
meinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-					
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-					
Sonstige Posten	47		29								
Gesamt	14.375	3.995	2.721	751	157	913					

Tabelle 13: Art. 442 d) CRR: Risikopositionen nach Ländern und Risikopositionsklassen

Die nachfolgenden beiden Tabellen zeigen die Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen:



Werte in € Mio. per 31.12.2016	Branche							
Risikopositionsklasse	Kredit- und Versiche- rungswesen	Öffentliche Hand	Roh- stoffbe- u. verarbei- tung	Metallbe- u. –ver- arbeitung	Herstellung von Waren	Handel	Dienst- leistun- gen	
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentral- banken		1.924						
Risikopositionen gegenüber regionale oder lokalen Ge- bietskörperschaften		445					20	
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen		319						
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungs- banken	111							
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen		64						
Risikopositionen gegenüber Instituten	1.240							
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	494	126	769	998	968	1.533	1.158	
hievon gegenüber KMUs Risikopositionen aus dem	45	46	152	246	167	394	580	
Mengengeschäft	4	0	58	128	77	288	328	
hievon gegenüber KMUs  Durch Immobilien besicherte	4	0	52	118	70	245	239	
Risikopositionen hievon gegenüber KMUs	33 33		100 <i>4</i> 8	141 70	99 <i>70</i>	361 189	772 447	
Ausgefallene Risikopositio- nen	0	0	17	47	73	116	86	
hievon gegenüber KMUs Mit besonders hohen Risiken	0	0	11	33	17	34	65	
verbundene Risikopositionen	9		23	5		5	14	
hievon gegenüber KMUs Risikopositionen in Form von gedeckte Schuldverschreibungen	313			1		1		
Positionen, die Verbriefungs- positionen darstellen	-	-	_	_	_	_		
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeur- teilung	-	-	-	-	-	-		
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)		-	-	-	-	-		
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	



Sonstige Posten	0	0	4	2	5	7	1
hievon gegenüber KMUs	0	0	1	1	0	1	1
Gesamt	2.205	2.879	970	1.321	1.221	2.310	2.379

Werte in € Mio. per 31.12.2016				Bra	nche			
Risikopositionsklasse	Bau-we- sen	Realitä- tenwesen	Verkehr	Versor- ger	Land- u. Forstw.	Holding- u. Beteili- gungs-Ge- sellschaf- ten	Private <sup>2</sup>	Sons- tige
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentral- banken								
Risikopositionen gegenüber regionale oder lokalen Ge- bietskörperschaften								5
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen								
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungs- banken								
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen								
Risikopositionen gegenüber Instituten								
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	672	540	409	301	27	1.040	282	573
hievon gegenüber KMUs	224	325	217	66	20	363	30	329
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	128	24	187	5	50	24	1.421	124
hievon gegenüber KMUs	112	24	167	5	33	24	33	118
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	243	542	100	3	46	143	1.891	438
hievon gegenüber KMUs	143	419	80	1	24	63	25	339
Ausgefallene Risikopositio-								
nen	28	11	8	13	3	21	81	16
hievon gegenüber KMUs	17	10	7	1	2	10	3	15
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	63	91	1			12	1	0
hievon gegenüber KMUs		1	1			8	1	0
Risikopositionen in Form von gedeckte Schuldverschrei- bungen								
Positionen, die Verbriefungs- positionen darstellen	-	_	-	-	-	_	-	-

 $^2$ unselbständig und selbständig Erwerbstätige



mit kurzfristiger Bonitätsbeur- teilung Risikopositionen in Form von	_	-	_	_	_	_	_	_
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)		-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	5	1	36	3	0	0	6	7
hievon gegenüber KMUs	1	1	15	0	0	0	0	3
Gesamt	1.139	1.210	741	324	126	1.239	3.683	1.163

Tabelle 14: Art. 442 e) CRR: Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen und Risikopositionsklassen

Die Restlaufzeiten in den verschiedenen Risikopositionsklassen teilen sich auf folgende Restlaufzeitbänder auf. Bei der Einteilung in die Bänder wurden vertragliche Tilgungen vor Ende der Laufzeit nicht berücksichtigt, die Risikopositionen wurden in allen Fällen zur Gänze nach der jeweils vertraglichen Restlaufzeit den Bändern zugeteilt.

Werte in € Mio. per 31.12.2016	Restlaufzeitbänder						
Risikopositionsklasse	täglich fäl- lig	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre		
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralban- ken	581	8		694	641		
Risikopositionen gegenüber regionale oder lokalen Gebietskörperschaften	8	74	34	175	180		
Risikopositionen gegenüber öf- fentlichen Stellen	2	15	61	228	13		
Risikopositionen gegenüber mul- tilateralen Entwicklungsbanken				91	20		
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen				25	40		
Risikopositionen gegenüber Instituten	228	305	168	385	153		
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	1.158	653	1.769	3.875	2.434		
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	438	50	564	991	804		
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	494	67	111	713	3.526		
Ausgefallene Risikopositionen	331	21	22	69	77		
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	89	1	20	79	37		
Risikopositionen in Form von ge- deckte Schuldverschreibungen		4		250	59		
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	-	-	-	-	-		



Risikopositionen gegenüber Insti- tuten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	3	3	23	37	10
Gesamt	3.331	1.202	2.771	7.611	7.995

Tabelle 15: Art. 442 f) CRR: Risikopositionen nach Restlaufzeiten und Risikopositionsklassen

Die überfälligen und notleidenden Risikopositionen werden in den nachfolgenden Tabellen den Risikovorsorgen gegenübergestellt. Die Aufteilung erfolgt nach Branchen sowie nach Oberbank-Märkten und anderen Regionen.

Werte in € Mio. per 31.12.2016						
Branchen	Überfällig	Notlei- dend	EWB	Aufwendun- gen f. EWB <sup>3</sup>	PWB gem. IAS 39	Rückst. f. d. Kredit- geschäft
Kredit- und Versicherungs- wesen	10	3	3	3	14	
Öffentliche Hand	0	0	0	0	10	
Rohstoffbe- und -verarbei- tung	5	17	9	1	6	1
Metallbe- und -verarbei- tung	5	51	20	1	10	4
Herstellung von Waren	17	73	27	1	8	1
Handel	56	116	50	-4	20	6
Dienstleistungen	46	87	41	-3	23	10
Bauwesen	6	33	19	4	13	7
Realitätenwesen	0	12	10	1	10	1
Verkehr	12	10	8	1	11	1
Versorger	0	13	10	1	1	1
Land- und Forstwirtschaft	1	3	2	0	2	0
Holding- und Beteiligungs- gesellschaften	12	24	11	4	7	2
Private und Selbstständige	30	81	41	0	39	1
Sonstige	7	16	8	3	20	4
Branchenmäßig nicht zu- ordenbare Risikovorsorgen	-		-	-	-	60
Gesamt	207	539	258	14	194	98

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Zuführungen minus Auflösungen f. EWB

\_



Tabelle 16: Art. 442 g) CRR: Überfällige und notleidende Risikopositionen sowie Kreditrisikoanpassungen nach Branchen

Werte in € Mio. per 31.12.2016					PWB	Rückst. f.
Geographische Ver- teilung	Überfällig	Notlei- dend	EWB	Aufwendun- gen f. EWB⁴	gem. IAS	d. Kredit-
Österreich	171	331	130	5	97	27
Deutschland	18	109	64	8	29	10
Osteuropa (CZ, SK, HU)	17	86	51	2	52	0
Westeuropa (außer DE)	0	5	5	0	4	
PIGS-Länder	0	0		0	6	
Andere Länder	1	8	8	-1	6	
Geographisch nicht zuord- enbare Risikovorsorgen	-	-	-	-	-	60
Gesamt	207	539	258	14	194	98

Tabelle 17: Art. 442 h) CRR: Überfällige und notleidende Risikopositionen sowie Kreditrisikoanpassungen nach Ländern

# 4.5. Ansatz zur Berechnung der aufsichtlichen Eigenmittelanforderung

rechtliche Grundlage: Art. 444 CRR und Art. 452 CRR

Seit dem 1.1.2014 findet für die Berechnung der aufsichtlichen Eigenmittelanforderung für das Kreditrisiko der Kreditrisiko-Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR Anwendung.

Bei Vorliegen externer Ratings werden diese zur Bestimmung der Risikogewichte und in weiterer Folge zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge in allen Risikopositionsklassen einheitlich verwendet. Dabei kommen die Ratings von Standard & Poors und im Falle von Banken und Staaten zusätzlich die von Moody's und Fitch zur Anwendung. Die Zuordnung der Ratings zu den Bonitätsstufen erfolgt nach der Standardzuordnung gemäß § 103q Z 5 BWG. Der Weg vom externen Rating zum finalen Risikogewicht ist in nachfolgender Tabelle am Beispiel Zentralstaaten und Zentralbanken – ohne Darstellung der Ausnahmebestimmungen von Art. 114 CRR – ersichtlich. Eine Übertragung von Emissionsratings auf andere Aktivposten erfolgt nicht.

Externes Rating	Bonitätsstufe	Risikogewicht
		Beispiel:
Standard & Poor's		Zentralstaaten und Zentralbanken
AAA bis AA-	1	0%
A+ bis A-	2	20 %
BBB+ bis BBB-	3	50 %
BB+ bis BB-	4	100 %
B+ bis B-	5	100 %
CCC+ und schlechter	6	150 %

Tabelle 18: Mapping von externen Ratings zu Risikogewichten

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Zuführungen minus Auflösungen f. EWB



Die Risikopositionswerte gemäß Art. 111 (1) CRR sind im Folgenden vor und nach Kreditrisikominderung nach zugeordneten Risikogewichten dargestellt. Die Risikopositionswerte setzen sich aus allen Bilanzpositionen sowie den Kreditrisiken aus Derivaten und Eventualverbindlichkeiten einschließlich nicht ausgenützter Kreditrahmen zusammen und werden alle netto, d.h. nach Abzug der Risikovorsorgen dargestellt.

Werte in € Mio.	Risiko-	Risikopos	itionswert
Risikopositionsklasse	gewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
	0 vH	1.797	2.306
Risikopositionen gegenüber Zent-	20 vH	30	48
ralstaaten oder Zentralbanken	50 vH	77	58
	100 vH	10	10
Risikopositionen gegenüber regio-	0 vH	443	679
nale oder lokalen Gebietskörper- schaften	20 vH	27	6
Risikopositionen gegenüber öf-	20 vH	319	72
fentlichen Stellen	50 vH	0	0
Risikopositionen gegenüber multi- lateralen Entwicklungsbanken	0 vH	111	111
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0 vH	64	64
Hationalen Organisationen	0 vH	2	2
	2 vH	2	2
Risikopositionen gegenüber Insti-	20 vH	892	793
tuten			
	50 vH	300	236
	100 vH	36	35
Hievon:	150 vH	0	0
Eigenmittelabzug Positionen in In- strumenten des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche Art. 66 lit. d) CRR (Beteiligung > 10			
%)	0 vH	2	2
	20 vH	111	46
Diailean a siti ann an maran iile an Llintan	35 vH		42
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	50 vH	179	126
	70 vH		47
	100 vH	9.895	5.955
_	150 vH	0	0
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	75 vH	2.797	1.671
D	35 vH	2.480	2.449



50 ∨H	2.388	2.296
100 vH	187	157
150 vH	85	53
0 vH	9	9
150 vH	234	182
0 vH	9	9
10 vH	104	104
		204
		4
-		
-		
andere	100	188
		131
		669
		0
250 vH	214	214
0 vH	131	131
0 vH	325	325
10 vH	1	1
20 vH	32	32
50 ∨H	2	2
100 ∨H	303	303
150 vH	1	1
250 vH	37	37
	100 vH 150 vH 150 vH 10 vH 20 vH 50 vH 100 vH 150 vH 250 vH 100 vH 100 vH 150 vH 110 vH 110 vH 110 vH 110 vH 110 vH 110 vH	100 vH



Hievon:			
Eigenmittelabzug			
aus der Zeitwert-			
bilanzierung re-			
sultierende Ge-			
winne Art. 35			
CRR	0 vH	42	42
Eigenmittelabzug			
immaterielle Ver-			
mögensgegen-			
stände Art. 36			
(1) lit. b)	0 vH	1	1
Eigenmittelabzug			
von der künftigen			
Rentabilität ab-			
hängige latente			
Steueransprüche			
Art. 36 (1) lit. c)			
CRR	0 vH	1	1
Gesamt		24.690	19.672

Tabelle 19: Art. 444 e) CRR: Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung, Darstellung nach Risikopositionsklassen

Zu Art. 452 CRR erfolgt eine Leermeldung, da der IRB-Ansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 3 CRR in der Oberbank nicht zum Einsatz kommt.

# 4.6. Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen

rechtliche Grundlage: Art. 438, 2.Unterabsatz CRR

Da die Oberbank zur Berechnung des Kreditrisikos den Standardansatz anwendet, sind die Anforderungen des Art. 438, 2.Unterabsatz CRR für die Oberbank nicht relevant und daher erfolgt eine Leermeldung.



#### 5. Kontrahentenausfallrisiko

#### 5.1. Risikomanagementziele und -leitlinien

rechtliche Grundlage: Art. 435 (1) a)-d)

#### Risikodefinition

Das Kontrahentenausfallrisiko ist das beidseitige Kreditrisiko von Geschäften mit einer unsicheren Forderungshöhe, die im Zeitablauf mit den Bewegungen der zugrunde liegenden Marktfaktoren schwankt. Unter dem Begriff Kontrahent wird jeweils das Gegenüber verstanden, mit dem das Geschäft abgeschlossen wurde.

Das Risikomanagement zum Kontrahentenausfallrisiko deckt sich in der Oberbank zu einem großen Teil mit dem Risikomanagement für das Kreditrisiko und kann dem Kapitel 4.1. "Risikomanagementziele und - leitlinien" entnommen werden.

# 5.2. Kontrahentenausfallrisiko im ICAAP und Zuteilung von Obergrenzen für Kontrahentenausfallrisikopositionen

rechtliche Grundlage: Art. 439 a) CRR

Die Behandlung des Kontrahentenausfallrisikos im ICAAP kann Kapitel 3.3 entnommen werden.

Eine Obergrenze für Risikopositionen gegenüber Kontrahenten auf Einzelkundenebene wird gemäß dem Kreditprozess beantragt und entschieden. Vor Abschluss eines derivativen Geschäftes wird im Vorfeld zusätzlich ein Rahmen beantragt. Ohne bewilligten Volumensrahmen inkl. Risikobetrag darf kein derivatives Geschäft eröffnet werden.

# **5.3.** Beschreibung der Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven rechtliche Grundlage: Art. 439 b) CRR

Derivative Geschäfte werden in der Oberbank aufgrund bilateraler Rahmen-Verträge (z.B. International Swaps and Derivatives Association Master Agreement, Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) abgeschlossen. Das Over-the-Counter-Netting wird in der Oberbank derzeit nicht angewandt. Für die Berechnung der Eigenmittelanforderung besteht nur in jenen Fällen ein Kreditrisiko, bei denen der Marktwert positiv ist (Wiedereindeckungsrisiko).

Die Besicherung der bilateralen Derivativgeschäfte hat die Oberbank mittels Anhängen zu den Rahmenverträgen (Besicherungsanhang, Credit Support Annex) geregelt. Als Sicherheiten werden nur Barbeträge in Euro hereingenommen. Die Neubewertung der Sicherheiten erfolgt täglich. Der Sicherheitenbetrag wird entsprechend angepasst (Nachschussverpflichtung).



Für die Berechnung des Kreditrisikoabschlags (CVA) werden die derivativen Geschäfte zunächst gegenparteirisikofrei bewertet. In einem zweiten Schritt wird der CVA ermittelt und auf einem Wertberichtigungskonto als Portfoliowertberichtigung erfasst.

# 5.4. Auswirkungen auf den Besicherungsbetrag bei einer Bonitätsverschlechterung

rechtliche Grundlage: Art. 439 d) CRR

Im Falle einer Verschlechterung der Bonität der Oberbank ergeben sich auf Grund der bestehenden Verträge keine Auswirkungen auf den zur Verfügung zu stellenden Besicherungsbetrag.

# 5.5. Risikopositionswert aus Derivativgeschäften

rechtliche Grundlage: Art. 439 e), f) CRR

Der Risikopositionswert für Derivativgeschäfte wird nach der Marktbewertungsmethode gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitt 3 CRR bestimmt. Nach Berücksichtigung von Sicherheiten ergibt sich ein Netto-Risikopositionswert von 150 Mio. Euro.

Werte in €1.000	Betrag
Beizulegender Zeitwert gemäß Marktbewertungsansatz	258.641
Aufrechnungsmöglichkeiten (Netting)	
Risikopositionswert nach Netting	258.641
Effekte der Kreditrisikominderung	108.962
Risikopositionswert	149.678

Tabelle 20: Art. 439 e), f) CRR: Berechnung des Risikopositionswertes aus derivativen Geschäften

# 5.6. Nominalwerte von Kreditderivativgeschäften

rechtliche Grundlage: Art. 439 g), h) CRR

Es befinden sich keine Kreditderivate im Bestand der Oberbank. Daher erfolgt für Art. 439 g), h) CRR eine Leermeldung.

# 5.7. Schätzung des Skalierungsfaktors und Berücksichtigung von Korrelationsrisiken in der Schätzung rechtliche Grundlage: Art. 439 c), i) CRR

Diese Anforderung ist nicht relevant, da die Oberbank kein internes Modell verwendet und daher auch keine eigenen Schätzungen des Skalierungsfaktors vornimmt.



# 6. Kreditrisikominderungen

# **6.1.** Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten rechtliche Grundlage: Art. 453 lit b) CRR

Die Hereinnahme von Kreditsicherheiten sowie deren Management werden als bedeutender Bestandteil des Kreditrisikomanagements in der Oberbank angesehen. Die Gestion des Kreditgeschäftes über die Unterdeckung stellt hohe Anforderungen an die aktuelle und richtige Bewertung von Sicherheiten. Daher ist die Sicherheitenverwaltung im gesamten Oberbank-Konzern grundsätzlich organisatorisch vom Vertrieb getrennt und erfolgt ausschließlich in der Marktfolge in den zentralen Kreditverwaltungsgruppen der Tochtergesellschaft BDSG.

In der zentralen Fachabteilung für rechtliche Fragen Kredit-Management / Finanzierungsrecht liegt die Verantwortung für die Erstellung von standardisierten Sicherheitenverträgen und -dokumenten, die generell Anwendung finden. Die Verwaltung der Kreditsicherheiten umfasst sowohl einen materiellen als auch einen formellen Aspekt, wobei die erforderlichen Tätigkeiten entsprechend den einzelnen Sicherheitenkategorien genau definiert sind. Die geltenden Verwaltungsgrundsätze sollen eine rechtlich einwandfreie Begründung der Kreditsicherheiten sowie alle erforderlichen Voraussetzungen zur raschen Durchsetzung der Ansprüche bei Bedarf gewährleisten.

Bei den hypothekarisch besicherten Krediten wird dem Regionalitätsprinzip entsprechend ebenfalls auf Sicherheiten im regionalen Einzugsgebiet abgestellt. Bei Sachsicherheiten gilt generell, dass die Finanzierungsdauer mit der wirtschaftlichen Nutzungsdauer im Einklang stehen muss. Die materielle Werthaltigkeit der Sicherheit und die Möglichkeit der raschen Verwertbarkeit stellen wichtige Prüfpunkte dar. Bei persönlichen Sicherheiten dürfen keine wesentlichen Risikokorrelationen zwischen SicherheitengeberInnen und KreditnehmerInnen bestehen. Bei Leasingfinanzierungen muss ein allfällig vereinbarter Restwert niedriger oder maximal gleich hoch sein, wie der bei Ablauf der Finanzierung erwartete Marktwert.

Für jede Sicherheitenart gibt es eine verbindlich vorgeschriebene Ermittlung des nominellen Wertes in Bezug auf Objektivität und Aktualität, der sodann als Berechnungsbasis für die zur internen Risikosteuerung festgelegten Deckungswertansätze und für die Kreditrisikominderungsansätze im Rahmen von Basel III dient. Die internen Deckungswertansätze sind Maximal-Werte, die zur Ermittlung der Unterdeckung führen. In begründeten Einzelfällen kann die Bewertung einer Sicherheit von den jeweiligen KompetenzträgerInnen nach unten korrigiert werden. Eine höhere Bewertung ist ebenfalls nur in begründeten Ausnahmefällen durch die Marktfolge möglich.

Die aktuellen Bewertungsgrundsätze resultieren aus den Schätzungen der Forderungsbetreibung auf Basis der bisherigen Verwertungserfahrungen. Der im Bewertungsansatz inkludierte Abschlag berücksichtigt das



Bewertungs- und Verwertungsrisiko, die Kosten der Verwertung sowie den durch die Verwertungsdauer der jeweiligen Sicherheit entstehenden Zinseffekt.

Die Aktualität der Sicherheitenwerte wird bei finanziellen Sicherheiten über die laufende Einspielung der Marktwerte sichergestellt, bei hypothekarischen Sicherheiten erfolgt die Expertenschätzung gemäß den Mindesterfordernissen, die im Sicherheitenbewertungsansatz in der CRR definiert sind.

Generell werden bei intern verwendeten Sicherheiten die gleichen strikten Qualitätsanforderungen in Bezug auf Aktualität und Durchsetzbarkeit angewandt wie bei Sicherheiten, die unter Basel III zur Anrechnung kommen.

# 6.2. In der Mindesteigenmittelberechnung verwendete Sicherheitenarten

rechtliche Grundlage: Art. 453 lit c), d) CRR

Für die Kreditrisikominderung im Zuge der Berechnung des Eigenmittelerfordernisses werden folgende Sicherheitenarten zur Anrechnung gebracht:

- Finanzielle Sicherheiten: Bareinlagen, Schuldverschreibungen und Aktien
- Immobilien: Wohnimmobilien, Büro- und Mehrzweckimmobilien
- Persönliche Sicherheiten: Haftungen, Bürgschaften und Garantien

Die finanziellen Sicherheiten und die Immobiliensicherheiten gliedern sich auf folgende Sicherheitentypen auf:

Werte in € 1.000	Besicherte Risi	kopositionen
Finanzielle Sicherheiten	1.169.487	18,8%
Bareinlagen	986.126	15,8%
Schuldverschreibungen	76.520	1,2%
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	106.841	1,7%
Immobiliensicherheiten	5.056.267	81,2%
Wohnimmobilien	2.544.245	40,9%
Gewerbeimmobilien	2.512.022	40,3%
Gesamt	6.225.754	100,0%

Tabelle 21: Art. 453 lit c) CRR: Aufgliederung von finanziellen Sicherheiten und Immobiliensicherheiten





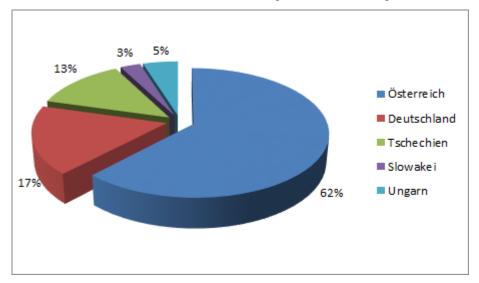


Abbildung 4: Immobiliensicherheiten pro Land

Die persönlichen Sicherheiten beschränken sich auf Haftungen, Bürgschaften und Garantien. Die wichtigsten sechs Garantiegeber, die 65,2 % am gesamten Volumen der persönlichen Sicherheiten darstellen, sind in der folgenden Tabelle aufgelistet:

Werte in € 1.000	Rating gemäß Standard & Poors	Besicherte Risikopo	sitionen
Gesamtsumme Persönliche Sicherheiten		1.017.966	100,0%
hiev. Staat Österreich	AA+	448.885	44,1%
hiev. Land Oberösterreich	AA+	64.113	6,3%
hiev. Staat Deutschland	AAA	51.561	5,1%
hiev. Stadt Graz		49.985	4,9%
hiev. Land Nordrhein-Westfalen	AA-	44.638	4,4%
hiev. Land Niederösterreich	AA	43.877	4,3%

Tabelle 22: Art. 453 lit d) CRR: Persönliche Sicherheiten und wichtigste Garantiegeber

# 6.3. Markt- und Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

rechtliche Grundlage: Art. 453 lit e) CRR

Die Oberbank ist als Universalbank geführt und durch den Differenzierungseffekt über alle Geschäftsfelder hinweg ist die Markt- bzw. Kreditrisikokonzentration bei den angerechneten Sicherheiten gering. Der größte Garantiegeber ist die Republik Österreich mit einem Anteil von ca. 44,1 % der gesamten als Kreditrisikominderung angerechneten Garantien.

# 6.4. Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting

rechtliche Grundlage: Art. 453 lit a) CRR

In der Oberbank kommt das bilanzielle Netting basierend auf der rechtlichen Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Oberbank, Fassung 2013 bzw. Fassung 2015 Ziffer 59 (Aufrechnung durch das



Kreditinstitut) zur Anwendung. Die Vorschriften und Verfahren, die die Oberbank für das bilanzielle Netting festgelegt hat, entsprechen den Mindestanforderungen gemäß Art. 205 CRR.

Das bilanzielle Netting zur Kreditrisikominderung kommt ausschließlich bei gegenseitigen täglich fälligen Forderungen und Verbindlichkeiten zur Anwendung. Die Gesamthöhe der wechselseitig verrechneten Forderungen und Verbindlichkeiten beträgt 302 Mio. Euro und betrifft 48 KundInnen.

Das außerbilanzielle Netting findet in der Oberbank derzeit keine Anwendung.

# 6.5. Besicherte Risikopositionen

rechtliche Grundlage: Art. 453 lit b), f), g) CRR

Die besicherten Risikopositionen, denen finanzielle und persönliche Sicherheiten zugrunde liegen, sind in der folgenden Tabelle nach Risikopositionsklassen dargestellt.

Werte in € 1.000	Besicherte Ris	ikopositionen
Risikopositionsklasse	Finanzielle Sicherheiten	Persönliche Si- cherheiten
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken		18.743
Risikopositionen gegenüber regionale oder lokalen Gebietskörperschaften	3.893	
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	170	167.886
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	109.188	143.575
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	745.826	518.406
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	280.200	139.475
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	14.589	27.539
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	15.619	2.342
Risikopositionen in Form von gedeckte Schuldverschreibungen	-	-
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-
Sonstige Posten	-	-
Gesamtsumme	1.169.487	1.017.966

Tabelle 23: Art. 453 lit f), g) (1) CRR: Besicherte Risikopositionen – Finanzielle und persönliche Sicherheiten nach Risikopositionsklassen



Für die Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten zur Kreditrisikominderung wird in der Oberbank der umfassende Ansatz mit standardisierten Volatilitätsanpassungen gemäß Art. 223-228 CRR angewandt.

Risikopositionen, die durch Immobilien besichert sind, reduzieren im Kreditrisko-Standardansatz den Risikopositionswert nicht, es wird ihnen stattdessen gemäß Art. 124-126 CRR ein Risikogewicht direkt zugeordnet. Der dadurch entstehende Effekt zur Kreditrisikominderung (Verminderung der risikogewichteten Aktiva) kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Werte in €1.000	Kreditrisikominderungseffekt
Immobiliensicherheiten	
Wohnimmobilien	1.188.579
Gewerbeimmobilien	1.149.132
Gesamtsumme	2.337.711

Tabelle 24: Art. 453 lit f), g) (2) CRR: Effekte der Kreditrisikominderung bei durch Immobilien besicherten Risikopositionen

Dingliche Sicherheiten in Form von Forderungen, sonstigen Sachsicherheiten und andere Arten von Besicherungen kommen derzeit nicht zur Anrechnung, da die Oberbank das Kreditrisiko anhand des Kreditrisiko-Standardansatzes gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR berechnet.



#### 7. Marktrisiko

rechtliche Grundlage: Art. 435 (1) a)-d) CRR und Art. 455 CRR

#### Risikodefinition

Unter Marktrisiko wird der potenziell mögliche Verlust, der durch Veränderungen von Preisen und Zinssätzen an Finanzmärkten entstehen kann, verstanden. In dieser Risikokategorie sind sowohl Positionen des Handelsbuches als auch Positionen des Bankbuches erfasst. Das Marktrisiko setzt sich aus den Risikoarten Zinsrisiko, Währungsrisiko, Aktienkursrisiko und Credit-Spread-Risiko zusammen.

# **Struktur und Organisation**

Das Management der Marktrisiken ist in der Oberbank auf zwei Kompetenzträger aufgeteilt, die diese im Rahmen der ihnen zugewiesenen Risikolimits selbständig gestionieren.

- Die <u>Abteilung Global Financial Markets</u> ist zuständig für das Marktrisiko im Handelsbuch, das Zinsänderungsrisiko im Geldhandelsbuch sowie das Devisenkursrisiko. Das Geldhandelsbuch umfasst die kurzfristigen Bankbuchpositionen,
- das APM-Komitee für das verbleibende Marktrisiko im Bankbuch.

# Risikoberichts- und Risikomesssysteme

Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen

Die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderung für das Markrisiko aus dem Handelsbuch gemäß Teil 3 Titel IV CRR erfolgt auf Basis des Standardverfahrens gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2-4 CRR durch die Abteilung Strategisches Risikomanagement. Für das Zinsrisiko wird die Laufzeitbandmethode angewandt. Das Optionsrisiko wird gemäß Delta-Plus-Verfahren ermittelt.

Aufgrund der Anwendung des Standardverfahrens für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderung erfolgt zu Art. 455 CRR eine Leermeldung.

Die Berechnung des Zinsrisikos im Bankbuch gemäß § 69 (3) BWG ist in Kapitel 8.2. "Quantifizierung des Zinsrisikos" dargestellt.

#### **Interne Steuerung**

Verantwortungsbereich GFM

Die Oberbank genehmigt, misst, überwacht und steuert Zins,- Aktien- sowie Fremdwährungskursrisiken intern durch den Einsatz unterschiedlicher Limits, die im Rahmen der Gesamtbank-Risikosteuerung durch Allokation der Risikodeckungsmasse generiert und für die tägliche Steuerung heruntergebrochen werden.



Die Quantifizierung des Marktrisikos erfolgt dabei auf Basis eines VaR-Modells nach der Methode der historischen Simulation mit einem Konfidenzniveau von 99 %, einer Haltedauer von zehn Tagen und einem Simulationszeitraums von zwei Jahren. Dabei wird auch das Zinsrisiko im Geldhandelsbuch (kurzfristige Bankbuchpositionen) berücksichtigt.

Die Errechnung der VaR-Werte, die Limitkontrolle und das Risikoreporting an Vorstand und an die Abteilung Global Financial Markets erfolgt täglich durch die Abteilung Strategisches Risikomanagement.

Der VaR zum Ultimo 12/2016 betrug 869 Tsd. Euro. Neben dem VaR-Limit werden zusätzliche risikobegrenzende Limits wie Stop-Loss-Limits und Volumenlimits eingesetzt.

#### Verantwortungsbereich APM

Zur Berechnung des Zinsrisikos im Verantwortungsbereich APM, das den größten Teil des Marktrisikos darstellt, siehe Kapitel 8.2. "Quantifizierung des Zinsrisikos".

Die Quantifizierung des Kursrisikos aus Aktien, Fonds und börsennotierten Beteiligungen im Bankbuch im Verantwortungsbereich APM, erfolgt auf Basis eines VaR mit Konfidenzintervall 99 % und einer Haltedauer von 90 Tagen. Das Risiko für diese Positionen belief sich per 31.12.2016 auf 152,0 Mio. Euro.

Die Quantifizierung des Credit Spread Risikos erfolgt auf Basis von Barwertschwankungen des Anleiheportfolios aufgrund der Marktänderungen der Credit Spreads bei gleichbleibender Bonität des Schuldners. Dabei kommt ein Konfidenzniveau von 99 % und eine Haltedauer von 1 Jahr zur Anwendung. Das Credit Spread Risiko betrug per 31.12.2016 47,0 Mio. Euro.

Die Errechnung der VaR-Werte, die Ermittlung der Zinsbindungs-Gaps, die Erstellung von Zinssensitivitätsanalysen, die Limitkontrolle sowie das Risikoreporting an den Vorstand und an das APM-Komitee erfolgen monatlich durch die Abteilung Strategisches Risikomanagement.

#### Risikoabsicherung

Das tägliche Reporting und Monitoring des **Marktrisikos im Verantwortungsbereich GFM** unter Berücksichtigung der vergebenen Volumens- und VaR-Limite bildet die Basis für ein effizientes Risikomanagement.

Bei Verletzung von Vorwarnstufen betreffend Limite für das **Marktrisiko im Verantwortungsbereich APM** werden in den APM Sitzungen entsprechende Maßnahmen ergriffen und in den Sitzungsprotokollen festgehalten.



#### 8. Zinsrisiko im Bankbuch

#### 8.1. Risikomanagementziele und -leitlinien

rechtliche Grundlage :Art. 435 (1) a)-d) CRR, Art. 448 a) CRR

#### Risikodefinition und Strategie

Zinsänderungen können sich positiv und negativ auf alle zinsabhängigen Erträge einer Bank sowie auf die Marktwerte (durch Veränderung zukünftiger Cash-Flows) von On- und Off-Balance Sheet Positionen auswirken. Das Eingehen des Zinsrisikos, das den Hauptteil des Marktrisikos im Verantwortungsbereich APM darstellt, ist ein wesentlicher Bestandteil des Bankgeschäftes sowie eine wichtige Ertragsquelle und erfordert eine adäquate Berücksichtigung im Risikomanagement.

Folgende Arten des Zinsrisikos können negative Effekte auf den Ertrag bzw. Marktwert haben:

- Repricing Risk (Zinsneufestsetzungsrisiko bei unterschiedlichen Laufzeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten)
- Yield Curve Risk (Risiko aus der Änderung der Neigung und Form der Zinskurve)
- Basis Risk (Basisrisiko Risiko aus unterschiedlicher Entwicklung von Referenzraten)
- Optionality (Optionsrisiko besteht bei allen Instrumenten, die über eine eingebettete Option verfügen)

Die strategische Ausrichtung beim Zinsrisiko im Verantwortungsbereich APM zielt darauf ab, unter bewusster Inkaufnahme eines kalkulierbaren und aktiv gesteuerten Risikos, Erträge aus der Fristentransformation zu lukrieren. Zu diesem Zweck kommt es quartalsweise zur Investition in langlaufende festverzinsliche Wertpapiere bester Bonität. Die Geldhandelspositionen bedürfen einer kurzfristigen Steuerung und sind daher dem Verantwortungsbereich GFM zugeordnet, wo diese zeitnah gemanagt werden.

Aufbau, Prozesse und Berichtswesen des Risikomanagements für das Zinsrisiko können dem Kapitel 7 "Marktrisiko" entnommen werden.

#### Häufigkeit der Messung

Das Zinsrisiko wird monatlich gemessen.

#### 8.2. Quantifizierung des Zinsrisikos

rechtliche Grundlage: Art. 435 (1) a)-d) CRR, Art. 448 a), b) CRR

In den Basel-III-Eigenmittelanforderungen gemäß Teil 3 CRR ist für Zinsrisiken im Bankbuch keine gesonderte Eigenmittelunterlegung gefordert. Stattdessen schreibt § 69 (3) BWG eine Beobachtung dieser Risiken durch die Aufsichtsbehörde vor. Für *aufsichtsrechtliche Zwecke* wird im Meldewesen in der Zinsrisikostatistik die Auswirkung eines Zinskurvenanstieges um + 200 bps auf das Bankbuch dargestellt.



Bei zinsfixen Instrumenten erfolgt eine Einstellung in die Laufzeitbänder auf Grund vereinbarter Zinsbindung. Die Positionen mit unbestimmter Zinsbindung werden als rollierende 3-Monatsbindungen dargestellt. Nicht zinstragende Positionen werden nicht berücksichtigt.

Aus vorzeitiger Rückzahlung von Fixzinskrediten vor Fälligkeit entsteht der Oberbank kein Risiko, da mit den Kundlnnen Klauseln zum Barwertausgleich abgeschlossen werden.

Die auf der Basis der Zinsbindungsbilanz ermittelte Barwertänderung belief sich per 31.12.2016 auf 224,5 Mio. Euro (9,0 % der Eigenmittel) und liegt damit deutlich unter dem durch die Aufsicht definierten Maximallimit von 20 % der anrechenbaren Eigenmittel.

Werte in € Mio.  Währung	Gesamt	bis 3 Monate	3 Mo- nate bis 1 Jahr	1 bis 3 Jahre	3 bis 5 Jahre	5 bis 7 Jahre	7 bis 10 Jahre	über 10 Jahre
EUR	191	-6	-11	35	85	83	2	3
USD	30	0	0	7	12	10	3	0
alle anderen Währungen	3	-1	0	1	6	0	-3	0

Tabelle 25: Art. 448 b) CRR: Barwertänderung bei einer + 200 bps Verschiebung der Zinskurve

Für die *interne Steuerung* des Zinsrisikos im **Verantwortungsbereich APM** gemäß EBA Leitlinie 2015/08 kommen die klassischen Methoden der Zinsbindungs-Analysen (Darstellung von Zinsbindungs-Gaps, Ermittlung von Zinssensitivitätsanalysen) zur Anwendung. Das Ausmaß des Zinsänderungsrisikos wird mittels Analyse der Barwertveränderungen der Positionen des Bankbuchs unter der Annahme verschiedener Zinsszenarien ermittelt. Dabei werden Eigenkapital und nicht zinstragende Positionen mit einer rollierenden 10 Jahres Fixzinsbindung berücksichtigt.

Die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos im Liquidationsansatz des ICAAP erfolgt auf Basis des aufsichtlichen 200 bp Zinsshift (Konfidenzintervall 99% und Haltedauer 1 Jahr). Wie in der aufsichtlichen Berechnung werden nicht zinstragende Positionen nicht berücksichtigt. Per 31.12.2016 belief sich das nach internen Methoden gemessene Zinsrisiko im Verantwortungsbereich APM bezogen auf die Veränderung des Marktwerts auf 230,9 Mio. Euro.

Das Zinsänderungsrisiko im **Verantwortungsbereich GFM** wird mittels täglicher VaR Berechnung (Konfidenzniveau 99%, Haltedauer 10 Tage) gesteuert. Für den ICAAP wird der VaR auf 90 Tage hochskaliert.



# 9. Beteiligungen im Bankbuch

### 9.1. Risikomanagementziele und -leitlinien

rechtliche Grundlage: Art. 435 (1) a)-d) CRR

### Risikodefinition und Strategie

Als Beteiligungsrisiko werden die potenziellen Wertverluste aufgrund von Dividendenausfall, Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverlusten sowie die Reduktion der stillen Reserven durch die Gefahr einer entsprechend negativen wirtschaftlichen Entwicklung bezeichnet.

Das Beteiligungsmanagement in der Oberbank ist als umfassender Ansatz implementiert, der neben den administrativen Aufgaben der Beteiligungsverwaltung auch das laufende Monitoring sowie strategische Fragen im Zusammenhang mit Beteiligungen umfasst. Mögliche Risikopotentiale sollen frühzeitig erkannt werden, um mit eventuellen Gegenmaßnahmen rechtzeitig reagieren zu können.

# Struktur und Organisation

Der Gesamtvorstand ist für die Investitionsentscheidung, ordnungsgemäße Organisation und Überwachung des Beteiligungsmanagements verantwortlich. Die Abteilung Sekretariat & Kommunikation leitet das operative Beteiligungsmanagement. Kreditsubstituierende Beteiligungen unterliegen dem Kreditprozess.

#### Risikoberichts- und Risikomesssysteme

Bereits vor Eingehen von Beteiligungen werden Analysen erstellt, um ein möglichst umfassendes Bild hinsichtlich Ertragskraft, strategischem Fit und der rechtlichen Situation zu bekommen. Spezielles Augenmerk wird auf aufsichtsrechtliche Vorgaben gemäß CRR gelegt. Die für das Adressenausfall- und Beteiligungsrisiko bedeutsamen Aspekte werden einer angemessenen Risikoanalyse unterzogen, wobei die Intensität dieser Tätigkeit von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt des Engagements abhängt. In einem eigenen Beteiligungshandbuch sind die erforderlichen Prozesse beschrieben, die beim Eingehen neuer Beteiligungen zu berücksichtigen sind.

Das zahlenbasierte Berichtswesen fällt in den Verantwortungsbereich der Abteilung Rechnungswesen & Controlling. Das Beteiligungscontrolling umfasst die Bereiche Werthaltigkeit, Ergebnis sowie Ziele und verschafft den EntscheidungsträgerInnen eine wesentliche Grundlage zur Steuerung der Beteiligungen.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die aktuellen Ergebnisse des Risikocontrollings / Reportings unterrichtet. Diese Berichterstattung erfolgt im Zuge von Vorstandssitzungen und wird von den Abteilungen Sekretariat & Kommunikation und Rechnungswesen & Controlling vorbereitet und dokumentiert.



Weiters erfolgt die Einbindung des Beteiligungsrisikos in die monatliche ICAAP-Berichterstattung im Kreditrisiko und Marktrisiko (siehe Punkt 3.5.).

Für wesentliche Beteiligungen mit Fremdbezug werden ergänzend Beteiligungsanalysen (Periodizität: jährlich, unterjähriges Briefing an den Vorstand) durch die Abteilung Sekretariat & Kommunikation erstellt. Diese zielen darauf ab, einen möglichst umfassenden Überblick über die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung des Beteiligungsunternehmens zu vermitteln.

# 9.2. Einteilung der Beteiligungen nach ihren Zielen

rechtliche Grundlage: Art. 447 lit a) CRR

In folgender Übersicht ist das Beteiligungsportfolio der Oberbank nach den unterschiedlichen Zielen dargestellt:

Beteiligungen mit Fremdbezug			Beteiligungen ohne Fi	remdbezug
strategische	bank- und vertriebsnahe	rein wirtschaftlich orientierte	rein wirtschaftlich orientierte	Zweckgesell-
Beteiligungen	Beteiligungen	Beteiligungen	Beteiligungen	schaften

Abbildung 5: Beteiligungsportfolio der Oberbank

Die Anteile an den Schwesterbanken BKS und BTV, mit denen die Oberbank AG die 3 Banken Gruppe bildet, sind die wichtigsten **strategischen Beteiligungen** der Oberbank.

Die Beteiligungspolitik der Oberbank ist darauf ausgerichtet, **bank- und vertriebsnahe Beteiligungen** dann einzugehen, wenn diese dem Bankgeschäft dienlich sind, also deren Tätigkeit in direkter Verlängerung zur Banktätigkeit steht oder eine Hilfstätigkeit in Bezug auf diese darstellt. In dieses Segment fallen unter anderem folgende Beteiligungen der Oberbank:

- 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.
- Drei-Banken-EDV Gesellschaft m.b.H.
- Banken DL Servicegesellschaft m.b.H

Des weiteren werden strategische Beteiligungen eingegangen und gehalten, die der Absicherung von Standorten, Entscheidungszentralen und Arbeitsplätzen heimischer Leitbetriebe dienen sollen und die weder bank- und vertriebsnahe noch rein wirtschaftlich orientierte Beteiligungen sind. Diese Kategorie umfasst unter anderem die Beteiligungen an der voestalpine AG und der Energie AG Oberösterreich. Eine darüber hinausgehende aktive Industriebeteiligungspolitik entspricht nicht der Philosophie der Oberbank.

Ferner hält die Oberbank **rein wirtschaftlich orientierte Beteiligungen**, für die entweder eine konkrete Renditeerwartung oder Erwartungen an eine Umwegrentabilität vorliegen.



Mit dem "Oberbank Opportunity Fonds" geht die Oberbank im Zuge von Private Equity-Finanzierungen Beteiligungen ein, vorrangig mit dem Ziel, Kundlinnen in Situationen zu unterstützen, in denen diese mit herkömmlichen Finanzierungen nicht das Auslangen finden. Beteiligungen an Mezzanin- und Equity-Anbietern werden eingegangen, um deren Expertise zu nutzen und Zugang zu neuen Märkten zu gewinnen.

Insbesondere im Immobilienbereich ist die Oberbank an **Zweckgesellschaften ohne Fremdbezug** beteiligt, die z.B. zur Errichtung oder zum Betrieb eigener Immobilien gegründet wurden.

# 9.3. Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden

rechtliche Grundlage: Art. 447 lit a) CRR

Im Konzernabschluss werden Beteiligungspositionen in den finanziellen Vermögenswerten Available for Sale (AfS), in den finanziellen Vermögenswerten Fair Value through Profit or Loss (FV/PL) und in den Anteilen an at Equity-Unternehmen ausgewiesen. Die Beteiligungen in der Position finanzielle Vermögenswerte AfS und finanzielle Vermögenswerte FV/PL werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet. Sind keine Börsenkurse verfügbar, erfolgt die Bewertung mittels des Discounted Cash-Flow Bruttoverfahrens bzw. als Mischverfahren (Multiple-Verfahren in Kombination mit dem Discounted Cash-Flow Verfahren) oder zu fortgeführten Anschaffungskosten. Bei den nach der Equity-Methode bewerteten Anteilen an assoziierten Unternehmen erfolgt die Bewertung zum anteiligen Eigenkapital des Beteiligungsunternehmens.

#### 9.4. Wertansätze für Beteiligungspositionen

rechtliche Grundlage: Art. 447 lit b), c) CRR

Die Buch- und beizulegenden Zeitwerte von Beteiligungspositionen zum 31.12.2016 zeigen folgendes Bild:

Werte in €1.000	V	<b>Vertansätze</b>	
Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert	Fair Value	Marktwert
Available for Sale			
Börsengehandelte Positionen	11.492	11.492	k.A.
Nicht an einer Börse gehandelte Positionen	169.845	169.845	
Sonstige Beteiligungspositionen			
Fair Value through Profit or Loss			
Börsengehandelte Positionen			
Nicht an einer Börse gehandelte Positionen	22.833	22.833	
Sonstige Beteiligungspositionen			
Anteile an at Equity-Unternehmen			
Börsengehandelte Positionen	710.782	697.661	k.A.
Nicht an einer Börse gehandelte Positionen	5.950	5.950	
Sonstige Beteiligungspositionen			



Gesamt 920.902 907.781	
------------------------	--

Tabelle 26: Art. 447 lit b), c) CRR: Wertansätze für Beteiligungspositionen

# 9.5. Realisierte und unrealisierte Gewinne bzw. Verluste aus Beteiligungspositionen

rechtliche Grundlage: Art. 447 lit d), e) CRR

Im Geschäftsjahr 2016 gab es einen Verlust von 341 Tsd. Euro aus der Veräußerung von Beteiligungspositionen von in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Realisierte und unrealisierte Gewinne bzw. Verluste aus Betei-	Werte in €1.000
ligungspositionen	
Realisierter Gewinn / Verlust aus Verkäufen und Liquidationen	-341
Nicht realisierter Gewinn / Verlust (nicht in der GuV ausgewiesen)	
Latente Neubewertungsgewinne /-verluste	
davon: in das harte Kernkapital einbezogene Beträge	

Tabelle 27: Art. 447 lit d), e) CRR: Realisierte und unrealisierte Gewinne bzw. Verluste aus Beteiligungspositionen



# 10. Operationelles Risiko

# 10.1. Risikomanagementziele und -leitlinien

rechtliche Grundlage: Art. 435 (1) a)-d) CRR

# Risikodefinition und Strategie

Mit dem Bankgeschäft untrennbar verbunden sind die Operationellen Risiken. Unter diesem Begriff sind Risikoarten zusammengefasst, die den Betriebsbereich der Bank betreffen. Operationelle Risiken werden in der Oberbank als die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge externer Ereignisse eintreten, definiert. In dieser Definition werden Rechtsrisiken (inkludiert das Risiko von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung) berücksichtigt, strategische Risiken oder Reputationsrisiken jedoch nicht. Die einzelnen Risikoarten sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Nr.	Risikoart	Definition	Beispiele
1.	Interner Betrug	Verluste aufgrund von:	- Betrug
		- Handlungen mit betrügerischer Absicht	- Diebstahl
		- Veruntreuung von Eigentum	- Raub
		- Umgehung von Vorschriften, wenn	- Fälschung
		mindestens eine interne Partei beteiligt ist	- vorsätzlich nicht
			gemeldete Transaktion
2.	Externer Betrug	- Verluste aufgrund von Handlungen mit	- Diebstahl
		betrügerischer Absicht	- Raub
		- Veruntreuung von Eigentum oder	- Hackeraktivitäten
		Umgehung des Gesetzes durch einen Dritten	
3.	Beschäftigungspraxis und	Verluste aufgrund von:	- Ausgleichszahlungen
	Arbeitsplatzsicherheit	- Handlungen, die gegen Beschäftigungs-,	- Haftpflicht (Sturz,)
		Gesundheits- oder Sicherheitsvorschriften	- Schadenersatz
		bzwabkommen verstoßen	
		- Schadenersatzzahlungen wegen	
		Körperverletzung	
		- Diskriminierung bzw. sozialer und	
		kultureller Verschiedenheit	
4.	Kundinnen,	Verluste aufgrund:	- Verletzung von Richtlinien
	Produkte und Geschäfts-	- Unbeabsichtigter oder fahrlässiger	- Verletzung von Info-Pflicht
	gepflogenheiten	Nichterfüllung geschäftlicher	ggü. VerbraucherInnen
		Verpflichtungen gegenüber Kundlnnen	- Missbrauch vertraulicher
		- Art oder Struktur eines Produktes	Informationen
<u> </u>			- Produktfehler
5.	Geschäftsunterbrechung	Verluste aufgrund von:	- Hardware
	und Systemausfälle	- Systemausfällen oder	- Software
<u> </u>	A 5::1	- Geschäftsunterbrechungen	- Telekommunikation
6.	Ausführung, Lieferung &	Verluste aufgrund von:	- Fehler bei Datenein-
	Prozessmanagement	- Fehlern bei Geschäftsabwicklung	gabe / Kommunikation
		- Fehlern im Prozessmanagement	- Terminüberschreitung
		- Beziehungen mit GeschäftspartnerInnen und	- fehlerhafte Verwaltung
_	C. d. d. d. d. d. d.	LieferantInnen / AnbieterInnen	11 1
7.	Sachschäden	- Verluste aufgrund von	- Hochwasser
		Beschädigungen oder	- Vandalismus
		- Verluste von Sachvermögen durch	- Terrorismus
		Naturkatastrophen oder andere	
	O. Disiles auton ins On austion allon	Ereignisse	

Tabelle 28: Risikoarten im Operationellen Risiko



Die Strategie der Oberbank zielt darauf ab, Schäden mit einer hohen negativen Auswirkung auf den laufenden Geschäftsbetrieb oder das Bankergebnis und einer niedrigen Eintrittswahrscheinlichkeit zu vermeiden oder zu transferieren. So dienen die im Bereich des Business Continuity Management aufgrund von Business Impact Analysen erstellten Notfallpläne und getroffenen Maßnahmen wie zum Beispiel die Installation eines Ersatzrechenzentrums zur Risikovermeidung. Großrisiken aus internem und externem Betrug sowie fehlerhafter Beratung werden mittels Abschluss von Versicherungen transferiert.

Im Bereich der Risiken mit einer niedrigen Schadenshöhe und in der Regel höheren Eintrittswahrscheinlichkeit wird laufend durch Analyse der auftretenden Schadensfälle und nach Auswertung der Ergebnisse des Risk Assessments im Gremium für das Management des Operationellen Risikos (ORM) entschieden, ob es wirtschaftlich sinnvoll erscheint, diese durch Investitionen in Systeme oder Prozesse zu vermindern oder zu akzeptieren.

# Struktur und Organisation

Folgende Gremien und Organisationseinheiten sind mit der praktischen Umsetzung der Risikostrategie im Bereich der Operationellen Risiken betraut.

#### 1. Gremium für das Management des Operationellen Risikos

Das Gremium für das Management des Operationellen Risikos (ORM) der Oberbank steuert den Managementprozess der Operationellen Risiken und ist für seine Weiterentwicklung bzw. die Adaptierung entsprechender Methoden verantwortlich. Das Kernteam besteht aus dem Marktfolgevorstand, der Abteilung Strategisches Risikomanagement und MitarbeiterInnen aus den Abteilungen Rechnungswesen und Controlling, Organisationsentwicklung, Strategie- und Prozessmanagement, Personalabteilung, Interne Revision und Sekretariat & Kommunikation. Die Arbeitssitzungen des Gremiums finden einmal pro Quartal statt.

#### 2. Operatives Risikomanagement

Das operative Risikomanagement von Operationellen Risiken wird von den jeweiligen operativ tätigen Abteilungen und regionalen Vertriebseinheiten (Risk Taking Units), die für das Operationelle Risiko der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Produkte und Prozesse verantwortlich sind, durchgeführt.

Folgende Hauptaufgaben sind zu erfüllen:

- Feststellen und Erkennen der Operationellen Risiken
- Produkt- und Prozessgestaltung unter Berücksichtigung der damit verbundenen potentiellen oder bereits eingetretenen Operationellen Risiken



- Durchführung von Risikoanalysen bei der Einführung neuer Prozesse und neuer Produkte (betrifft die zentralen Fachabteilungen)
- Einmeldung von erkannten Operationellen Risiken in die Schadensfalldatenbank (sowohl bei eingetretenem als auch bei nicht eingetretenem Schaden)
- Festlegung von Risikoindikatoren zur Prozessüberwachung
- Einbringen von Vorschlägen für prozessverbessernde Maßnahmen ins ORM unter Berücksichtigung von Kosten und Nutzen

#### 3. Strategisches Risikomanagement

Die Abteilung Strategisches Risikomanagement hat als unabhängige Organisationseinheit darüber hinaus folgende Aufgaben:

- Abgleich und Analyse der gesammelten Daten
- Erstellung des Quartalsreportings im Rahmen des Berichtswesens an den Vorstand
- Erstellung des Jahresreportings mit der entsprechenden Dokumentation für den Vorstand
- Halbjährliche Verlustdatenmeldung gemäß Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014

### Risikoberichts- und Risikomesssysteme

Ein elektronischer Einmeldeprozess unterstützt die Erfassung von schlagend gewordenen Operationellen Risiken mit einer entsprechenden, im internen Informationssystem allen MitarbeiterInnen zugänglichen Arbeitsanweisung. Die Kategorisierung in der internen Schadensfalldatenbank erfolgt nach Risikoarten. Die Oberbank hat hierfür die Systematik der Basel III-Bestimmungen übernommen, wonach die einzelnen Fälle nach den oben erwähnten Risikoarten gemäß Art. 324 CRR und den Geschäftsfeldern gemäß Art. 317 (4) CRR gegliedert werden.

Als Basis für die Steuerung und Weiterentwicklung des Managements der operationellen Risiken dienen systematische Risikoanalysen. Diese erfolgen einerseits in Form von Risk Assessments als tourliche Erhebung und Quantifizierung von potentiellen Operationellen Risiken sowie durch Auswertung der in einer Schadensfalldatenbank abgebildeten Schadensfälle und das Monitoring von Key Risk Indikatoren.

Qualitative Analysen in Form eines Risk Assessments erfolgen mindestens alle 2 Jahre mittels strukturierter Fragebögen. Dabei werden von den Assessoren die Eintrittshäufigkeit und die Höhe der potentiellen Schäden abgeschätzt.

Von der Abteilung Strategisches Risikomanagement wird quartalsweise ein OpRisk Bericht erstellt und an den Vorstand sowie an das Gremium für das Management des Operationellen Risikos reportet. In diesem



Bericht werden die Entwicklung der Key Risk Indikatoren und die Schadensfälle des laufenden Geschäftsjahres dargestellt. Der Bericht gliedert die Schadensfälle nach Geschäftsfeldern und Schadensfallkategorien.

# Risikoabsicherung

Zur Absicherung von im Rahmen von Risikoanalysen festgestellten Großrisiken wurden wie bereits erwähnt konkrete Maßnahmen getroffen (z.B. Versicherungen, Notfallkonzepte EDV, Ersatzrechenzentrum).

# 10.2. Ansatz zur Berechnung der aufsichtlichen Eigenmittelanforderung

rechtliche Grundlage: Art. 446 CRR und Art. 454 CRR

Seit dem 1.1.2014 findet für die Ermittlung der Eigenmittelanforderung für Operationelle Risiken der Standardansatz gemäß Teil 3 Titel III Kapitel 3 CRR Anwendung. Gemäß der vorgeschriebenen Berechnungslogik teilt sich die Eigenmittelanforderung auf folgende Geschäftsfelder auf:

Werte in €1.000	
Geschäftsfelder	Eigenmittelanforderung
Handel	2.159
Privatkundengeschäft	14.169
Firmenkundengeschäft	53.992
Zahlungsverkehr und Abwicklung	2.156
Depot und Treuhandgeschäft	1.170
Vermögensverwaltung	1.842
Wertpapier-Provisionsgeschäft	2.171
Gesamtsumme	77.658

Tabelle 29: Eigenmittelanforderung Operationelles Risiko nach Geschäftsfeldern

Zu Art. 446, 2.Teilsatz CRR und Art. 454 CRR erfolgt aufgrund der Anwendung des Standardansatzes eine Leermeldung.



#### 11. Liquiditätsrisiko

rechtliche Grundlage: Art. 435 (1) a)-d) CRR

#### **Definition und Strategie**

Das Liquiditätsrisiko (oder auch Refinanzierungsrisiko) ist das Risiko, dass eine Bank ihren Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit oder nur zu erhöhten Kosten nachkommen kann.

Das Liquiditätsrisiko wird in das **Zahlungsunfähigkeitsrisiko** und das **Liquiditätsspreadrisiko** eingeteilt:

- Als Zahlungsunfähigkeitsrisiko oder auch Liquiditätsrisiko im engeren Sinn gilt die Gefahr, dass die Bank ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig oder nicht fristgerecht nachkommen kann. Es ergibt sich aus
  - o dem *Terminrisiko* (Risiko, dass sich vereinbarte Zahlungseingänge z. B. Kredittilgungen verzögern und so die entsprechende Liquidität fehlt),
  - o dem *Abrufrisiko* (Risiko, dass Zahlungsmittel vorzeitig oder unerwartet hoch in Anspruch genommen werden, wie der Abruf von Einlagen oder Kreditzusagen),
  - o und dem Anschlussfinanzierungsrisiko (Risiko, dass bei längeren Kapitalbindungsfristen auf der Aktivseite der Bilanz die Anschlussfinanzierung nicht dargestellt werden kann).
- Zusätzlich zu den Risiken, die eine mögliche Zahlungsunfähigkeit auslösen, besteht das Liquiditätsspreadrisiko. Es ist das Risiko, dass Refinanzierungsmittel für Anschlussfinanzierungen nur zu erhöhten Marktzinsen (Spreads) beschafft werden können und sich somit der Gewinn verringert.

# Primäre Zielsetzung des Liquiditätsmanagements ist

- die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit und
- die Optimierung der Refinanzierungsstruktur in Bezug auf Risiko und Ergebnis.

Seit jeher besteht in der Oberbank der strategische Finanzierungsgrundsatz, mit den Primärmitteln der KundInnen plus den Fördermitteln von Förderbanken alle Kundenkredite refinanzieren zu können. Dieser Grundsatz ist unverändert gültig. Zum 31.12.2016 betrug die auf Basis dieser Definition berechnete Loan-Deposit Ratio 95,5 %.

Darüber hinaus hält die Oberbank ein angemessenes Polster (Liquiditätspuffer) an freiem Refinanzierungspotential in Form von refinanzierungsfähigen Wertpapieren und Kreditforderungen bei den Zentralbanken sowie an ungenutzten Bankenlinien.

Ein weiterer strategischer Grundsatz ist die möglichst hohe Diversifizierung der Refinanzierungsquellen,



um Abhängigkeiten vom Interbankengeldmarkt und Kapitalmarkt zu vermeiden. Dies umfasst auch den aktiven Umgang mit verpfändungsfähigen Sicherheiten bei der Vergabe von Krediten.

#### **Struktur und Organisation**

Das Management der langfristigen bzw. strategischen Liquidität erfolgt durch den Vorstand und das APM-Komitee. Die Abteilung Global Financial Markets ist für das tägliche Liquiditätsmanagement zuständig und trägt die Verantwortung für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

# Risikoberichts- und Risikomesssysteme

Das Reporting des mittel- und langfristigen Liquiditätsrisikomanagements der Bank erfolgt durch die Abteilung Strategisches Risikomanagement. Eine umfassende Liquiditätsablaufbilanz wird erstellt, in der die aus den Geschäften resultierenden Zahlungsströme pro Laufzeitband aufsummiert werden. Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos in den einzelnen Währungen werden die Liquiditätsgaps für die wesentlichen Währungen (EUR, USD, CZK und HUF) berichtet. Weiters wird eine Funding Ratio errechnet und die Einhaltung des Limits von 70 % überprüft (die Funding Ratio stellt die akkumulierten Aktiva den akkumulierten Passiva nach einem Jahr gegenüber). Für extreme Marktverhältnisse ist ein Notfallplan definiert.

Die tägliche Steuerung der Liquidität erfolgt mittels einer kurzfristigen Liquiditätsablaufbilanz. Diese stellt auf täglicher Basis die Nettomittelabflüsse der Oberbank dar. Ebenso wird ein Limit dargestellt, das sich aus dem Saldo der repofähigen Kredite und Wertpapiere und einem Liquidity at Risk mit Konfidenzniveau von 99% errechnet. Die akkumulierten Nettomittelabflüsse dürfen in den ersten 30 Tagen das Limit nicht übersteigen.

#### Risikoabsicherung

Um die Auswirkungen von Liquiditätskrisen darzustellen, werden Stressszenarien gerechnet. Es werden die Szenarien Verschlechterung der Reputation, Marktkrise und als Worst-Case eine Kombination dieser beiden simuliert. Für extreme Marktverhältnisse ist ein Notfallplan definiert.



#### 12. Konzentrationsrisiko

rechtliche Grundlage: Art. 435 (1) a)-d) CRR

Risikokonzentrationen begründen ein Konzentrationsrisiko, sofern sie das Potenzial haben, Verluste zu produzieren, die groß genug sind, um die Stabilität eines Instituts zu gefährden, oder um eine wesentliche Änderung im Risikoprofil zu bewirken. Es werden zwei Arten von Risikokonzentrationen unterschieden:

- Inter-Risikokonzentrationen beziehen sich auf Risikokonzentrationen, die sich aus dem Gleichlauf von Risiken verschiedener Risikokategorien ergeben können. Die Zuständigkeit für das Inter-Konzentrationsrisiko liegt beim APM-Komitee. Mittels Szenarioanalysen wird vierteljährlich im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung die Sensitivität der Oberbank auf Inter-Konzentrationsrisiken geprüft.
- Intra-Risikokonzentrationen beziehen sich auf Risikokonzentrationen, die innerhalb einer einzelnen Risikokategorie entstehen können. Konzentrationen können in allen Risikoarten auftreten. Die Zuständigkeiten für das Intra-Konzentrationsrisiko liegen daher bei den jeweils für die einzelnen Risikoarten verantwortlichen Einheiten.

Das Intra-Konzentrationsrisiko ist aufgrund des Geschäftsmodells der Oberbank vor allem im Bereich des Kreditrisikos bedeutend. Es ergibt sich dadurch, dass einzelne Forderungen einen hohen Anteil an den Gesamtforderungen haben oder Forderungen eine überdurchschnittliche Korrelation aufweisen (Konzentration in Forderungsklassen, Geschäftssegmenten, Branchen, Ländern, Kundengruppen etc.). Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wird das Intra-Konzentrationsrisiko innerhalb des Kreditrisikos quantifiziert und berücksichtigt. Die Steuerung der Konzentrationsrisiken im Kreditrisiko erfolgt außerdem über Länderlimits, Großkreditgrenzen und Portfoliolimits.

Die Festlegung der individuellen Länderlimite basiert auf dem Rating und der Wirtschaftskraft des Landes sowie der Expertise der Oberbank, die sich aus der Abwicklung von Kundengeschäften mit dem jeweiligen Land ergibt. Die Limite für das operative Geschäft werden auf einzelne Produktkategorien heruntergebrochen. Die Einhaltung der einzelnen Limite wird mittels eines Limitsystems überwacht.

Portfoliolimits werden außerdem im Bereich der Fremdwährungsfinanzierungen gesetzt.

Die Konzentrationen nach Ländern und Branchen spiegeln die Risiko- und Geschäftsstrategie als regional verwurzelte Universalbank wieder und können – wie auch weitere quantitative Informationen zum Konzentrationsrisiko – den Tabellen in Kapitel 4 "Kredit- und Verwässerungsrisiko" entnommen werden.

Das Volumen der gesamten Großveranlagungen lag während des Berichtszeitraums deutlich unter der aufsichtsrechtlichen Obergrenze.



#### 13. Belastete Vermögenswerte

rechtliche Grundlage: Art. 443 CRR

Zum Zwecke der Liquiditätssteuerung werden laufend OeNB Tender abgeschlossen, die den größten Teil der besicherten Refinanzierungen darstellen. Als Besicherung werden sowohl Kredite als auch Wertpapiere bei der OeNB hinterlegt.

Seit 2012 werden fundierte Anleihen mit hypothekarischem Deckungsstock emittiert. Mit diesem Instrument wurde eine weitere alternative Refinanzierungsquelle erschlossen. Es ist das erklärte Ziel der Oberbank, weiterhin vermehrt hypothekarisch besicherte Kredite zu vergeben, die dem Deckungsstock zugerechnet werden können, um das Potential für die zukünftige Emission fundierter Anleihen zu erhöhen.

Um den Kundennutzen zu maximieren, bietet die Oberbank attraktive Förderkredite an. In diesem Segment arbeitet die Oberbank eng mit diversen Förderbanken zusammen. Einen erheblichen Teil der belasteten Vermögenswerte stellen daher auch Förderkredite dar, die zum Zwecke der Refinanzierungen durch die Förderbanken verpfändet sind.

Die folgenden Tabellen werden gemäß den "Guidelines on disclosure of encumbered and unencumbered assets" offen gelegt.

		Buchwerte be- lasteter Vermö- genswerte	Beizulegender Zeitwert belaste- ter Vermögens- werte	Buchwert unbe- lasteter Vermö- genswerte	Beizulegender Zeit- wert unbelasteter Vermögenswerte
Werte	in € Mio.	010	040	060	090
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	2.441		16.718	
030	Eigenkapitalinstru- mente	-	1	331	331
040	Schuldverschreibungen	547	570	2.133	2.251
120	Sonstige Vermögens- werte	0		1.656	

Tabelle 30: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Bei den "sonstige Aktiva" gemäß Spalte 060, Zeile 120, Template AE-ASS der Meldung von belasteten Vermögenswerten gemäß Annex II Durchführungsverordnung (EU) 2015/79 handelt es sich großteils um Beteiligungen, materielle Vermögenswerte und Steueransprüche, die nicht zur kurzfristigen Belastung geeinigt sind.



		Beizulegender Zeitwert entge- gengenommener belasteter Si- cherheiten oder begebener ei- gener Schuldverschreibungen	Beizulegender Zeitwert entge- gengenommener Sicherheiten oder begebener, zur Belastung verfügbarer eigener Schuldver- schreibungen
Werte	in € Mio.	010	040
130	Vom meldenden Institut entge- gengenommene Sicherheiten	-	110
150	Eigenkapitalinstrumente	ı	-
160	Schuldverschreibungen	1	-
230	Sonstige entgegengenommene Si- cherheiten	-	-
240	Begebene eigene Schuldver- schreibungen außer eigenen ge- deckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	_	-

Tabelle 31: Entgegengenommene Sicherheiten

		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, entgegenge- nommene Sicherheiten und be- gebene eigene Schuldverschrei- bungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und be- lasteten, forderungsunterlegten Wertpapiere
Werte in € Mio.		010	030
	Buchwert ausgewählter finanzi-	2.338	2.422

Tabelle 32: Belastete Vermögenswerte und dazugehörige Verbindlichkeiten



# 14. Verschuldung

rechtliche Grundlage: Art. 451 CRR

Die Oberbank misst das Risiko einer übermäßigen Verschuldung durch Berechnung der Verschuldungsquote gemäß Art. 429 CRR. Die Verschuldungsquote wird sowohl auf Einzel- als auch auf Gruppenebene der Oberbank überwacht und ist ein Teil des quartalsweisen Reporting an die entsprechenden Organe. Zur Steuerung des Risikos wurde eine interne Grenze für die Verschuldungsquote in Höhe von 4% festgelegt.

Die Verschuldungsquote belief sich per 31.12.2016 auf 9,87% (Vorjahr: 8,24%)

Der Anstieg der Verschuldungsquote zwischen Dezember 2015 und Dezember 2016 lässt sich im Wesentlichen auf die Kapitalerhöhung und auf die Dotierung der Gewinnrücklagen im Jahr 2016 zurückführen.

Die Verschuldungsquote errechnete sich per 31.12.2016 wie folgt:

	e LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiv	va und Risikopositio-
nen fü	r die Verschuldungsquote	T
		Anzusetzender Wert
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	19.158.538.993
	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konso-	0
2	lidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungs-	
	kreis angehören	
	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rech-	
	nungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel	
3	429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisi-	
	kopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt	
	bleibt)	
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	43.289.135
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzi-	1.852.623.021
O	eller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	
	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel	0
EU-6a	429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisi-	
LO-0a	kopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt blei-	
	ben)	
	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der	0
EU-6b	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmess-	
	größe der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
7	Sonstige Anpassungen	76.322.121
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	21.130.773.270

Tabelle 33: Abstimmung Aktiva und Risikopositionen

Tab	elle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	
		Risikopositionen für die CRR-Verschul- dungsquote



	Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und S	FT)						
	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen,	19.184.308.713						
1	aber einschließlich Sicherheiten)	15,101,500,715						
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-163.908.399						
	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate,	19.020.400.314						
3	SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)							
	Risikopositionen aus Derivaten							
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechen-	214.460.800						
4	bare, in bar erhaltene Nachschüsse)							
_	Aufschläge für den notenziellen künftigen Wiederheschaffungswert in 43 289 135							
5	Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)							
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0						
	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten ge-	0						
6	stellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrah-							
	men von den Bilanzaktiva abgezogen werden							
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Deri-	0						
	vatgeschäften)							
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositio-	0						
	nen)							
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0						
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Ab-	0						
	züge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	257.740.025						
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen	257.749.935						
	4 bis 10)	(CET)						
	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäfter	, ,						
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereini-	0						
	gung um als Verkauf verbuchte Geschäfte							
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0						
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0						
	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition ge-	0						
EU-	mäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr.	U						
1 <del>4</del> a	575/2013							
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0						
EU-	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositio-	0						
15a	nen)	v						
	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsge-	0						
16	schäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)							
	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen							
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	5.211.882.628						
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-3.359.259.607						
	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen	1.852.623.021						
19	17 und 18)							
(Bilar	nzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429	9 Absatz 14 der Ver-						
	ordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben di							
FII	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht	0						
EU-	einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risi-							
19a	kopositionen (Einzelbasis))							
EU-	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429	0						
19b	Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben							
''	dürfen							



	Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	}				
20	Kernkapital	2.085.955.809				
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	21.130.773.270				
21	(Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)					
	Verschuldungsquote					
22	Verschuldungsquote	9,87%				
	Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen					
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung: Artikel 499 Absatz 1 Buchstabe b der Ver- ordnung (EU) 575/2013				
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0				

Tabelle 34: Berechnung Verschuldungsquote

Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)					
		Risikopositionen für die CRR-Verschul- dungsquote			
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	19.184.308.712			
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	11.428.528			
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	19.172.880.184			
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	311.820.324			
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	2.484.008.359			
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multi- lateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öf- fentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten be- handelt werden	533.608.211			
EU-7	Institute	1.030.197.742			
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	4.599.375.608			
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.871.732.196			
EU- 10	Unternehmen	6.017.148.646			
EU- 11	Ausgefallene Positionen	236.410.982			
EU- 12	Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	2.088.578.115			

Tabelle 35: Aufgliederung bilanzwirksame Risikopositionen



# 15. Vergütungspolitik in Bezug auf die RisikokäuferInnen gemäß § 39b BWG

# 15.1. Festsetzung der RisikokäuferInnen und Beschreibung der Vergütungspolitik

rechtliche Grundlage: Art. 450 lit. a)-f) CRR in Verbindung mit Art. 450 (2), 2.Absatz CRR

In Entsprechung des in § 39b BWG festgeschriebenen Proportionalitätsprinzips hat sich der Vergütungsausschuss der Oberbank, dem in Umsetzung von §39c (3) BWG seit 2014 mit Herrn Wolfgang PISCHIN-GER auch ein Mitglied aus dem Kreis der Arbeitnehmervertreter angehört, bestehend aus

- Dr. Herta STOCKBAUER als Vorsitzende des Aufsichtsrates und des Vergütungsausschusses,
- Dr. Ludwig ANDORFER und
- Dr. Herbert WALTERSKIRCHEN,

die alle über jahrzehntelange Erfahrungen als Top-Manager von Bankunternehmen verfügen und aus dieser jahrelangen Tätigkeit auch umfassendes Wissen im Bereich der Vergütungspolitik besitzen, in seiner Sitzung am 29.3.2016 intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, ob und in welcher Ausprägung die Regelungen aufgrund des Risikopotentials und der Höhe der variablen Vergütungen für den Vorstand einerseits und darunter liegende Mitarbeiterkategorien andererseits anzuwenden sind. Das Beiziehen eines externen Beraters war aufgrund der Erfahrung der Ausschussmitglieder nicht notwendig.

Das aus dieser Beschäftigung resultierende Regelwerk zur Vergütungspolitik in der Oberbank (Vergütungspolicy) legt folgende Eckpunkte im Detail fest:

- 1. "Generelle Richtlinie der Vergütungspolitik in der Oberbank"
- 2. "Parameter für die Beurteilung der variablen Vergütungen für den Vorstand",
- 3. "Proportionalitätsprüfung zur Vergütungspolitik in der Oberbank" und
- 4. "Richtlinie zum internen Identifizierungsprozess von Risikokäufern".

ad 1.) Das Kapitel "Generelle Richtlinie der Vergütungspolitik in der Oberbank" legt für den in der Oberbank gemäß § 39c BWG eingerichteten Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates die grundsätzlichen Regeln für die Umsetzung fest.

ad 2.) Die genauen Details der für die Bemessung der variablen Vergütungen festgelegten Parameter werden in den "Parametern für die Beurteilung der variablen Vergütungen für den Vorstand" niedergeschrieben. Mindestens einmal jährlich beschäftigt sich der Vergütungsausschuss mit den Parametern, anhand derer der Zusammenhang zwischen Vergütung und Erfolg nachhaltig gemessen werden kann, und legt anhand der festgeschriebenen Messkriterien jährlich die Vergütung für den Vorstand fest.



#### Diese Kriterien sind:

- Das nachhaltige Einhalten der strategischen Risikoausnutzung gemäß ICAAP, das monatlich im APM-Komitee festgestellt wird und auch dem Vergütungsausschuss für seine Entscheidungsfindung vorliegt.
- Das nachhaltige Erreichen der strategischen Finanz- und Risikoziele auf Basis der definierten Strategie und der Mehrjahresplanung der Bank, die mit dem Aufsichtsrat alle vier Jahre im Rahmen des Strategieprozesses vereinbart werden und deren Status mindestens jährlich an den Aufsichtsrat reportet wird.
- Das nachhaltige Erreichen der quantitativen und qualitativen strategischen Ziele insgesamt, die ebenfalls im Rahmen des Strategiezyklus alle vier Jahre mit dem Aufsichtsrat vereinbart werden und deren Umsetzungsfortschritt mindestens einmal jährlich dem Aufsichtsrat reportet wird.

ad 3.) Im Kapitel "Proportionalitätsprüfung zur Vergütungspolitik in der Oberbank" ist in Entsprechung des Rundschreibens der FMA zu §§ 39 Abs. 2, 39b und 39c BWG die genaue Umsetzung der einzelnen Grundsätze des Anhangs zu § 39b BWG festgeschrieben.

In Entsprechung der Aktualisierung dieses Rundschreibens vom Dezember 2012 hat der Vergütungsausschuss festgehalten, dass die Oberbank auf Basis der von der FMA definierten Parameter (Bilanzsumme) als hochkomplexes Institut anzusehen ist, und die Vergütungsrichtlinien daher vollinhaltlich umzusetzen hat.

Aufgrund der Erweiterung der Grundsätze des Anhangs zu § 39b BWG mit 1.1.2014 hat der Vergütungsausschuss auch die "Proportionalitätsprüfung zur Vergütungspolitik in der Oberbank" entsprechend neu überarbeitet und ergänzt.

Die Regelungen beinhalten, dass von den variablen Vergütungen der Vorstände, deren Höhe anhand der "Parameter für die Beurteilung der variablen Vergütungen für den Vorstand" vom Vergütungsausschuss festgelegt wird, 50 % in Aktien und 50 % in Cash auszuzahlen sind, wobei die Aktien einer Haltefrist von drei Jahren unterliegen und der 40 %ige, auf fünf Jahre rückzustellende Anteil in Entsprechung von RZ 133 der Guidelines on Remuneration Policies and Practices des Committee of European Banking Supervisors zu gleichen Teilen aus Aktien und Cash bestehen wird.

Für die ermittelten Personen unterhalb des Vorstandes greift diese Regelung nur in den Fällen, in denen die von der FMA für diese Personen definierte Erheblichkeitsschwelle überschritten wird und auch nur dann, wenn der identifizierte Mitarbeiter einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Konzerns haben kann.. Die Merkmale des Vergütungssystems und die Politik der Rückstellungen decken sich für den Fall des



Überschreitens mit den soeben beschriebenen Regelungen für den Vorstand. Die MitarbeiterInnen in diesen Mitarbeiterkategorien bilden zusammen mit dem Vorstand die Gruppe der "identifizierten Mitarbeiter" (Risikokäufer siehe ad 4.).

ad 4.) Die auf Basis der Delegierten Verordnung (EU) 604/2014 erstellte **Policy zum internen Identifizierungsprozess** legt den Prozess und die Kriterien (qualitativ und quantitativ) fest, wie bei der Identifizierung von Risikokäufern vorzugehen ist.

Die Oberbank legt in ihrem internen Regelwerk insoferne sogar noch strengere Maßstäbe an als in der Delegierten Verordnung gefordert, da letztlich sämtliche nicht schon über qualitative Kriterien identifizierte MitarbeiterInnen hinsichtlich einer allfälligen Überschreitung der von der FMA definierten Erheblichkeitsschwellen bei den variablen Vergütungen, die wesentlich geringer sind, als die in der Verordnung festgelegten quantitativen Schwellwerte, untersucht werden.

#### **Vorstand:**

Die für 2015 in 2016 ausbezahlten variablen Vergütungen betrugen für 3 Vorstände 338 Tsd. Euro, was einen Schnitt pro Vorstand von rund 113 Tsd. Euro ausmachte. Diese geringe absolute Höhe an variablen Vergütungen und die an das nachhaltige Erreichen von definierten Zielen und Kennzahlen geknüpften Bemessungskriterien stellen in keiner Weise ein zur Übernahme von besonderen Risiken fehlleitendes Anreizsystem dar.

Die variablen Anteile sollen sich an einem Richtwert von 20% des Gesamtbezuges orientieren und nicht mehr als 40% des Gesamtbezuges bzw. nicht mehr als € 150.000,- p.a. ausmachen.

### Unterhalb des Vorstands identifizierte MitarbeiterInnen:

Die Verbindung zwischen Vergütung und Erfolg für die identifizierten Mitarbeiter unterhalb des Vorstandes liegt in den im Rahmen des MbO-Prozesses mit den MitarbeiterInnen vereinbarten Zielen und ihrer Erreichung sowie in der Erfüllung der in der Oberbank definierten Leistungsstandards. Die für die Gewährung einer variablen Vergütung zu erreichenden Erfolgskriterien setzen sich aus quantitativen Standardzielen und qualitativ zu bewertenden Innovations-, Entwicklungs- und Verhaltenszielen zusammen. Das wichtigste Grundprinzip im Vergütungsmodell der Oberbank ist geprägt von einer sehr starken Zurückhaltung bei den leistungsbezogenen variablen Vergütungen, um keine fehlleitenden Risikoanreize zu schaffen.

MitarbeiterInnen, die die von der FMA festgelegten Erheblichkeitsschwellen überschreiten, werden explizit auf ihre mögliche Risikokäufereigenschaft hin untersucht, und gegebenenfalls wird die Auszahlung der variablen Vergütungsbestandteile gemäß RZ 133 der Guidelines on Remuneration Policies and Practices des Commitee of European Banking Supervisors vorgenommen.



Die Oberbank ist berechtigt, zurückgestellte variable Vergütungskomponenten vor Fälligkeit zurückzuziehen, wenn sich herausstellt, dass diese auf der Grundlage von offenkundig falschen Daten ausbezahlt wurden.

# 15.2. Quantitative Angaben zur Vergütungspolitik

rechtliche Grundlage: Art. 450 lit. g)-j) CRR in Verbindung mit Art. 450 (2) CRR

Die folgenden Tabellen zeigen, wie sich die Vergütungen an die identifizierten Mitarbeiter in der Berichtsperiode darstellten. Die variablen Bezüge beziehen sich dabei jeweils auf die im Berichtsjahr 2016 für das Jahr 2015 zugeflossenen Werte.

Da keine Person in der Oberbank im Berichtsjahr eine Vergütung von mehr als 1 Mio. EUR bekam, erfolgt gemäß Art. 450 (1) lit. i) CRR eine Leermeldung.

1. Zusammengefasste Darstellung der Vergütungen, aufgeschlüsselt nach den Geschäftsbereichen "Firmenkundengeschäft", "Privatkundengeschäft" und "Marktfolge"

Vergütungen in € 1.000 GESAMT			
Bereich	Fixbezüge	Variable Bezüge	rechnerische
	8	8	MitarbeiterInnen
Firmenkundengeschäft	10.947	853	89
Privatkundengeschäft	2.492	231	27
Marktfolge*	4.501	333	45
Summe	17.939	1.417	161,01

Vergütungen in € 1.000 DURCHSCHNITT JE RECHNERISCHE MITARBEITERINNEN								
Bereich Fixbezüge Variable Bezüge Mitarbe								
Firmenkundengeschäft	123	10	89,05					
Privatkundengeschäft	92	9	27,20					
Marktfolge*	101	7	44,76					
Summe	111	9	161,01					

<sup>\*</sup> ohne Aufsichtsratsmitglieder (siehe Tabellen 36 und 37)

Tabellen 36 und 37: Art. 450 lit. g) CRR: Vergütungen nach Geschäftsbereichen



# 2. <u>Detaillierte Darstellung der Vergütungen nach Mitarbeiterkategorien</u>

Vergütungen in € 1.000			_	Mitarbeiter mit direkten Be-			
			Höheres Ma-	richtspflichten an das höhere	Mitarbeiter mit	Mitarbeiter der	
GESAMT	Vorstand	Aufsichtsrat	nagement	Management	Kontrollfunktionen	KI-Gruppe	Gesamt
Anzahl rechnerische MitarbeiterInnen	3	11,75*	57,83	59,09	32,10	8,99	172,76
Vergütung Gesamt	1.619	221	8.428	5.372	2.887	1.050	19.577
Vergütung fix	1.281	221	7.832	5.115	2.761	950	18.160
Vergütung variabel	338	-	595	257	126	100	1.417
hievon in Cash	169	-	595	257	126	100	1.248
hievon in Aktien	169	-	-	-	-	-	169
Vergütung zurückgestellt	437						437
			-	-	-	-	
erdienter Teil	75	-	-	-	-	-	75
noch nicht erdienter Teil	362	-	-	-	-	-	362
Nachträglich gekürzte, im Berichtsjahr							
ausgezahlte, zurückgestellte Ver-							
gütung	-	-	-	-	-	-	-
Einstellungsprämien	-	-	-	-	-	-	-
Anzahl Begünstigte	-	-	-	-	-	-	-
Abfindungen	-	-	-	31.261	-	-	31.261
Höchster Einzelbetrag	-	-	-	31.261	-	-	31.261
Anzahl Begünstigte	-	-	-	1	-	-	1

Die Einteilung der Mitarbeiter erfolgt auf Basis der Policy zum internen Identifizierungsprozess, die auf der Delegierten Verordnung (EU) 609/2014 basiert.

٠

 $<sup>\</sup>hbox{$^*$ Die Zahl der Kapital vertreter im Aufsichtsrat wurde per 30.09.2016 auf 11 Kapital vertreter verkleinert.}$ 



Vergütungen in €1.000			1126 44-	Mitarbeiter mit direkten Be-	AA:4	Mitarbeiter der	
DURCHSCHNITT JE RECHNERISCHE MITARBEITERINNEN	Vorstand	Aufsichtsrat	Höheres Ma- nagement	richtspflichten an das höhere Management	Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	KI-Gruppe	Gesamt
	VOIStallu			•		• •	
Anzahl rechnerische MitarbeiterInnnen	3	11,75*	57,83	59,09	32,10	8,99	172,76
Vergütung Gesamt	540	19	146	91	90	117	113
Vergütung fix	427	19	135	87	86	106	105
Vergütung variabel	113	-	10	4	4	11	8
hievon in Cash	56	-	10	4	4	11	7
hievon in Aktien	56	-			-	-	1
Vergütung zurückgestellt	146	-	-	-	-	_	3
erdienter Teil	25	-	-	-	-	-	0
noch nicht erdienter Teil	121	-	-	-	-	-	2
Nachträglich gekürzte, im Berichtsjahr ausgezahlte, zurückgestellte Vergütung	-	-	-	-	-	-	-
Einstellungsprämien	-	-	-	-	-	-	-
Anzahl Begünstigte	-	-	-	-	-	-	-
Abfindungen	-	-	-	529	-	-	181
Höchster Einzelbetrag	-	-	-	529		-	181
Anzahl Begünstigte	-	-	-	1	-	-	1

Die Einteilung der Mitarbeiter erfolgt auf Basis der Policy zum internen Identifizierungsprozess, die auf der Delegierten Verordnung (EU) 609/2014 basiert.

Tabellen 38 und 39: Art. 450 lit. h) CRR: Vergütungen nach Mitarbeiterkategorien

<sup>\*</sup> Die Zahl der Kapitalvertreter im Aufsichtsrat wurde per 30.09.2016 auf 11 Kapitalvertreter verkleinert.



# **GLOSSAR**

# Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default; PD)

Die Ausfallwahrscheinlichkeit stellt die Wahrscheinlichkeit dar, dass ein/e Kreditnehmerln innerhalb eines bestimmten Zeitraums (i.d.R. ein Jahr) den vertragsgemäßen Zahlungen nicht oder nur teilweise nachkommt (= ausfällt). Die PD wird im IRB-Ansatz mittels interner Ratings geschätzt und ist ein wichtiger Risikoparameter in der Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge.

#### **Available for Sale**

Diese Kategorie ist für zur Veräußerung verfügbare Vermögensgegenstände vorgesehen, die zwar nicht für kurzfristige Handelsgeschäfte gehalten werden, bei denen ein Verkauf aber nicht ausgeschlossen ist. Die Bewertung erfolgt analog zu Fair Value through Profit or Loss zu Marktwerten, die Wertänderungen werden allerdings nicht direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt, sondern erfolgsneutral in die Veränderung der Neubewertungsreserve aufgenommen und damit über die Eigenkapitalveränderung dargestellt.

#### **Bankbuch**

Im Bankbuch werden sämtliche Positionen gebucht, die nicht dem Handelsbuch zuzurechnen sind.

# Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (Credit Value Adjustment; CVA)

Der CVA stellt das zusätzliche Risiko dar, das sich aufgrund der Bonitätsveränderung der Gegenpartei ergibt.

# Eigenmittelbedarf

Nach Basel III müssen Kreditinstitute über ein ihrem Risikoprofil angemessenes Kapital in Form von Eigenmitteln zur Wahrung ihrer Solvabilität verfügen. Aus dem Kreditrisiko, dem CVA-Risiko, dem Marktrisiko im Handelsbuch und dem Operationellen Risiko wird der Eigenmittelbedarf nach Basel III errechnet. Der Eigenmittelbedarf stellt die Untergrenze für Eigenmittel dar, die die Kreditinstitute in ihren Büchern zu halten haben.

Für die Ermittlung des Eigenmittelbedarfs im **Kreditrisiko** stehen drei unterschiedlich risikosensitive Methoden zur Auswahl:

#### 1. Standardansatz

Der Standardansatz ist ein einfacher Ansatz zur Berechnung der Risikogewichteten Positionsbeträge und berechnet sich aus Risikopositionswert \* Risikogewicht. Das Risikogewicht ergibt sich aus der



Zuordnung anhand der externen *Ratings* der KreditnehmerInnen. Sollte kein externes *Rating* verfügbar sein, so wird ein Risikogewicht defaultmäßig vergeben (i.d.R. 100 %, Erleichterungen gibt es für das Retail-Segment und bei Vorhandensein anrechenbarer Sicherheiten).

#### 2. Basis IRB-Ansatz (Internal Ratings Based Approach)

Im komplexeren Basis IRB-Ansatz erfolgt die Berechnung der Risikogewichteten Positionsbeträge durch Einsetzen folgender Parameter in die aufsichtsrechtlich vorgegebene Risikogewichtsfunktion:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Kundin bzw. des Kunden in den jeweiligen Ratingklassen mittels institutsinterner Schätzung (= internes Rating)
- Verlustrate bei Ausfall (LGD)
- Risikopositionswert
- Restlaufzeit des Kredits

#### 3. Fortgeschrittener IRB-Ansatz

Der Fortgeschrittene IRB-Ansatz baut auf dem Basis IRB-Ansatz auf, jedoch werden alle Risikoparameter durch das Kreditinstitut selbst geschätzt.

Bei beiden, beim Fortgeschrittenen IRB-Ansatz und beim Basis IRB-Ansatz handelt es sich um Ansätze, die durch die Aufsicht abgenommen werden müssen.

Die Berechnung des Eigenmittelbedarfs für das **Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)** kann nach 2 verschiedenen Methoden erfolgen:

- In der <u>Standardmethode</u> wird eine Portfolio-Eigenmittelanforderung gemäß der in Art. 384 CRR beschriebenen Formel errechnet.
- 2. Die <u>Fortgeschrittene Methode</u> entspricht einem internen Modell und ist somit die komplexere Methode.

Kreditinstitute können zur Berechnung des Eigenmittelbedarfs für das **Marktrisiko im Handelsbuch** zwei unterschiedliche Modelle zur Anwendung bringen:

#### 1. Standardansatz

Der Standardansatz besteht aus standardmäßig vorgegebenen Verfahren zur Quantifizierung des Risikos. Für das allgemeine Positionsrisiko in zinsbezogenen Instrumenten stehen die Laufzeitbandmethode und die Durationsmethode zur Verfügung.

Bei der Laufzeitbandmethode werden die Positionen in Laufzeitbänder aufgeteilt und gewichtet.



 Die Durationsmethode teilt die Positionen nach der modifizierten Duration in Durationszonen ein und multipliziert sie mit der angenommenen Zinsänderung.

#### 2. Internes Modell

Als interne Modelle können mit Bewilligung der Aufsicht auch komplexere Value-at-Risk Modelle angewandt werden. Als Modellansätze kommen der Varianz/Kovarianz-Ansatz, die Historische Simulation und die Monte Carlo-Simulation zur Anwendung.

Zur Berechnung des Eigenmittelbedarfs für das **Operationelle Risiko** stehen folgende Methoden zur Verfügung:

#### 1. Basisindikatoransatz

Zur Abdeckung des Operationellen Risikos haben Kreditinstitute beim Basisindikatoransatz Eigenmittel in der Höhe von 15 % des maßgeblichen Indikators (Dreijahresdurchschnitt der Betriebserträge) vorzuhalten.

#### 2. Standardansatz

Im Standardansatz haben Kreditinstitute ihre Tätigkeiten auf acht vorgegebene Geschäftsfelder aufzuteilen. Das Mindesteigenmittelerfordernis für jedes einzelne Geschäftsfeld ergibt sich aus der Multiplikation eines nach Risikogesichtspunkten definierten Prozentsatzes mit dem Dreijahresdurchschnitt der Betriebserträge der jeweiligen Geschäftsfelder.

# 3. Fortgeschrittener Messansatz

Bei der Anwendung des Fortgeschrittenen Messansatzes sind Kreditinstitute an keine festen vorgeschriebenen Verfahren zur Berechnung des Operationellen Risikos gebunden. Das verwendete Modell muss allerdings allen Anforderungen eines umfangreichen Anforderungskataloges entsprechen. Im verwendeten internen Modell können Versicherungsverträge als risikomindernd berücksichtigt werden. Der Fortgeschrittene Messansatz muss von der Aufsicht genehmigt werden.

# **Equity-Methode**

Wesentliche Beteiligungen mit bis zu 50% Beteiligungsverhältnis werden nach der Equity-Methode (oder auch at Equity) bilanziert. Voraussetzung für diese Bewertungsmethode ist, dass man auf die Unternehmenspolitik maßgeblichen Einfluss ausüben kann. Im Gegensatz zur Voll- und Quotenkonsolidierung werden die Beteiligungen als Vermögensgegenstände in die Bilanz aufgenommen und mit dem der Oberbank zustehenden anteiligen Eigenkapital bewertet. Die einzelnen Vermögensgegenstände des assoziierten Unternehmens werden nicht in die Bilanz übernommen.



# **Erwarteter Verlust (Expected Loss; EL)**

Der erwartete Verlust ist eine Rechengröße im IRB-Ansatz und berechnet sich aus Risikopositionswert\*PD\*LGD. Im Unterschied zum unerwarteten Verlust ist der erwartete Verlust nicht Bestandteil der Risikogewichteten Positionsbeträge. Er wird für die Kalkulation der anrechenbaren Eigenmittel mit den gebildeten Risikovorsorgen verglichen, das Ergebnis wird als Unterschiedsbetrag dargestellt. Hat die Bank Risikovorsorgen getroffen, die den erwarteten Verlust übersteigen, so darf der Überschuss mit bis zu 0,6 % der Risikogewichteten Positionsbeträge den Eigenmitteln zugerechnet werden. Bei zu geringen Risikovorsorgen wird der Fehlbetrag von den Eigenmitteln abgezogen.

#### Fair Value through Profit or Loss (FV/PL)

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für die die Fair-Value-Option gemäß International Accounting Standards (IAS) 39 angewandt wird, werden zum Fair Value (= beizulegender Zeitwert) bewertet. Einerseits dient die Anwendung der Fair-Value-Option gemäß IAS 39 der Vermeidung bzw. der Beseitigung von Inkongruenzen beim Ansatz und bei der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Andererseits wird die Fair-Value-Option für eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten, deren Wertentwicklung auf Grundlage des beizulegenden Zeitwertes beurteilt und auf Basis einer dokumentierten Anlagestrategie gesteuert wird, angewandt. Wertänderungen werden direkt in der GuV als Gewinn / Verlust gezeigt.

#### Risikopositionswert

Der Risikopositionswert ist der zum Zeitpunkt des Ausfalls erwartete Wert der Forderung. Der Risikopositionswert wird analog den Bestimmungen des *Kreditrisiko-Standardansatzes* netto dargestellt, d.h. nach Abzug von Wertberichtigungen. Der Risikopositionswert ist Ausgangspunkt zur Berechnung des *Eigenmittelbedarfs*.

#### Handelsbuch

Dem Handelsbuch einer Bank sind Finanzinstrumente und Waren zuzuordnen, die mit Handelsabsicht gehalten werden. Eine Handelsabsicht besteht, wenn Positionen zum Zweck des kurzfristigen Wiederverkaufs gehalten werden oder die Absicht besteht, aus derzeitigen oder in Kürze erwarteten Kursunterschieden zwischen Ankaufs- und Verkaufskurs oder aus anderen Preis- oder Zinsschwankungen einen Gewinn zu erzielen. Finanzinstrumente und Waren, die zur Absicherung oder Refinanzierung bestimmter Risiken des Handelsbuchs herangezogen werden, sind ebenso dem Handelsbuch zuzuordnen.

#### Herfindahl-Index

Der Herfindahl-Index ist eine häufig verwendete Kennzahl zur Berechnung des Konzentrationsrisikos.



#### Konfidenzniveau

Das Konfidenzniveau ist ein Begriff aus der Statistik. Es gibt die Präzision für die Schätzung eines Parameters an. So bedeutet z.B. ein Konfidenzniveau von 99% bei einem *Value-at-Risk* Modell, dass mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% der tatsächliche Verlust den durch das Modell prognostizierten Verlust nicht übersteigt.

#### Ratingagentur

Ratingagenturen bewerten die Bonität von Unternehmen und Staaten mittels standardisierter qualitativer und quantitativer Verfahren. Das Ergebnis, das externe *Rating*, ist Basis für die Ermittlung der Risikogewichte im Basel III *Kreditrisiko-Standardansatz*.

#### Rating

Ein Rating beurteilt die Bonität einer Schuldnerin bzw. eines Schuldners und spiegelt somit die PD auf einen bestimmten Zeitraum (i.d.R. ein Jahr) wider. Dem Rating liegen qualitative und quantitative Kriterien zugrunde. Es wird von Kreditinstituten selbst (internes Rating) oder von Ratingagenturen (externes Rating) durchgeführt.

#### Risikogewichtete Positionsbeträge (Risk-weighted Exposure Amounts)

Kreditinstitute sind unter Basel III angehalten, mindestens 8 % der risikogewichteten Positionsbeträge als Eigenmittel zur Deckung des Kreditrisikos zu halten. Je nach gewähltem Ansatz variiert die Komplexität der Berechnung der Risikogewichteten Positionsbeträge (siehe Eigenmittelbedarf).

# **Unerwarteter Verlust (Unexpected Loss; UL)**

Der unerwartete Verlust stellt im IRB-Ansatz die statistische Abweichung vom erwarteten Verlust dar, der den tatsächlich eintretenden Verlust mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9 % abbildet und in der Regel durch Risikovorsorgen gedeckt ist. Für den über die 99,9 % Wahrscheinlichkeit hinausgehenden unerwarteten Verlust (= Eigenmittelbedarf) sind Eigenmittel in der Höhe von 8 % der risikogewichteten Positionsbeträge vorzuhalten.

#### Value-at-Risk (VaR)

Der VaR ist ein Risikomaß, das angibt, welchen Wert der Verlust aus einer / mehreren Positionen bei einem gegebenen Konfidenzniveau innerhalb eines gegebenen Zeithorizonts nicht überschreitet. Value-at-Risk-Modelle kommen im ICAAP zu der Quantifizierung des Marktrisikos im Handels- und Bankbuch zur Anwendung.



# Verlust bei Ausfall (Loss given Default; LGD)

Der Verlust bei Ausfall ist der ökonomische Verlust, falls ein/e Kreditnehmerln innerhalb eines bestimmten Zeitraums (i.d.R. ein Jahr) ausfällt (siehe Ausfallwahrscheinlichkeit). Der LGD wird i.d.R. als Verlustrate dargestellt (in % des Risikopositionswertes). Vor allem die Verwertung von Sicherheiten führt dazu, dass der tatsächliche Verlust meist geringer ist als der Risikopositionswert. Der LGD ist im IRB-Ansatz ein wichtiger Risikoparamter in der Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge. Im Retailportfolio und im Fortgeschrittenen IRB-Ansatz erfolgt eine institutsinterne Schätzung des LGD, in allen anderen Fällen wird eine Verlustrate durch die Aufsicht vorgegeben.